



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

73. Sitzung

6. Wahlperiode

Freitag, 4. Juli 2014, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp
und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt	B e s c h l u s s
Antrag der Fraktionen der CDU und SPD Medienkompetenz ausbauen – E-Learning in Schulen fördern – Drucksache 6/3071 – 3	Antrag der Fraktion der NPD Beflaggungsverordnung Geltung verschaffen – Rechtswidrigem Treiben der Schweriner Oberbürgermeisterin konsequent begegnen! – Drucksache 6/3056 – 22
Torsten Renz, CDU 3, 12	Michael Andrejewski, NPD 22, 25
Simone Oldenburg, DIE LINKE 4, 14	Henning Foerster, DIE LINKE 24
Minister Mathias Brodkorb 7	B e s c h l u s s 26
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 9	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Für gesicherte Qualität und faire Bezahlung im Ganztags schulbereich – Drucksache 6/3067 – 26
Andreas Butzki, SPD 10	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/3111 – 26
David Petereit, NPD 12	Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 26, 37
B e s c h l u s s 14	Minister Mathias Brodkorb 28, 34
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Demonstrationskultur für Demokratie und Toleranz – Drucksache 6/3130 – 15	Torsten Renz, CDU 30
Ministerpräsident Erwin Sellering 15	Simone Oldenburg, DIE LINKE 31, 38
David Petereit, NPD 16, 17, 18	Andreas Butzki, SPD 32
Stefan Köster, NPD (zur Geschäftsordnung) 16, 17	B e s c h l u s s 39
Dr. Norbert Nieszery, SPD (zur Geschäftsordnung) 17	
Helmut Holter, DIE LINKE 19	

Antrag der Fraktion DIE LINKE
**Niederdeutsche Sprache und Kultur
in Mecklenburg-Vorpommern
pflegen und umfassend fördern –
Landesprogramm entwickeln**

– Drucksache 6/3062 – 39

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE 39

Minister Mathias Brodtkorb 41

Beate Schlupp, CDU 43

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 44

Ingulf Donig, SPD 45

David Petereit, NPD 46

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE 46

B e s c h l u s s 48

Nächste Sitzung

Mittwoch, 17. September 2014 48

Beginn: 9.04 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 73. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor.

Seitens der Fraktion der SPD ist beantragt worden, beim Tagesordnungspunkt 27 den Redeblock V umzuwandeln in Redeblock I. Ich lasse darüber jetzt im Plenum abstimmen. Wer mit dieser Änderung des Redeblocks einverstanden ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen.

(Stefan Köster, NPD:
Mein Gott, habt ihr Angst!)

Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und zwei Gegenstimmen aus der Fraktion der NPD diese Änderung so beschlossen. Wir setzen also unsere Beratung fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Medienkompetenz ausbauen – E-Learning in Schulen fördern, auf Drucksache 6/3071.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Medienkompetenz ausbauen –
E-Learning in Schulen fördern
– Drucksache 6/3071 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Renz für die Fraktion der CDU.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Immer, wenn Parteien Wahlprogramme aufstellen, dann geht es ja um das Setzen von großen Themen. Meistens funktioniert das so: Die Schwerpunkte „Wirtschaft“, „Finanzen“, „Familie“, „Bildung“ sind die großen Bausteine, die platziert werden. Meistens ist es auch wichtig, in welcher Reihenfolge diese Themen aufgemacht werden. Aber wenn wir in diese einzelnen Bausteine gehen, insbesondere in den Bildungsbaustein, über den wir heute debattieren wollen, dann glaube ich, dass das nicht nur ein besonders wichtiges Thema ist, sondern dass es auch besonders kompliziert ist, sich nicht nur dieser Materie zuzuwenden, sondern sie auch erfolgreich zu meistern.

Wenn wir nämlich sehen, wie rasant die technische Entwicklung abläuft, allein hier im Landtag: Wer schon ein paar Legislaturperioden dabei ist, der wird wissen, dass ein Thema wie iPad oder Tablet vor fünf bis zehn Jahren undenkbar war. Vor ein paar Jahren haben wir noch diskutiert,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ob es überhaupt zulässig ist, diese Geräte auch im Landtag zu benutzen. Oder wenn wir jetzt die Handys et cetera nehmen – also das ist schon eine rasante Entwicklung, die in diesem Bereich stattfindet.

Dann stellen sich natürlich die Fragen: Wie können wir im Bildungsbereich darauf reagieren? Wie können wir, aus meiner persönlichen Sicht, dieses Zukunftsthema in der Schule, in der Bildung meistern? Da gibt es viele Dinge, die zu besprechen sind, allein, wenn es um den Ausstattungsgrad an Schulen oder auch um die Lehrkräfte geht: Sind sie aufgrund dieser rasanten Entwicklung überhaupt ausreichend vorbereitet auf ihre Tätigkeit, um dieses Thema zu vermitteln?

Wenn man ganz nüchtern feststellt, dann glaube ich, ist es auch das erste Mal – zumindest ist es mir in dieser Form nur so bewusst –, dass wir uns im Landtag mit diesem Zukunftsthema „Medienkompetenz ausbauen – E-Learning in Schulen fördern“ so intensiv befassen.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin froh, dass wir von der CDU-SPD-Koalition dieses Thema hier anstoßen, weil es nicht mehr die Frage sein wird, ob wir uns mit diesem Thema auseinandersetzen, sondern wie wir dieses Thema meistern wollen und wie die Politik die Rahmenbedingungen setzen sollte, um dieses Thema erfolgreich umzusetzen.

Es ist schon, glaube ich, etwas schwierig, wenn man das rückblickend betrachtet, wie es früher mit der Schule war. Früher hat die Schule im fachlichen Bereich – den möchte ich jetzt mal nur ansprechen – auf das Leben, auf die Arbeitswelt vorbereitet. Es stellt sich heute die Frage: Ist die Schule aufgrund dieser rasanten Entwicklung in diesem technischen Bereich – so, wie ich sie dargestellt habe – überhaupt in der Lage, hier eine Vorreiterrolle einzunehmen, oder ist es so, dass die Schule aufgrund dieser besonderen Rahmenbedingungen im Prinzip nur noch diesen Prozess begleiten kann?

Daraus ergibt sich dann natürlich auch die Schwierigkeit für die Politik, diesen Prozess zeitnah anzugehen und erfolgreich umzusetzen. Wir könnten jetzt stundenlang über diese fachliche Grundlage diskutieren, was Medienkompetenz et cetera ist. Ich glaube schon, dass wir alle sozusagen vom gleichen Stand ausgehen und uns den Lösungen zuwenden sollten.

Es ist nur immer wieder interessant – vielleicht das noch als kurze Nebenbemerkung –, dass man, wenn man unsere Kinder, unsere Jugendlichen begleitet, in welcher Form auch immer, entweder als Elternteil oder auch als Politiker bei Schulbesuchen, im täglichen Leben feststellt, was die Kinder alles können, was sie beherrschen, dass sie im Prinzip mit diesen Themen aufwachsen, ob das solche Dienste wie Facebook oder Twitter sind – das sind ja schon fast die kleinsten Dinge, die im Leben Normalität geworden sind.

Man traut sich gar nicht so richtig – zumindest geht es mir so –, sich zurückzuerinnern, wie das überhaupt war, als man selbst zur Schule gegangen ist. Also ich gehörte tatsächlich noch zu der Generation, die mit Rechenschiebern aufgewachsen ist.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja.)

Andere haben nachher – ich weiß jetzt nicht, ob Herr Albrecht dazugehörte, ich glaube nicht, er gehörte auch zu der Generation der Rechenschieber –,

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD: Jawohl. –
Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Mitte der 80er-Jahre, den SR1 bekommen. Der wurde dann eingeführt.

Wenn man sich vorstellt, was unsere Kinder heute im täglichen Leben schon erleben, dann ist es ein spannendes Thema und wir glauben, es ist richtig, das Thema platziert zu haben. Dann nützt es auch nichts, diese modernen Medien, Internet et cetera, zu verteufeln, sondern es muss klar definiert werden. Wir sollten in der Politik unseren Beitrag leisten, dass wir die Zielstellung umsetzen, nämlich dass unsere Kinder und Jugendlichen in die Lage versetzt werden, aufgrund von Rahmenbedingungen diese Medien sachgerecht, kommunikativ, sozialverantwortlich zu nutzen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So, nun kommen wir mal zum Thema des Antrages.)

Das ist die Aufgabe von Schule und deswegen müssen wir uns diesem Prozess stellen.

Ich will auch, das geht ja aus unserem Antrag hervor, das Thema Landesdatenschutzbeauftragter und das geschaffene Angebot der Medienscouts herausstellen. Ich muss ehrlich gestehen, dass ich bei diesem Thema nicht so auf dem aktuellen Stand war, bevor wir diesen Antrag auf den Weg gebracht haben, aber es war für mich eine Art Genugtuung, dass wir als Politiker, insbesondere der Datenschutzbeauftragte, dieses Thema dann doch schon besetzt haben. Deswegen möchte ich hier ganz kurz nicht nur den Landtag, sondern auch die Öffentlichkeit darüber informieren, dass es dieses Angebot bereits gibt, dass Schüler/-innen der 8. bis 10. Klasse kostenfrei an komplett organisierten Wochenenden zu Medienscouts ausgebildet werden,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist aber neu.)

dass ihnen auch Chancen und Risiken des Internets vermittelt werden und wie sie damit umgehen sollen, dass sie das Ganze meistern. Das Interessante an diesem Projekt ist, dass Gleichaltrige ihr Wissen weitergeben. Das ist vielleicht auch bei der Kommunikation gegenüber den Schülern etwas ganz Besonderes, dass es möglicherweise sogar besser angenommen wird. Ich glaube, das ist eine tolle Sache.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Glauben oder wissen?)

Deswegen bitte ich auch in diesem Punkt um Unterstützung, weil es eine Evaluation dieses Programmes der Medienscouts in M-V bis jetzt noch nicht gegeben hat. Wir hoffen, dass wir das Ganze durch unseren Antrag anstoßen können, dass die positiven Aspekte dieser Programme auch noch mal deutlich herausgearbeitet werden – ganz klar mit der Zielstellung, politische Rahmenbedingungen, Unterstützungen zu leisten, dass dieses Angebot verstetigt wird.

Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt unseres Antrages ist es zu ermitteln, wie überhaupt der Istzustand ist. Ich hatte es schon gesagt, viele von uns besuchen Schulen und können sich davon überzeugen, dass es durchaus die eine oder andere Schule gibt, wo dieses digitale Zeitalter auch umgesetzt wird – Stichworte „Digitaler Klas-

senraum“, „Digitale Tafeln“, „Tablets“ und so weiter, dass die entsprechend zur Anwendung kommen und dass es viele Lehrer gibt, die in diesem Thema zu Hause sind und dieses Thema begleiten.

Fakt ist aber für uns in der Landespolitik: Uns fehlt der Überblick über den entsprechenden Istzustand. Deswegen fordern wir die Landesregierung auf, in Zusammenarbeit mit den Schulträgern hier zu recherchieren, eine Bestandsaufnahme zu machen und dies dem Bildungsausschuss des Landtages in einem entsprechenden Zeitrahmen vorzulegen, sodass wir einen Istzustand bekommen, wo wir dann als Politiker wieder sagen können, wir müssen möglicherweise dieses oder jenes tun, Maßnahmen ergreifen oder Programme auflegen, um einen zeitgemäßen Stand in unseren Schulen zu erreichen.

Ein letzter wesentlicher Punkt ist eine sogenannte, nicht nur eine sogenannte, sondern eine digitale Plattform. Ich weiß nicht, inwieweit der Einzelne dort auf dem neuesten Stand ist. Ich habe dazu auch noch mal aktuelle Zeitungsberichterstattungen vor mir liegen: „Berliner Zeitung“. Die Überschrift am 14.05. lautete: „Digitale Plattform revolutioniert das Lernen.“ Der Artikel steigt dann ein: „Die Tage des herkömmlichen Schulbuches scheinen gezählt.“ Da habe ich mir zumindest erst mal ein Fragezeichen gemacht, ob das so ist. Gut, Presse muss auch entsprechend Zeitungen verkaufen.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das stimmt.)

Fakt ist aber, wir haben dieses Zeitalter, das ich zu Beginn beschrieben habe. Wir wollen den Lehrkräften über so eine digitale Plattform auch Unterrichtsmaterialien zur Verfügung stellen, über das Internet, dass das genutzt werden kann. Berlin ist, wie gesagt, hier federführend. Wir glauben, auch in Mecklenburg-Vorpommern muss diese Notwendigkeit geschaffen werden. Inwieweit und in welcher Form man über einzelne Unterrichtsfächer, die man vielleicht herausgreift, einsteigt, darüber muss weiter diskutiert werden. Es muss die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Lehrkräfte entsprechende Zugriffsmöglichkeiten haben, um eben diesen Stand der Technik in unsere Schulen einfließen zu lassen.

Das sind Dinge, die wir heute zur Diskussion stellen wollen. Wir glauben, es ist, wie gesagt, im Bereich der Bildung das Zukunftsthema schlechthin und aus diesem Grunde bitte ich alle Fraktionen in diesem Hohen Hause um Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Vincent Kokert, CDU: Sehr gut.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Renz.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Abgeordnete Frau Oldenburg von der Fraktion DIE LINKE.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Verloren im Netz?“ ist ein Beitrag im Schulmagazin „klasse!“, das der Bildungsmi-

nister in den vergangenen Tagen an alle Eltern, jede Schülerin und jeden Schüler verteilen ließ. Auf Seite 55 des Schulmagazins wird über das wirklich gelungene Projekt der Medienscouts berichtet. Es läuft in Mecklenburg-Vorpommern seit Ende 2012 und bis heute wurden bereits einhundert Jugendliche ausgebildet, die ihre Kenntnisse über jegliche Formen der Medien an ihre Klassenkameraden weitergeben können. Ich zitiere aus dem Schulmagazin: „Das Projekt Medienscouts MV will Jugendliche auf bundesweit einzigartige Weise über die dunkleren Seiten des Internets informieren und aufklären.“

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Dark Side of the Moon.)

Einige Zeilen weiter wird über die Projektkoordinatorin berichtet, die, ich zitiere nochmals, „eine der Initiatoren des vor anderthalb Jahren gestarteten, bundesweit einmaligen Projektes“ ist. Ende des Zitats. Seit Ende 2012 in Mecklenburg-Vorpommern bundesweit einmalig – „In Mecklenburg-Vorpommern bundesweit einmalig“ bedeutet, dass es bereits seit 2004 Vorläufer mit dem gleichen Titel in Berlin, Augsburg und Darmstadt gibt. „In Mecklenburg-Vorpommern auf bundesweit einzigartige Weise“ bedeutet, dass am 1. Mai 2008 das Projekt in Rheinland-Pfalz gestartet ist und dort jährlich 20 Schulen neu in die erfolgreiche Umsetzung einbezogen werden.

(Zuruf aus dem Plenum: Yeah!)

Das erste Medienscoutprojekt, so, wie es einmalig in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt wird, gab es 2009 am Georg-Büchner-Gymnasium in Winnenden nach dem unvergesslichen Amoklauf. Aus diesem Anlass begründete Dr. Bojan Godina das Konzept für den heutigen Medienscout. „In Mecklenburg-Vorpommern auf bundesweit einzigartige Weise“ bedeutet, dass diese Medienscouts in Hamburg seit 2011 ausgebildet werden. Dort wurde das Projekt bereits evaluiert. In Nordrhein-Westfalen wurde das in Mecklenburg-Vorpommern bundesweit einmalige Medienscoutprojekt von 2011 bis 2012 als Pilotphase umgesetzt und seit 2012 flächendeckend. Ja, dieses Projekt ist einzigartig in der Bundesrepublik, und Mecklenburg-Vorpommern nimmt seit 2012 auch daran teil.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Darstellung, Herr Minister, suggeriert, dass Mecklenburg-Vorpommern hier eine Vorreiterrolle einnimmt. Wie sollen die Eltern, die Schülerinnen sowie die Schüler mit diesen irritierenden Informationen umgehen?

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schade, dass man hier zu derartigen wirklich missverständlichen Darstellungen greifen muss, richtet man doch gleichzeitig höchste Ansprüche an Dritte über Lauterkeit und Wahrhaftigkeit. Besonders irritierend ist hierbei: Es ist nicht auf der Homepage „Medienscouts MV“ falsch, da steht es richtig, es ist nur in der Broschüre, die an alle Kinder verteilt worden ist, so sehr missverständlich dargestellt. Es ist schade, dass man das gerade bei einem Punkt tut, der ja durchaus zustimmungsfähig ist, denn dass die Medienscouts wesentliche Multiplikatoren in der Medienbildung sind, ist für uns unbestritten. Deshalb werden wir diesem einzigartigen Punkt dann auch zustimmen.

Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Zustimmung gilt aber nicht für die anderen Punkte des Antrages. Die Antragsteller beziehen sich hier auf einen Beschluss der Kultusministerkonferenz zur Medienbildung in der Schule, eine Erklärung, die erstens bereits aus dem März 2012 stammt und zweitens von Mecklenburg-Vorpommern mitbeschlossen worden ist. Mitbeschließender Minister war Herr Brodkorb. Hier wird im Landtag jetzt also etwas vorgelegt, was in der Regierung durch diesen Beschluss bereits seit Jahren Grundlage des Handelns sein müsste. Es ist eine ganz besondere Merkwürdigkeit, etwas bereits Beschlossenes durch den Landtag nochmals beschließen zu lassen.

Sie, sehr geehrte Abgeordnete von CDU und SPD, hätten heute darstellen müssen, welche Initiativen seit über zwei Jahren das Regierungshandeln in diesem Bereich bestimmen und welche Punkte in den kommenden Jahren eine Rolle spielen werden. Dann hätten wir in einen fachlichen Austausch treten können und damit wäre das Parlament zu Recht in Anspruch genommen worden. Es ist nicht unsere Aufgabe, bereits gefasste Beschlüsse nochmals zu beschließen. Unsere Aufgabe ist es, aus diesen Beschlüssen Initiativen zu entwickeln und sie umzusetzen.

Das gilt auch für den zweiten Punkt in Ziffer II. Dort fordern Sie die Landesregierung auf zu prüfen, wie Lehrkräfte des Landes beim Einsatz moderner Unterrichtsmedien durch eine digitale Plattform für Unterrichtsmittel unterstützt werden können. Haben Sie beim Formulieren dieses Antrages vergessen, in das Operationelle Programm zum Europäischen Sozialfonds des Landes zu sehen? Dort sind 2 Millionen Euro für den Unterricht mit digitalen Medien eingestellt.

Zum einen sollen wir also in diesem Punkt etwas beschließen, was bereits als Maßnahme feststeht und mit einer Finanzierung untersetzt ist, und zum anderen sollen wir gleichzeitig heute etwas beschließen, was auch Bestandteil der Strategie der Landesregierung zur Umsetzung der Inklusion ist. Dort werden nämlich im Punkt 4.8.4.3 genau diese digital zugänglichen Unterrichtsmaterialien ausführlich beschrieben. Ich zitiere: „Durch Aufbau eines Internetportals für Unterrichtsinhalte soll die stärkere Individualisierung durch Materialbereitstellung unterstützt und zugleich der fachliche Austausch von Lehrkräften erleichtert werden.“ Ende des Zitats.

Sehr geehrte Damen und Herren, dass Ihnen selbst das Schreiben dieses Antrages schwerfiel, erkennt man an vielen Punkten. Dieser Antrag ist unserer Meinung nach von vorn bis hinten zusammengestoppelt und auch abgeschrieben

(Peter Ritter, DIE LINKE: Einzigartig!)

und einzigartig in Mecklenburg-Vorpommern, Peter.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das
finde ich jetzt aber nicht in Ordnung.)

Sie haben nämlich auch noch die Hälfte Ihrer Antragsbe-gründung wortwörtlich

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee!)

und ohne es durch eine Zitatangabe kenntlich zu machen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das glaube ich nicht.)

aus dem Beschluss der Kultusministerkonferenz über
Medienbildung

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Also! Also! Also! –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

in der Schule einfach – ich sage es mal freundlich –
übernommen.

(Heiterkeit bei
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich zitiere aus Ihrer Antragsbegründung: „Medienbildung
gehört zum Bildungsauftrag der Schule, denn Medien-
kompetenz ist neben Lesen, Rechnen und Schreiben
eine weitere wichtige Kulturtechnik geworden.“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist aber
auch ein Allgemeinplatz. Das kann
man auch ruhig zitieren, finde ich.)

Ich zitiere aus dem Beschluss der Kultusministerkonfe-
renz: „Medienbildung gehört zum Bildungsauftrag der
Schule, denn Medienkompetenz ist neben Lesen, Rech-
nen und Schreiben eine weitere wichtige Kulturtechnik
geworden.“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist so allgemein, da gibt
es keine Urheberrechte.)

Ich zitiere wieder aus Ihrer Antragsbegründung: „Kinder
und Jugendliche leben in einer durch Medien wesentlich
mitbestimmten Welt und sie lernen für eine Welt, in der
die Bedeutung der Medien für alle Lebensbereiche noch
zunehmen wird.“ Jetzt zitiere ich wieder aus der Kultus-
ministerkonferenz: „Kinder und Jugendliche leben in
einer durch Medien wesentlich mitbestimmten Welt“

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Wer hätte das gedacht?!)

„und sie lernen für eine Welt, in der die Bedeutung der
Medien für alle Lebensbereiche noch zunehmen wird.“

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und ganz zum Schluss noch mal aus Ihrer Antragsbe-
gründung:

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

„Deshalb müssen Heranwachsende in die Lage versetzt
werden, selbstbestimmt, sachgerecht, sozial verantwort-
lich, kommunikativ“

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

„und kreativ mit den Medien umzugehen, sie für eigene
Bildungsprozesse sowie zur Erweiterung von Handlungs-
spielräumen zu nutzen und sich in medialen und nicht-
medialen Umwelten zu orientieren und wertbestimmte
Entscheidungen zu treffen.“

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: „Bild-Zeitung“,
heute lesen, was morgen Meinung ist.)

Und noch mal zum Vergleich die Kultusministerkonfe-
renz:

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Deshalb müssen Heranwachsende in die Lage versetzt
werden, selbstbestimmt, sachgerecht,“

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„sozial verantwortlich,“

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

„kommunikativ und kreativ mit den Medien umzugehen,“

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Das habe ich schon mal irgendwo gelesen.)

„sie für eigene Bildungsprozesse sowie zur Erweiterung
von Handlungsspielräumen zu nutzen“

(Zurufe von Henning Foerster, DIE LINKE,
und Udo Pastörs, NPD)

„und sich in medialen wie nichtmedialen Umwelten
zu orientieren und wertbestimmte Entscheidungen zu
treffen.“

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sind denn da Unterschiede? –
Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da sind keine Unterschiede, nicht mal ein Komma. Nicht
mal ein Wort ist umgestellt worden, nicht mal ein Wort.

(Vincent Kokert, CDU:
Dann war es ja wenigstens richtig
geschrieben. Das ist ja schon mal was. –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das war doch viel. Das war doch viel.)

Das unterscheidet diesen Teil der Antragsbegründung
von dem restlichen Teil.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist das Ergebnis von E-Learning.)

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist alles nur geklaut.
Und dazu sagt der Bildungsminister,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Warum gucken Sie immer
Herrn Renz so an? – Heiterkeit vonseiten
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei
Torsten Renz, CDU, und Udo Pastörs, NPD)

ich zitiere: „Es ist für die Öffentlichkeit nicht nachvollzieh-
bar, dass der Diebstahl“

(Udo Pastörs, NPD:
Nachvollziehbar ist auch wichtig.)

„von fünf Tüten Gummibärchen gravierender geahndet wird als der Diebstahl geistigen Eigentums.“

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Oldenburg.

Das Wort hat jetzt der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Brodtkorb.

(Udo Pastörs, NPD:
Jetzt wird es hochintellektuell. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, da können
Sie abschalten, Herr Pastörs. Nix für Sie.)

Minister Mathias Brodtkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Oldenburg, ich finde, dass Ihr Beitrag ein beredtes Zeugnis für die politische Kultur in diesem Parlament war.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Das hat Sie tief getroffen. –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Was genau war Ihr Ziel?

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

War Ihr Ziel, zur Sache zu sprechen, einen Beitrag zu leisten zum Thema „Medienbildung in den Schulen“?

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ich habe doch gesagt, dass wir
den Medienscouts zustimmen. –
Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE,
und Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oder war,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

oder war Ihr Ziel,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Reiß
dich mal zusammen, Mensch!)

oder war Ihr Ziel,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Was soll das?)

ja, persönliche Anfeindungen – oder wie auch immer man das formulieren möchte –

(Udo Pastörs, NPD: Na, was?)

hier in den Landtag zu bringen?

(Udo Pastörs, NPD:
Formulieren Sie mal!)

Ich persönlich weiß jedenfalls,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das sind
keine persönlichen Anfeindungen.
Ich habe persönlich vorgelesen.)

erst mal ist es zunächst falsch, dass der Antrag – jedenfalls so, wie ich ihn verstanden habe – Formulierungen der KMK im Beschlusstext enthält. Dann haben Sie gefragt, warum hier noch etwas beschlossen werden soll, was die KMK beschlossen hat.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ja, richtig.)

Ich kann dem Antragstext – und der ist ja nun Gegenstand der Beschlussfassung – nicht eine Formulierung entnehmen, die irgendwie von der KMK stammt. Jetzt haben sich die Antragsteller in der Begründung der Beschlüsse der KMK bedient, weil sie das offenbar für fachlich korrekt halten. Da kann man darüber streiten, ob man jetzt hätte ein Zitat machen müssen, aber wir sind hier nicht bei einer Abschlussprüfung,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE: Aah!)

wir sind auch nicht bei einer Doktorarbeit ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wir sind ja bloß das Parlament.)

Also, Herr Ritter!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir brauchen
ja keine Vorbildrolle gegenüber dem
Land auszuüben und schon gar nicht
gegenüber Schülerinnen und Schülern.
Das ist ja das Einzigartige in
diesem Parlament.)

Herr Ritter! Also, Herr Ritter, setzen Sie einfach fort, was Frau Oldenburg begonnen hat!

Ich finde die drei Punkte interessant, die der Antrag enthält. Das andere, glaube ich, sind irgendwie Klamauk und Firlefanz,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Versuchen
Sie mal, weiter solche Ausreden zu finden!
Das ist doch albern, was Sie da machen. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

zumal auch das, was Sie gesagt haben, nicht stimmt. Es ist richtig, dass sich beispielsweise die Regierung bereits entschlossen hat, ein Unterrichtshilfeportal zur Verfügung zu stellen. Wenn ich Ihren Antrag richtig verstanden habe, steht hier aber nicht drin, dass wir prüfen sollen, ob wir es machen, sondern wie.

Und dass der Landtag uns als Regierung auffordert, darüber im Bildungsausschuss zu berichten, wie genau das aussehen soll, nämlich mit dem Ziel, Lehrerinnen und Lehrer konkret zu unterstützen und nicht zu belasten mit einem solchen System, also zur effektiven Entlastung von Lehrerinnen und Lehrern beizutragen, das ist das Ziel. Ich weiß nicht, Frau Oldenburg, was daran problematisch sein soll, wenn die Regierung aufgefordert wird, dies im entsprechenden Fachausschuss darzulegen. Ich muss Ihnen sagen, das wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Insofern ist der Antrag nicht unberechtigt, denn

wir sind noch gar nicht so weit, alle Fragen in den Details wirklich geklärt zu haben, weil das ein sehr komplexes Unterfangen ist.

Wenn Sie zum Beispiel so ein Unterrichtshilfeportal machen wollen und die Schule hat gar nicht die technischen Voraussetzungen, um an diesem Portal teilzunehmen, dann haben wir ein Problem. Dann ist das nicht möglich, dass das für Lehrerinnen und Lehrer tatsächlich eine Unterstützung ist, weil sie den Zugang dazu gar nicht haben. Insofern gibt es sowohl didaktische als auch technische Fragen, die in diesem Zusammenhang zu beantworten sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Bedeutung moderner Medien in Schulen hat Herr Renz eigentlich alles Nötige gesagt. Er hat davor gewarnt, das alles zu verteufeln. Ich würde versuchen, das Gleichgewicht noch mal dadurch herzustellen, indem ich sage, man muss sich aber auch davor hüten, von der Digitalisierung mehr zu erwarten, als aus ihr Nutzen gezogen werden kann. Denn wer nicht rechnen, nicht lesen, nicht schreiben kann, dem hilft es auch nicht, dass er mit Facebook umgehen kann. Insofern geht es nicht, so wichtig die modernen Medien sind, um eine Überdigitalisierung der Schulen, das sage ich jetzt mal. Es geht auch nicht darum, dass man unbedingt jede Mode mitmachen muss, sondern darum, einen pädagogisch klugen Kompromiss zwischen dem Erlernen traditioneller und neuer Kulturtechniken vernünftig herzustellen.

In diesem Zusammenhang gibt es ja schon eine Reihe von Maßnahmen, die im Land ergriffen werden. Das Medienpädagogische Zentrum bietet seit mehreren Jahren entsprechende Fort- und Weiterbildungen für Lehrkräfte an, um sie auf dem aktuellen Stand zu halten. Wir haben einen Rahmenplan „Medienerziehung“, wir haben einen Schulversuch, der im September 2014 ausläuft mit dem Titel „Auf dem Weg zur Medienschule“. 16 Schulen haben daran teilgenommen, um zu erproben, wie ein solches Audit für eine Medienschule funktionieren kann – mit großem Erfolg.

Wir haben, wofür ich sehr dankbar bin – Frau Oldenburg, das werde ich gerne an die Agentur, die diesen Text geschrieben hat, an meine Mitarbeiter weitergeben, mit der Bitte, dass sie das in Zukunft etwas sorgfältiger schreiben und nicht solche Missverständnisse erzeugen, insofern bin ich für diesen Hinweis dankbar, ob er aber geeignet ist, das zu veranstalten, was Sie hier in der Sache gemacht haben, ist eine andere Frage –

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Weil der Artikel exemplarisch für
mehrere Artikel in der Zeitung war.)

ich jedenfalls bin dem Landesdatenschutzbeauftragten sehr dankbar dafür, dass er sich dieser Aufgabe gestellt hat, aus einem ganz einfachen Grund: Dies hätten wir natürlich auch als Bildungsministerium tun können, aber ich glaube, es gibt keinen Besseren, der junge Menschen darin einführen kann, was Datenschutz in der Medienwelt bedeutet, als den Datenschutzbeauftragten selbst. Insofern, sehr geehrter Herr Dankert, herzlichen Dank.

Ich wünsche mir sehr, dass wir dieses Projekt dauerhaft etablieren und verstetigen können, denn nach den Gesprächen, die ich mit Medienscouts geführt habe, ist die Ausbildung hoch professionell und die Wirkungen, die

dann in der Schule unter Schülerinnen und Schülern erzeugt werden, sind wahrscheinlich sogar höher, als wenn Lehrerinnen und Lehrer dies machen würden, weil die Jugendlichen miteinander kommunizieren. Also ich finde, es ist ein sehr schönes Projekt.

Ich würde aber gern einen weiteren Punkt ansprechen, der jetzt noch nicht Gegenstand des Antrages ist, über den wir aber aus meiner Sicht reden werden müssen. Das Fachkräftebündnis „Bündnis für Arbeit“ hat sich ja bereits zu einem wesentlichen Punkt in diesem Zusammenhang geäußert, nämlich den Vorschlag unterbreitet, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern mal dazu übergeht, ein reguläres Unterrichtsfach Informatik einzuführen. Das muss man sich vielleicht kurz auf der Zunge zergehen lassen. Ich weiß nicht, ob das jeder weiß: Wir haben im 21. Jahrhundert in diesem Lande kein originäres Unterrichtsfach Informatik, sondern es ist zusammen mit dem Fach Arbeit, Wirtschaft, Technik. Je nachdem, welche Möglichkeiten in den Schulen bestehen, wird das sehr unterschiedlich gehandhabt.

Wenn ich von Informatik spreche, meine ich Informatik. Ich meine nicht Weiterbildungskurse zu Fragen, wie man PowerPoint bedient oder wie man mit Excel umgeht. Das ist nicht Informatik, das ist Medienkompetenz. Bei Informatik geht es darum, technische Strukturen zu erlernen, Programmieren zu lernen, also wirklich ein inneres Verständnis der digitalen Welt zu erhalten. Es ist insofern ein Vorläufer, wenn man so will, zum Informatikstudium. Nun muss natürlich die Fähigkeit, mit Programmen und Ähnlichem umzugehen, auch dazugehören, aber es darf sich nicht darauf reduzieren.

Insofern, meine Damen und Herren, würde ich gerne abschließend dafür plädieren und vorschlagen, dass wir neben diesen drei Punkten auch im Ausschuss in die Diskussion eintreten, ob wir in Mecklenburg-Vorpommern nicht endlich dazu kommen müssen, das Unterrichtsfach Informatik als reguläres Unterrichtsfach einzuführen. Das hat aber Konsequenzen, denn wir können nicht die Zahl der Unterrichtsstunden beliebig ausweiten, weder finanziell noch wegen der Belastung der Schülerinnen und Schüler. Das heißt, wir werden dann über die Stundentafel diskutieren müssen. Ich jedenfalls hätte aber Mühe, öffentlich zu erklären, warum wir unsere Schulen fit machen wollen für das 21. Jahrhundert, aber nicht in der Lage sind, den Informatikunterricht auf den Weg zu bringen.

Insofern, meine Damen und Herren, freue ich mich auf entsprechende Debatten im Ausschuss und bin auch auf Ihre Meinungen gespannt, denn, wie gesagt, dies geht nicht, ohne eine Entscheidung innerhalb der Stundentafel zu treffen, auch gegebenenfalls zulasten anderer Fächer. Das wird sicherlich sehr interessant, aber ich denke, im 21. Jahrhundert führt an Informatik als regulärem Unterrichtsfach nichts vorbei. – In diesem Sinne herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich unterstütze natürlich gern diesen Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Berger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Minister Brodtkorb, ich kann Ihnen sagen, dass die Diskussion zu diesem Antrag hier inhaltlich deutlich tiefer ausfallen würde, wenn der Antrag nur den Hauch von inhaltlicher Tiefe hätte, sodass man da in einen fachlichen Austausch eintreten kann.

(Vincent Kokert, CDU: Das war schon mal ein schlechter Einstieg.)

Der vorliegende Antrag der Koalition hat unserer Fraktion trotzdem einiges Kopfzerbrechen bereitet, wie gesagt, nicht ob der inhaltlichen Schwere und auch nicht zum ersten Mal bei Anträgen dieser Art.

Es gab Stimmen, die sagten, dass die Landesregierung über den Stand der Medienbildung im Bildungsausschuss berichten soll, das ist so eine Selbstverständlichkeit. Wenn wir für jede Selbstbefassung im Ausschuss vorher einen Landtagsantrag machen, dann reichen die drei Tage Sitzungsdauer im Monat definitiv nicht aus. Deswegen kann man dem eigentlich nicht zustimmen.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das können wir ja kurz abhalten.)

Dann haben wieder andere gesagt, das stimmt zwar,

(Vincent Kokert, CDU: So viele haben Sie doch gar nicht in Ihrer Fraktion.)

aber andererseits ist das, was Sie beantragen eine Selbstverständlichkeit, sodass es nun auch wieder falsch wäre, diesen Antrag abzulehnen. Im Ergebnis haben wir einen ganz anderen Vorschlag, zu dem ich gleich kommen werde

(Heinz Müller, SPD: Da sind wir ja gespannt.)

und der dann auch tatsächlich einen fachlichen Austausch ermöglicht.

(Vincent Kokert, CDU: Machen wir was Inhaltliches!)

Der Antrag enthält drei Forderungen an die Landesregierung. Sie soll prüfen, ob sich das Medienscoutprojekt des Landesdatenschutzbeauftragten bewährt hat und verstetigt werden kann und wie die technische Ausstattung der Schulen aussieht. Über Ersteres soll im Bildungsausschuss berichtet werden, über die technische Ausstattung offenbar nicht. Außerdem soll die Landesregierung über eine digitale Plattform für Unterrichtshilfen nachdenken. Eine solche Plattform hat der Bildungsminister meines Wissens in den letzten Monaten mehrfach angekündigt.

Medienbildung ist zweifellos ein wichtiges Feld der schulischen Ausbildung. Für viele Lehrerinnen und Lehrer ist Medienbildung sicherlich auch eine besondere Herausforderung, da sie mit der rasanten medialen Entwicklung Schritt halten müssen und nicht selten vonseiten der Schülerinnen und Schüler ein Wissensvorsprung bestehen dürfte. Gerade darum ist der Ansatz des Medienscoutkonzeptes so gelungen, weil sich nämlich Schülerinnen und Schüler gegenseitig die Medienkompetenzen vermitteln.

Der Rahmenplan „Medienerziehung“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahr 2004 hängt der Medienentwicklung natürlich zwangsläufig hinterher. So tauchen soziale Netzwerke wie Facebook beziehungsweise Plattformen wie YouTube darin noch gar nicht auf. Daher könnte der Rahmenplan nach zehn Jahren sicherlich eine Aktualisierung erfahren. Dabei sollten natürlich auch die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Medienbildung aufgenommen werden.

In der Begründung des Antrages wird allerdings nur gefordert, den Beschluss der KMK zur Medienbildung im Hinblick auf den Rahmenplan zu berücksichtigen. Der besagte Beschluss der Kultusministerkonferenz geht aber weit über den Rahmenplan hinaus. Sie haben zwar den allgemeinen Teil kopiert, aber die inhaltlichen Punkte haben Sie dabei vergessen, denn in dem Beschluss der Kultusministerkonferenz werden Änderungen in der Lehrerbildung angemahnt. Es werden Medienentwicklungspläne gefordert, umfangreiche Infrastrukturnotwendigkeiten dargelegt, es werden qualitative Standards und schließlich wird auch eine Evaluation der Maßnahmen für notwendig erklärt. All das fehlt jedoch in Ihrem Antrag und auch in der Begründung zu Ihrem Antrag.

Das Gleiche gilt auch für das Thema E-Learning. Der Titel des Antrages lautet im zweiten Teil zwar „E-Learning in Schulen fördern“, im Antrag selbst gehen Sie darauf allerdings kaum ein. Medienbildung und E-Learning sind aber keinesfalls das Gleiche,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Sind zwei verschiedene Paar Schuhe.)

sondern zwei sehr unterschiedliche Dinge. E-Learning meint nicht in erster Linie, durch die Verwendung technischer Geräte und die Einbeziehung des Internets etwas über Technik und Medien zu erfahren. Es geht darum, insgesamt das Lernen in allen Fächern und Themenbereichen mit elektronischen Angeboten zu unterstützen und damit eine Alternative zu dem Frontalunterricht zu schaffen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber beides ist Neuland.)

Beides ist Neuland.

Sie selbst nennen ja in der Begründung auch den digitalen Klassenraum als Beispiel. Unklar ist allerdings, was Sie mit diesem Beispiel aussagen wollen. Sollen alle Schülerinnen und Schüler künftig an PC-Tablets unterrichtet werden? Soll es auch so etwas wie Rahmenpläne oder Handreichungen für das E-Learning geben? Denn der Rahmenplan „Medienerziehung“ und die Empfehlung der Kultusministerkonferenz enthalten für das E-Learning nur sehr begrenzt Aussagen.

Die technischen Voraussetzungen für E-Learning und Medienbildung beschränken sich natürlich nicht nur auf die Ausstattung an den Schulen. Ich nenne nur das Stichwort „Breitbandausbau“. Da gibt es in diesem Land noch einige grundsätzliche Baustellen, damit überhaupt alle Schülerinnen und Schüler Zugang zu den neuen Medien haben können. Damit meine ich nicht nur den Zugang in den Schulen, sondern selbstverständlich auch den Zugang zu Hause.

Insgesamt sind diesem Antrag leider in keinem Punkt klare Handlungsaufforderungen an die Landesregierung zu entnehmen. Sie soll den derzeitigen Ausstattungsstand der Schulen prüfen, okay, aber mit welchem Ziel? –

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Mit welchen Kriterien?)

Vermutlich um zu erkennen, ob die Ausstattung eine angemessene Medienbildung überhaupt ermöglicht.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ist klar, ist nicht da.)

Aber was, bitte schön, bedeutet eine ordentliche Ausstattung? Welche Standards werden hier angesetzt? Wer definiert diese Standards? Und was soll die Landesregierung nach Meinung der Antragsteller tun, wenn herauskommt, dass die Ausstattung nicht ausreichend ist? –

(Torsten Renz, CDU:
Das wird ja vorgelegt im
Ausschuss und dann sind Sie
wieder am Zuge, Frau Berger.)

Die kommunalen Schulträger unterstützen, ein Modernisierungsprogramm auflegen? Das wären bedenkenswerte Möglichkeiten und hier hätte der Landtag mit Ihrem Antrag tatsächlich die Möglichkeit gehabt, diese Standards aufzuschreiben, festzuhalten und dann der Landesregierung einen klaren Auftrag zu erteilen, an dem man sich abarbeiten kann.

Herr Renz, Sie haben gesagt, dass Ihr Antrag Lösungen und Umsetzungen aufzeigt, allerdings ist er davon sehr, sehr weit entfernt. Das Gleiche gilt für die Medienscouts. Was bedeutet es denn, dass das Projekt der Medienscouts gegebenenfalls verstetigt werden soll, dass es so fortgesetzt werden soll wie bisher? Oder ist gemeint, dass es verstärkt werden soll? Und wenn ja, was bedeutet Stärkung?

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Sollen mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden? Wenn ja, von wem, ab wann, in welcher Höhe? Oder soll das Bildungsministerium das Projekt übernehmen, wenn die Landesregierung zu einem positiven Prüfergebnis kommt?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir beantragen, dass dieser Antrag in den Bildungsausschuss überwiesen wird,

(Vincent Kokert, CDU:
Ach, so gut ist er dann doch?!)

um dort zu der möglichen inhaltlichen Tiefe zu kommen.

(allgemeine Unruhe)

Alternativ wären statt dieses Antrages eine Kleine Anfrage

(Heinz Müller, SPD:
Ist ja ganz was Neues.)

beziehungsweise die Selbstbefassung im Ausschuss ausreichend gewesen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
Simone Oldenburg, DIE LINKE –
Torsten Renz, CDU: Das
verzögert ja alles nur.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Berger.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andreas Butzki für die Fraktion der SPD.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:
Der eigentliche Vater des Antrags.)

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Im Bildungsbereich wird oft von der Stärkung der MINT-Fächer gesprochen. Zu dieser Fächergruppe zählen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. Wenn Deutschland auch in Zukunft ein sehr innovatives Land in der Welt sein will und in der Champions League mitspielen will, müssen gerade in diesen Unterrichtsfächern verstärkte Anstrengungen in allen Schulformen unternommen werden. Mit unserem heutigen Koalitionsantrag wollen wir das „I“ aus dem MINT-Bereich in den Fokus der Betrachtung rücken.

Der Umgang mit den digitalen Medien ist heute für viele Kinder und Jugendliche selbstverständlich. Für die Zukunft sagen viele Experten eine weitere Zunahme von Digitalisierung und Vernetzung voraus. Überall hört man höhere Bandbreiten, schnellere Übertragungsgeschwindigkeiten und eine größere Verbreitung von mobilen Breitbandanschlüssen. Besonders in den ländlich geprägten Gebieten – und die haben wir nun sehr viel in unserem Land – wird eine wesentliche Verbesserung des sogenannten schnellen Internets gefordert, damit diese Räume nicht noch mehr abgehängt werden. Da wird sich nicht nur das Kommunikationsverhalten unserer Schülerinnen und Schüler weiterhin verändern.

Kinder und Jugendliche wachsen heute mit den neuen Medien auf. Sie dienen nicht nur der Freizeitbeschäftigung, sondern sind auch unverzichtbarer Bestandteil in der Ausbildung und im Beruf. Deshalb ist ein verantwortlicher Umgang mit den neuen Medien und mit dem Internet unverzichtbar. Unsere Schülerinnen und Schüler müssen sichere Grundkenntnisse über Datensicherheit und über Datenschutz haben. Sie müssen ihre Mediennutzung kritisch hinterfragen. Eines der Ziele des Informatikunterrichts aller Schulen des Landes muss es sein, dass unsere Kinder und Jugendlichen auf eine sinnvolle und kompetente Mediennutzung vorbereitet werden.

Ich will Ihnen mal kurz zitieren, wie das Bundesamt für Sozialversicherung der Schweizerischen Eidgenossenschaft Medienkompetenz definiert: „... bewusst und vor allem verantwortungsbewusst mit Medien umzugehen. Dazu gehört das Wissen, wie man seine Bedürfnisse nach Informationen und Unterhaltung mit Medien erfüllen kann, aber auch das Hinterfragen sowohl der Medien als auch des eigenen Medienkonsums. Medienkompetenz im Internetzeitalter umfasst neben dem technischen Wissen, wie digitale Medien bedient werden, nach wie vor die Fähigkeit, gut lesen und schreiben zu können. Zudem bedeutet ein kompetenter Umgang mit digitalen Medien: vorsichtig sein mit persönlichen Daten im Inter-

net, Informationen kritisch prüfen, Beachten von allgemeinen Umgangsregeln auch im Internet und sich regelmäßig von digitalen Ablenkungen abschirmen.“ Zitatende.

Das Projekt „Medienscouts Mecklenburg-Vorpommern“ wurde im Herbst 2012 ins Leben gerufen, damit Jugendliche die Möglichkeit erhalten, kritisch ihre Mediennutzung zu hinterfragen. Die Medienscouts sollen – wir haben es heute schon mehrfach gehört – eine Lotsenfunktion in der Schule übernehmen und ihr Wissen an Freunde und Mitschüler weitergeben.

Gerade in der aktuellen Diskussion über NSA oder über die Datensammelwut von Google und anderen Internetkonzernen gewinnt dieses Thema immer mehr an Bedeutung und ist derzeit hochaktuell. Die Mediennutzung wird immer komplexer, insbesondere Jugendliche tummeln sich in sozialen Netzwerken, seien es YouTube, Facebook oder WhatsApp. Dabei stehen unter anderem folgende Fragen im Mittelpunkt: Wer kennt meine Daten? Wie schütze ich meine Privatsphäre? Was muss ich in meinem Profil beachten? Muss ich immer alle Daten angeben? Darf ich alles posten? Wie gehe ich mit Fotos und Videos um? Wann mache ich mich strafbar? Muss ich immer online sein und wann beginnt die Sucht?

Gerade Jugendliche lernen viel von Gleichaltrigen. Sie haben das gleiche Nutzungsverhalten, sind neugierig und experimentierfreudig. Die Vorteile der digitalen Medienwelt sind den Jugendlichen wohlbekannt. Aber können sie die Risiken immer richtig einschätzen? Das ist hier wirklich eine ganz wichtige Frage und hier setzt das Medienscoutprojekt M-V an. Kinder und Jugendliche sollen beim kritischen Umgang mit den neuen Medien unterstützt werden. Erlernen von Medienkompetenz ist eben mehr. Die Kinder und Jugendlichen brauchen dabei die Unterstützung und Begleitung.

Deshalb werden wir – wir haben es heute schon gehört – den Datenschutzbeauftragten und Medienscouts in den Bildungsausschuss einladen. Uns interessiert wirklich, ob sich dieses Projekt aus seiner Sicht oder auch aus der Sicht der Jugendlichen bewährt hat. Wenn ja, dann sollte das verstetigt werden und es sollte dann auch an allen weiterführenden Schulen Medienscouts geben. Diese gut ausgebildeten Jugendlichen können den Gleichaltrigen, aber auch den Eltern und den Lehrkräften wertvolle Tipps und Hinweise geben. Denn auch wir Erwachsene können von unseren Jugendlichen etwas lernen.

Jetzt zu dem anderen Thema: E-Learning. Wir haben zwar schon viel darüber gesprochen, aber was man darunter versteht, wurde heute überhaupt noch nicht erwähnt. E-Learning ist eine technisch basierte Ergänzung der klassischen Unterrichts-, Aus- und Weiterbildungsmethoden. E-Learning ist eine sinnvolle Methode, um Wissen zu erwerben, zu ergänzen und zu teilen. Die Vorteile von E-Learning sind zum Beispiel Angebote von hochwertigen Aus-, Fort- und Weiterbildungen zu günstigen Kosten sowie eine gesteigerte Effizienz in diesen Bereichen. E-Learning nutzt und vereint die Vorteile von synchronem und asynchronem Lernen durch technische Mittel wie Selbsttests und Videokonferenzen.

Medienbildung gehört zum Grundauftrag der Schule. Im Rahmenplan „Informatische Grundbildung“ für die 5. und 6. Klassen heißt es, und da zitiere ich:

„Die Neuen Medien nehmen Einfluss auf die Ziele und Inhalte des Unterrichts:

- Zu den bisherigen Methoden der Informationsrecherche tritt die Nutzung elektronischer Informationsquellen. Dem kritischen Umgang mit den Rechercheergebnissen kommt hierbei erhöhte Bedeutung zu.
- Neue Medien verändern das Produzieren von Texten, führen zu anderen Textsorten und erfordern andere Methoden und Textrezeption.
- Neue Medien eröffnen neue Präsentationsmöglichkeiten.

Der schülerbezogene Einsatz Neuer Medien verändert die Lehr- und Lernprozesse:

- Die Nutzung einer Medienecke erfordert unterschiedliche Sozial- und Organisationsformen des Lernens.
- Die Selbstständigkeit der Schüler, ihre Kreativität können ebenso erhöht werden wie ihre Verantwortung für die Arbeitsergebnisse.
- Durch den Einsatz geeigneter Software-Module können Lernprozesse individualisiert werden, gerade für die Jahrgangsstufen 5 und 6 bieten Neue Medien eine Chance der Binnendifferenzierung“ und zur individuellen Förderung.
- „Authentizität und Öffnung des Unterrichtes nehmen zu (z. B. durch E-Mail-Kontakte).“

Aber auch die Lehrerinnen und Lehrer unserer Schulen sollten von den Vorteilen der neuen Medien bei der Vorbereitung und Durchführung des Unterrichtes profitieren. Mit einer digitalen Plattform – wir haben es heute schon vom Minister gehört – für Unterrichtshilfen, zu der jede Lehrkraft Zugang hat, können erhebliche Arbeitserleichterungen geschaffen werden. Ein weiterer sehr großer Vorteil wäre, wenn unsere Lehrerinnen und Lehrer keine Probleme mit den Urheberrechten hätten.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Nicht nur die.)

Was sollte eine solche digitale Plattform beinhalten? Neben gekauften Materialien könnten vom IQ M-V entwickelte Arbeitsblätter sowie Vorschläge für Lernkontrollen und Klassenarbeiten zur Verfügung stehen, Stundenentwürfe von den Lehrerinnen und Lehrern selbst. Hier könnten sich die besten Pädagogen dazu untereinander austauschen, Verbesserungsvorschläge unterbreiten und Praxistipps geben. Neudeutsch würde es heißen „Best Practice“. Hiervon profitieren insbesondere Lehrkräfte an kleinen Schulen im ländlichen Raum, da oft die Fachgremien sehr klein sind.

Aus meinen zahlreichen Schulbesuchen kenne ich den teilweise sehr unterschiedlichen Zustand und Ausstattungsgrad unserer Schulen. Die Schulträger in ihrer kommunalen Selbstverwaltung setzen ihre Schwerpunkte selbst. Unsere Schulen sollen aber mit dem technischen Fortschritt mithalten. In zahlreichen Schulen gibt es digitale Klassenräume oder Klassen, die überwiegend mit Tablets oder Notebooks arbeiten. Andere Schulen haben nur ein Computerkabinett, in dem nur eine Halbgruppe arbeiten kann. Im Schulgesetz von

Mecklenburg-Vorpommern Paragraf 102 heißt es, dass die Schulträger die Schulgebäudeanlagen zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten und den Sachbedarf des Schulbetriebs zu decken haben. Deshalb sollte hier wirklich der Städte- und Gemeindetag einheitliche Regelungen für die Kommunen definieren.

In gewisser Weise erinnert mich die Diskussion – Herr Renz hatte es vorhin schon einmal angeführt – an die Einführung des Taschenrechners in den 80er-Jahren in der damaligen DDR. Auch hier gab es starke Befürworter für den Fortschritt, aber genauso viele Ablehner. Obwohl es damals in der DDR ökonomische Gründe waren, wurde die Ablehnung überwiegend pädagogisch begründet. Letztendlich wurde der Schulrechner SR1 mit Kostenbeteiligung der Eltern eingeführt.

Heute haben wir die Diskussion zur Nutzung der Tablets im Unterricht. Auch hier gibt es Gründe, die dafürsprechen: Anschaulichkeit des Unterrichts, schnelles Recherchieren, schnelles Kommunizieren und viele Schüler arbeiten bereits mit Tablets. Argumente dagegen sind: Nicht überall haben wir den gleichen Ausbau der Netze, die Geräte halten den harten Schulalltag nicht aus. Wie sieht es mit der Ablenkung durch soziale Netzwerke aus? Und was sagen die Hirnforscher dazu?

Dass Mediennutzung auf das Gehirn wirkt, steht außer Frage. In einer Studie der Audi BKK heißt es: „Ob es schadet, hängt jedoch sehr von der individuellen Lebenssituation ab – und vom Alter. Relativ einig sind sich Neurowissenschaftler und Pädagogen, dass Kleinkinder möglichst wenig mit Bildschirmmedien in Kontakt kommen sollen. Bei Jugendlichen und Erwachsenen spielen sozialer Kontext und Psyche eine wesentliche Rolle.“

Zusammenfassend kann festgestellt werden: Unsere Kinder und Jugendlichen nutzen im privaten Bereich bereits die vielen Vorteile von Smartphone, Tablet oder Notebook. Demzufolge können die Lehrerinnen und Lehrer bei der Unterrichtsgestaltung nicht auf die neuen Medien verzichten, aber die Nutzung sollte gezielt und dosiert erfolgen, denn auch zukünftig wird großer Wert auf das Lesen, das Schreiben und das logische Denken gelegt werden. Nur wer ein gutes Grundwissen hat, kann in der digitalen Medienwelt mithalten.

Stimmen Sie unserem Koalitionsantrag zu – und zwar nur dem Koalitionsantrag und nicht irgendwelchen Zeitschriften oder irgendwelchen Anlagen –, der neben den Vorteilen des E-Learnings auch Schwerpunkte beim verantwortlichen Umgang mit dem Internet und den Grundkenntnissen über Datensicherheit, Datenschutz und Urheberrechten vorsieht! Die SPD-Fraktion wird dem Antrag selbstverständlich zustimmen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Burkhard Lenz, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Butzki.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Petereit für die Fraktion der NPD.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Initiative erinnert vielmehr an einen aufgeschreckten Hühnerhaufen, der verzweifelt nach einem Unterschlupf sucht. Um es parlamentarischer

auszudrücken: Kurz vor Antragsschluss wurde hier noch nach einem Thema gesucht.

So soll die Landesregierung zum Ersten den Auftrag erhalten zu prüfen, inwieweit sich das Ausbildungsangebot des Landesbeauftragten für Datenschutz, aus Schülern sogenannte Medienscouts zu machen, bewährt habe und verstetigt werden könne. Die Informationen hätten mit einer Kleinen Anfrage und etwas Medienkompetenz auch selbst in Erfahrung gebracht werden können. Nach einem lobenden Bericht von „NDR 1 Radio M-V“ über das Projekt hätten Sie im Internet auch Informationen finden können, dass es die Medienscouts 2014 unter die ersten sechs schafften, die sich um den Medienkompetenzpreis bewarben. Es hat sich wohl bewährt.

Zum Zweiten soll die Landesregierung dem Bildungsausschuss darüber berichten, wie Lehrkräfte an den hiesigen Schulen beim Einsatz von modernen Unterrichtsmitteln durch eine digitale Plattform für Unterrichtshilfen unterstützt werden könnten. Hier wird sehr geheimnisvoll getan, so als ob das Fahrrad noch einmal neu erfunden werden müsste. Mal abgesehen davon, dass Sie den Punkt quasi per Zuruf auf die Tagesordnung des Bildungsausschusses setzen können und das nicht per Antrag im Landtag geschehen muss, können Sie, die Sie über Medienkompetenz reden und entscheiden sollen, die Ihrige beanspruchen und sich dazu belesen. Sollten Sie den Abendkurs „Google für Anfänger“ nicht bestanden haben, so werden Sie unter www.lehrer-online.de fündig.

Zum Dritten soll der Landtag die Landesregierung auffordern, gemeinsam mit den Schulträgern den derzeitigen Stand der Ausstattung der Schulen zu überprüfen. Es ist noch gar nicht lange her, da gab sich die Landesregierung in dieser Hinsicht ziemlich zugeknöpft. In der Antwort auf die Kleine Anfrage 6/1293 im November 2012 hieß es auf die Frage nach der Zahl der Schulen in M-V, die über technische und personelle Voraussetzungen zum E-Learning verfügen, dass die technische Ausstattung der Schulen nicht zentral erfasst werde, da es sich dabei um eine Aufgabe der einzelnen Schulträger handle. Auch die Frage, wie viele Schulen das E-Learning nutzen und wie viele Schüler daran teilnehmen, konnte die Landesregierung nicht beantworten. Dazu sei keine Aussage möglich, da das E-Learning sowohl in der Nutzungsart, im Umfang als auch in der Häufigkeit durch die Schulen und die Lehrkräfte individuell gestaltet werden kann.

Doch da nun die Regierungsparteien ihr Kabinett auffordern, wird es bei der Erstellung der entsprechenden Übersicht ja wohl keine Schwierigkeiten mehr geben. Obwohl der Antrag im Grunde überflüssig ist, ist es auch unschädlich, ihm zuzustimmen, und das werden wir tun. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Renz für die Fraktion der CDU.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, es ist unstrittig, dass wir von CDU und SPD hier ein Zukunftsthema platziert haben. Wir persönlich können natürlich nichts dafür, dass die Opposition auf dieses Thema vorher nicht gekommen ist.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Ich bin auch ganz klar der Auffassung: Allein schon in der Überschrift „Medienkompetenz ausbauen – E-Learning in Schulen fördern“ sind klare Aussagen, klare Aufforderungen an die Landesregierung, hier zu handeln.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das macht sie ja schon längst.)

Wie gesagt, wir können nichts dafür, dass wir bei diesem wichtigen Zukunftsthema die Ersten waren.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Nee, das war die Landesregierung.)

Die Frage ist nur ...

Ja, getroffene Hunde bellen.

Die Frage ist nur: Wie geht man dann als Opposition mit so einem Thema um?

(Vincent Kokert, CDU:
Sehr missmutig.)

Da haben wir jetzt unterschiedliche Facetten hier im Landrat, im Landtag, Entschuldigung, zur Kenntnis nehmen müssen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Freud'sche Fehlleistung.)

Ein Teil der Opposition war verärgert und möglicherweise beleidigt.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, das ist öfter so. –
Peter Ritter, DIE LINKE: „Belustigt“
trifft es eher.)

Insofern möchte ich ganz klar feststellen, Frau Oldenburg: Ich glaube nicht, dass dieses Thema Ihre Verfahrensweise rechtfertigt, dass Sie dieses Thema inhaltlich ignorieren. Ich glaube, das ist politisch ein großer Fehler, den Sie heute beim ersten Aufschlag bei diesem Thema getan haben.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ich glaube,
Ihr Antrag ist ein politischer Fehler.)

Anders die GRÜNEN: Frau Berger hat nicht nur signalisiert, dass sie das Thema verstanden hat, sondern sie hat sich inhaltlich damit auseinandergesetzt.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Hausaufgaben machen!)

Gut, dann zur Klarstellung: Ich gehe davon aus, Frau Oldenburg hat das Thema auch verstanden, hat dann aber anders reagiert.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Danke!
Danke, Herr Renz! – Zurufe von
Dr. Norbert Nieszery, SPD, und
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also so viel Zeit muss dann sein.

Frau Berger hat sich damit auseinandergesetzt. Die Schlussfolgerung, Frau Berger, die können wir natürlich nicht teilen, diesen Antrag als Selbstverständlichkeit darzustellen und dann zu sagen, wir wollen im Bildungsausschuss daran weiterarbeiten. Ich glaube, es ist richtig, Fakten zu schaffen mit einem Beschluss, denn auch die Landesregierung muss das ein oder andere Mal durch das Parlament aufgefordert werden, hier noch intensiver und noch schneller zu arbeiten, und dem Bildungsausschuss konkret etwas vorzulegen, dass wir uns dann zum Beispiel damit auseinandersetzen können, wenn es haushaltsrelevante Themen sind, ob wir als Parlament Geld in diesem Bereich, für dieses Zukunftsthema im nächsten Doppelhaushalt zur Verfügung stellen wollen. Deswegen klare Ansage: Jetzt wird gehandelt. Durch die Landesregierung muss entsprechend etwas vorgelegt werden.

Der Vorwurf, wie gesagt, an die Fraktion DIE LINKE in diesem Zusammenhang: Ich glaube, Sie haben bei der Debatte dann das große Ganze aus dem Blick verloren. Warum auch immer, das will ich mal offenlassen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Da gibt
es kein großes Ganzes. – Heiterkeit bei
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Wir müssen uns doch die Frage stellen: Wie sieht Schule in 10/20 Jahren aus? Ich habe versucht darzustellen, dass es aufgrund der gesellschaftlichen, der technischen Entwicklung, der wir alle gegenüberstehen, nicht nur sehr, sehr schwierig ist, sich diesem Thema anzunehmen, sondern Lösungen anzubieten. Und ich glaube nicht, dass die Mehrheit hier im Saal weiß, wie Schule in 20 Jahren aussieht. Deswegen müssen wir dieses Thema bearbeiten, deswegen haben wir diesen Antrag vorgelegt.

Es stecken hier vielleicht auch Dinge drin, die der eine oder andere heute noch gar nicht übersieht,

(Heinz Müller, SPD: Ooh!)

wenn es zum Beispiel darum geht, auch Schulstandorte ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Können
Sie uns das erläutern, Herr Renz?)

Selbstverständlich, Herr Fraktionsvorsitzender.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE).

Insbesondere das Thema „Schulen im ländlichen Raum“: Wir wissen alle, dass wir gewisse Kriterien festgeschrieben haben im Schulgesetz,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ah, jetzt kommt er!)

aber allein aufgrund der Tatsache, dass sich die Welt verändert, lohnt es sich, darüber zu diskutieren, inwieweit E-Learning auch Einfluss auf Schulnetzplanung, auf Schulstandorte, auf Erhalt von Schulstandorten im ländlichen Bereich hat. Auch das steckt in diesem Antrag, weil möglicherweise, nicht möglicherweise, sondern weil ich ganz fest davon überzeugt bin, dass sich der Unterricht ändern wird, dass es eben dann auch möglich ist, über E-Learning Unterrichtsformen anders zu gestalten, die

unmittelbar Einfluss haben werden auf die Schulstandorte im ländlichen Bereich. Deswegen lassen Sie uns darüber diskutieren!

Wir sind im Bildungsausschuss der Auffassung, unabhängig von diesem Arbeitsauftrag dieses Thema E-Learning weiter auf die Tagesordnung zu setzen, und ich möchte Sie recht herzlich einladen, Frau Oldenburg, dass Sie auch in dieses Thema einsteigen. Wir haben es jetzt vorgegeben. Ich reiche Ihnen die Hand.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das wurde Ihnen vorgegeben.)

Seien Sie dabei, wenn wir im Bildungsausschuss über E-Learning diskutieren wollen! Dieser Versuch ist es mir wert, Sie mit ins Boot zu holen. Das Thema ist uns zu wichtig, wir haben das Zukunftsthema schlechthin. – Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Renz.

Das Wort hat jetzt noch einmal Frau Oldenburg für die Fraktion DIE LINKE.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte erst einmal eine Einzelabstimmung zu diesem Antrag beantragen, weil ich das jetzt so ein bisschen herausgehört habe, dass Sie von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Antrag eventuell nicht zustimmen würden.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also das ist jetzt für mich so ein bisschen ... Das habe ich herausgehört. Deswegen möchte ich eine Einzelabstimmung der Punkte beantragen und noch einmal dazu kommen, was Sie zum Schluss gesagt haben, Herr Renz. Das ist das richtige E-Learning: E-Learning ist Lernen an dezentralen Orten. Die Arbeit mit digitalen Medien ist nicht identisch mit E-Learning.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Und wenn wir über Schulen im ländlichen Raum reden,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

wenn wir über E-Learning reden und Schulen im ländlichen Raum, dann ist das eine Möglichkeit, eben Lernen an dezentralen Orten und Schulen im ländlichen Raum zu erhalten, aber es ist keine Möglichkeit, Schulen durch das Lernen von digitalen Medien zu erhalten, sondern es ist eine Vernetzung durch den ursprünglichen Begriff des E-Learning.

Was mich an Ihrem Antrag ganz gewaltig stört – und ich dachte eigentlich, da würde Herr Caffier mal mit Ihnen reden –, ist der letzte Punkt Ihres Antrages, dass die Landesregierung aufgefordert wird, gemeinsam mit den Schulträgern den derzeitigen Ausstattungsstand der Schulen zu überprüfen. Hier fehlen sämtliche Kriterien. Wonach soll überprüft werden? Soll geguckt werden, ja, gibt welche, oh nee, wenige? Das fehlt in Ihrem Punkt. Dadurch kann man den nicht ernst nehmen. Was pas-

siert denn damit, wenn ich weiß, dass die Schulen nicht ausgestattet sind? Dann wünsche ich mir,

(Torsten Renz, CDU: Da kommt Politik ins Spiel im Bildungsausschuss.)

dass Maßnahmen ergriffen werden, wie letztmalig 2004 die Richtlinie über die Förderung der IT-Medienausstattung der allgemeinbildenden Schulen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das war eine hervorragende Sache. Dann müssen wir sagen, wir überprüfen gleichzeitig, ob wir als Land wieder so eine Richtlinie auflegen. Gemeinsam mit der Europäischen Union wurde das gefördert.

(Torsten Renz, CDU: Das geht doch.)

Das hat den Schulen geholfen

(Torsten Renz, CDU: Das geht doch, dass Sie einschwenken.)

und das hat die Kommunen entlastet. Wäre das, was Sie heute geredet haben, und auch das, was der Kollege Butzki heute geredet hat, wäre das Inhalt des Antrages gewesen, dann hätte man dem Antrag zustimmen können, aber nicht so, wie der Antrag hier vorliegt.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herzlichen Dank, Frau Oldenburg.

Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/3071 zur Beratung an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag abgelehnt, mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD sowie Zustimmung von der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/3071. Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, über die Ziffern I, II Nummern 1 und 2 sowie Ziffer III einzeln abzustimmen.

Wer der Ziffer I des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/3071 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Ziffer I des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/3071 einstimmig angenommen.

Wer der Ziffer II Nummer 1 des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/3071 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch die Ziffer II Nummer 1 des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/3071 mit gleichem Stimmresultat angenommen.

Wer der Ziffer II Nummer 2 des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/3071 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Dann ist die Ziffer II Nummer 2 des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/3071 bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, NPD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 27: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Demonstrationskultur für Demokratie und Toleranz, auf Drucksache 6/3130 ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ziffer III fehlt noch, aber ist egal.)

Wo ist Ziffer III geblieben, Ziffer III? – Ziffer III habe ich Ihnen unterschlagen, ich bitte um Entschuldigung. Dann machen wir jetzt Ziffer III noch, Entschuldigung.

Wer der Ziffer III des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/3071 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist die Ziffer III des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/3071 bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, NPD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27**: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Demonstrationskultur für Demokratie und Toleranz, auf Drucksache 6/3130.

**Antrag der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Demonstrationskultur für Demokratie
und Toleranz
– Drucksache 6/3130 –**

Das Wort hat der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Erwin Sellering.

Ministerpräsident Erwin Sellering: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Mecklenburg-Vorpommern ist die politische Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus leider eine notwendige und wichtige Aufgabe. Das gilt hier im Landtag, das gilt aber vor allem im täglichen Umgang vor Ort.

Zum Glück sind Zehntausende bei uns in Mecklenburg-Vorpommern bereit, Zivilcourage zu zeigen und dem Rechtsextremismus beherzt und überzeugend entgegenzutreten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber freue ich mich als Ministerpräsident sehr und darüber freuen sich die Abgeordneten der demokratischen Fraktionen hier im Landtag. Wir sagen gemeinsam den Menschen Danke dafür.

Meine Damen und Herren, umso wichtiger ist aber, dass die vielen Menschen, die bereit sind, den Rechtsextremisten laut zu sagen, wir wollen euch hier nicht, wir leh-

nen euer Menschenbild ab, wir wollen ein freiheitliches, tolerantes, weltoffenes Mecklenburg-Vorpommern ohne Fremdenhass, ohne nationalistische Hetze, dass diese Menschen sich der Unterstützung durch die demokratischen Landtagsfraktionen sicher sein können. Das macht der jetzt vorliegende Antrag deutlich. Er macht es vor allem deutlich für den Bereich der Demonstrationen gegen Rechtsextreme, gegen rechtsextremistische Aufmärsche.

Ich möchte mich sehr herzlich bei den Vorsitzenden der demokratischen Fraktionen für das konstruktive Gespräch gestern bedanken und ich möchte mich sehr herzlich bei Ihnen allen bedanken, dass Sie die gefundene Lösung in einem gemeinsamen Antrag mittragen. Das entspricht dem Schweriner Weg des Umgangs mit den Rechtsextremen hier im Landtag. Und das gilt auch bei der Auseinandersetzung vor Ort, bei dem schwierigen Umgang mit den Fragen, die sich bei Gegendemonstrationen stellen können. Auch da kommt es auf ein gemeinsames Auftreten aller Demokraten an. Das ist der richtige Weg, vielen Dank dafür Ihnen allen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir machen damit deutlich, dass es sich bei friedlichen Demonstrationen gegen rechtsextremistische Aufmärsche um politisch und gesellschaftlich erwünschtes Verhalten handelt, um lobenswerte Beispiele von Zivilcourage. Und wir stellen klar, dass für uns, die wir friedlich gegen rechtsextremistische Aufmärsche demonstrieren, die Polizei nicht Gegner, sondern Partner ist.

Meine Damen und Herren, ich möchte diese Gelegenheit heute auch nutzen, ein großes Dankeschön an die Polizei zu richten, nicht nur an die Vertreter, die gestern sehr konstruktiv an dem Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden teilgenommen haben, sondern auch ausdrücklich an die vielen Hundert Beamtinnen und Beamten, die bei rechtsextremistischen Aufmärschen und den dagegen gerichteten Demonstrationen eine wirklich schwierige Aufgabe haben und sie gut erfüllen. Danke dafür jeder Beamtin und jedem Beamten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das größte Dankeschön geht aber an die Bürgerinnen und Bürger des Landes, die bereit sind, für unsere freiheitlichen demokratischen Werte einzutreten. Und ich glaube, es muss klar sein, dass zu diesem Dank, den wir hier aussprechen, eben auch gehört, dass wir auf der anderen Seite alles tun, um sicherzustellen, dass sie bei ihrem beherzten Eintreten für Demokratie und Toleranz nichts zu befürchten haben, dass die Demonstrationen friedlich bleiben. Dazu wollen wir alle beitragen, das bezeugt diese gemeinsame Erklärung, dieser gemeinsame Antrag. Vielen Dank dafür.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Wie zu Beginn der Sitzung beschlossen, ist eine Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre

keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Und ich eröffne die Aussprache.

(David Petereit, NPD: Wir haben doch Widerspruch eingelegt, Frau Bretschneider.)

Das Wort hat,

(David Petereit, NPD: Wir haben doch schriftlich den Widerspruch eingelegt.)

das Wort hat der Abgeordnete Herr Petereit für die Fraktion der NPD.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Also es ist schon mal nicht richtig. Wir haben ja schriftlich einen Widerspruch eingelegt gegen Ihre willkürliche Verkürzung der Rede.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Petereit,

(Der Abgeordnete David Petereit spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Herr Petereit, Herr Petereit, Sie haben jetzt nicht das Wort.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mehr als richtig.)

Jetzt rede ich hier, damit das gleich klar ist.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie haben einen Widerspruch eingelegt mit einer Begründung, die mit der Geschäftsordnung nicht übereinstimmt. Im Ältestenrat werden Redezeiten zu Tagesordnungspunkten vereinbart, die dann vorgeschlagen werden im Plenum. Und jedes Mal, wenn wir diese Sitzung hier eröffnen, dann wird über die Tagesordnung und die vereinbarten Redezeiten beschlossen.

(Der Abgeordnete David Petereit wendet sich vom Rednerpult ab und spricht die Präsidentin an.)

Das hindert das Parlament aber nicht daran, Herr Petereit, jederzeit eine neue Entscheidung zu treffen.

(Udo Pastörs, NPD: Kommt darauf an, wie sie zustande kommt, Frau Präsidentin.)

Herr Petereit, wenn Sie nicht Geschäftsordnungen lesen können, können wir nichts dafür.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das wollen wir erst mal festhalten. Sie haben eine schriftliche Antwort erhalten. Es steht Ihnen nicht zu, zu bewerten, wie hier die Geschäftsordnung umgesetzt wird, wenn Sie sich darin nicht entsprechend auskennen. Also reden Sie bitte zum Sachgegenstand und nicht zu dem, was Sie hier an Kritiken vorzubringen haben. Das hat nichts mit dem Antrag zu tun.

(Udo Pastörs, NPD: So, und jetzt machen Sie mal Pause, Frau Bretschneider! – Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Du willst wohl wieder nach Hause gehen?!)

Herr Pastörs, Herr Pastörs, ich habe den Eindruck, dass Sie gegen oder dass Sie

(Peter Ritter, DIE LINKE: Er will nur zeitig Feierabend machen, der Kollege.)

für die Geschäftsordnung dieses Hauses

(Vincent Kokert, CDU: Und das schafft er auch.)

völlig resistent sind. Nach dem gestrigen Verhalten hätte ich eigentlich erwartet, dass Sie sich nun ein bisschen darauf besinnen, dass auch Sie hier in diesem Parlament, in diesem Hohen Haus sitzen und natürlich auch zur Einhaltung der Regeln angetan sind, auf die Sie sich ja jetzt gerade wieder berufen.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf dafür, was Sie hier wieder gerade geäußert haben, und mache Sie darauf aufmerksam, dass ich nicht zulassen werde, dass Sie hier das Plenum erneut in dieser Art und Weise missbrauchen, wie Sie das bereits an verschiedenen Stellen getan haben.

So, und jetzt hat der Abgeordnete Herr Köster mit einem Geschäftsordnungsantrag das Wort.

Stefan Köster, NPD (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin, sicherlich legt der Landtag die Redezeit fest. Was wir heute hier aber erlebt haben, war ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Köster, wir haben eine Geschäftsordnung und Sie können hier gern einen Antrag stellen, den können Sie begründen. Sie haben mit einer Bewertung begonnen zu der Verfahrensweise hier im Plenum.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie bitte schön, wenn Sie einen Antrag stellen und den begründen, aber bitte nicht bewerten, wie dieses Hohe Haus entschieden hat in Bezug auf die Redezeiten. Das steht Ihnen nicht zu.

Stefan Köster, NPD (zur Geschäftsordnung): Ich habe im Namen meiner Fraktion gegen den heute gefällten Beschluss des Landtages Einspruch und Widerspruch eingelegt und die Aufhebung des rechtswidrigen, aus unserer Sicht rechtswidrigen Beschlusses gefordert. Ich begründe ihn wie folgt:

Die Präsidentin hat recht, dass der Landtag die Redezeit festlegt. Die Präsidentin hat aber heute hier einen Antrag eingebracht, wonach Fraktionen gebeten haben, die Redezeit von Block V auf Block I zu ändern.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist richtig.)

Die Präsidentin hat aber nicht erwähnt, dass der Ältestenrat vorschlägt eine gewisse Redezeit. Und insofern, gemäß Paragraph 84 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Landtages, legt der Landtag auf Vorschlag des Ältestenrates die Gestaltung und Dauer der Aussprache über einen Verhandlungsgegenstand fest. Dieser Vorschlag ist von der Landtagspräsidentin hier nicht vorgebracht worden.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Der Ältestenrat hat sich in seiner Sitzung am 25. Juni 2014 auf die Redezeiten verständigt. Diese Verständigung wurde vom Landtag erst mal am 2. Juli 2014 bestätigt im Rahmen der Tagesordnungsfeststellung. Zu Beginn der heutigen Sitzung ließ die Präsidentin über eine Neufestsetzung der Redezeit zum Tagesordnungspunkt 27 abstimmen. Gemäß Paragraph 84 Absatz 2 der von Ihnen viel gepriesenen Geschäftsordnung des Landtages ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

David Petereit, NPD: Kann ja mitlesen, die Geschäftsordnung.

Stefan Köster, NPD (zur Geschäftsordnung): ... kann die Redezeit auf Antrag einer Fraktion ...

David Petereit, NPD: Interessiert Sie doch eh nicht.

Stefan Köster, NPD (zur Geschäftsordnung): ... lediglich verlängert werden.

David Petereit, NPD: Sie haben doch einen Haufen Juristen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Können Sie mal den Mund halten, wenn Ihr PGF redet?! – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Stefan Köster, NPD (zur Geschäftsordnung): Und aus den genannten Gründen, auch wenn das vielleicht Ihren Horizont übersteigen mag, ...

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

David Petereit, NPD: Sie hören doch eh nicht zu.

Stefan Köster, NPD (zur Geschäftsordnung): ... widerspricht der heutige Beschluss des Landtages den Bestimmungen der Geschäftsordnung. Hätten Sie zu Beginn des Aufrufs des Tagesordnungspunktes gesagt, der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, Redezeit, zum Beispiel Block V, wie es auch erfolgt ist, und eine Fraktion hätte dann gesagt, nein, wir beantragen die Redezeit x, dann hätte man sich drüber streiten können, ob das zulässig ist.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie haben aber heute wieder einmal gegen die Geschäftsordnung verstoßen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Peter Ritter, DIE LINKE: Und was war das jetzt für ein Antrag nach der Geschäftsordnung?!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Köster, ich glaube zwar,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der NPD – Peter Ritter, DIE LINKE: Was haben Sie denn jetzt beantragt?)

ich habe so meine Zweifel, ob es hilft, aber ich will trotzdem noch einmal zur Aufklärung des Sachverhaltes beitragen.

Erstens hat hier eine Fraktion eine Veränderung der Redezeit beantragt,

(Stefan Köster, NPD:
Aber nur nach oben.)

und das war die Fraktion der SPD.

(Stefan Köster, NPD: Nur nach oben.)

David Petereit, NPD: Verlängerung heißt mehr Zeit.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Köster ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der NPD – Stefan Köster, NPD: Lesen Sie den Paragraphen 84 Absatz 2! – Udo Pastörs, NPD: Das begreift sie nicht. Sie ist in ihrem Hass gefangen.)

Herr Fraktionsvorsitzender Pastörs, ich erteile Ihnen den zweiten Ordnungsruf und mache Sie darauf aufmerksam, was passiert, wenn Sie den dritten erhalten. Eigentlich muss ich das ja nicht, das kennen Sie ja nun inzwischen schon, aber ich sage es Ihnen noch mal.

Ich verweise noch einmal auf Paragraph 84 Absatz 1. Dort heißt es, noch einmal zur Erläuterung, auch fürs Publikum: „Gestaltung und Dauer der Aussprache über einen Verhandlungsgegenstand werden auf Vorschlag des Ältestenrates vom Landtag festgelegt.“

Und, Herr Köster, wenn Sie denn schon die Geschäftsordnung zitieren, dann tun Sie das bitte richtig.

(Stefan Köster, NPD: Wortwörtlich.)

Es heißt nämlich in Absatz 2: „Der Landtag kann die Redezeit verlängern“, und nicht „lediglich“, sondern er kann sie verlängern, „wenn der Antrag von einer Fraktion gestellt wird.“ Ein solcher Antrag liegt mir von der Fraktion der NPD nicht vor.

David Petereit, NPD: Ja, aber doch nicht verkürzen. Es gibt doch keinen Antrag.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Es gibt jetzt einen Geschäftsordnungsantrag der Fraktion der SPD. Bitte, Herr Dr. Nieszery.

Dr. Norbert Nieszery, SPD (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin, ich beantrage eine Auszeit von zehn Minuten und die Einberufung des Ältestenrates, damit diese Geschäftsordnungsfragen geklärt werden können in dem Gremium, das dafür zuständig ist. – Vielen Dank.

(Udo Pastörs, NPD: Sehr gut, ja. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Udo Pastörs, NPD: Sehr gut. Danke schön, Herr Nieszery.)

ich bedanke mich für diesen Antrag. Die Geschäftsordnungsfragen sind eigentlich geklärt, ich komme aber natürlich dem Anliegen der SPD-Fraktion hier nach. Wir unterbrechen die Sitzung für zehn Minuten

(Beifall und Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

und werden die unterbrochene Sitzung um halb elf hier fortsetzen.

Unterbrechung: 10.17 Uhr

Wiederbeginn: 10.32 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Wir wollen die unterbrochene Sitzung fortsetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir befinden uns im Tagesordnungspunkt 27 und wir setzen die Aussprache fort.

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Holter.

(Der Abgeordnete Helmut Holter spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Moment, Moment, Herr Holter, Entschuldigung. Durch die Hektik erst ist mir das jetzt nicht bewusst gewesen, dass die Redezeit von Herrn Petereit noch nicht ausgeschöpft war.

(Michael Andrejewski, NPD: Ist doch egal. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Wir müssen zunächst Herrn Petereit noch zu Ende anhören.

(Michael Andrejewski, NPD: Müssen wir doch nicht.)

Bitte, Herr Petereit.

(Michael Andrejewski, NPD: Warum denn so was?)

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erneut haben wir einen Antrag vor uns, der unter dem Deckmantel Ihrer Kampfbegriffe von Demokratie und Toleranz Unrecht zu Recht erheben soll,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oooh!)

um Ihrer Verfolgung Andersdenkender einen rechtsstaatlichen Anstrich zu verpassen.

(Heinz Müller, SPD: Demokratie ist ein Kampfbegriff?!)

Mag der ursprüngliche Antrag ausgetauscht worden sein, entlarvt Sie doch der neuerliche. Sie haben jede Menge Juristen in Ihren Reihen und deshalb darf man ruhig am Wortlaut kleben, wenn es im Punkt 5 heißt: „Die demokratischen Landtagsfraktionen distanzieren sich von jeder Form von Gewalt.“ Das heißt, Sie nehmen lediglich Abstand dazu, aber verurteilen es nicht.

(Heiterkeit bei Stefan Köster, NPD – Michael Andrejewski, NPD: Ja.)

Und Sie bekennen sich zu dem Grundsatz, dass die Werte des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaats über-

zeugend nur mit rechtsstaatlichen Mitteln verteidigt werden können. Das heißt wohl, grundsätzlich ist das so, aber es gibt auch unüberzeugende Ausnahmen.

(Udo Pastörs, NPD: Selbstverständlich.)

Und so ist Ihnen jedes Mittel recht.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie inszenieren Ihre Klagelieder, von wegen der zivilgesellschaftliche Protest am 1. Mai in Rostock oder am 8. Mai in Demmin wäre von der Polizei nicht so zugelassen worden, wie es angebracht gewesen sei,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

weil man doch einem gemeinsamen Feind gegenüberstehe, und wollen den Versammlungsbehörden am liebsten vorschreiben, wie sie ihren Ermessensspielraum auszuschöpfen haben.

Jeder, der von Ihnen und Ihren Anhängern mit dem Prädikat „Nazi“ versehen wird, soll dann möglichst viele Steine in den Weg gelegt bekommen, während für jegliche rote Brut unter der Tarnkappe „Demokratie“ juristische Freibriefe ausgestellt werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Das, was Sie verlangen, ist die Abschaffung des Ermessensspielraumes. Was Sie wollen, sind Sondergesetze gegen jegliches Nationalgefühl und Patriotismus

(Heinz Müller, SPD: Ach du liebe Güte!)

und Sonderrechte für jene,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

mit denen Sie sich gegenseitig auf die Schulter klopfen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mir kommen gleich die Tränen, Petereit.)

Wie sieht sie aus, Ihre ach so elegante Zivilgesellschaft,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das muss einer sagen, der oft mit Schlägern zusammenarbeitet.)

Ihre Demonstrationskultur für Demokratie und Toleranz?

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Da Sie, liebe Vorzeigedemokraten, die Ebene der Sachlichkeit längst verlassen haben und nur noch blinden Hass und stumpfe Parolen verbreiten, werde ich Ihnen mal ein bisschen auf die Sprünge helfen.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Der Aufhänger für die heutige Diskussion ist ja der zentrale Trauermarsch am 8. Mai in Demmin, an dem jährlich Hunderte volkstreuere Männer und Frauen zusammenkommen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hunderte?! Übertreiben Sie mal nicht so!)

und bekunden, dass der 8. Mai kein Tag zum Feiern ist. Obwohl staatlich verordneter Gedenktag, trotzdem die Teilnehmer der Obrigkeit und prangern Tod, Leid und Besatzung nach dem 8. Mai 1945 an,

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

da der Tag nun mal objektiv betrachtet kein Tag der Befreiung war. Dass Ihnen das nicht passt, ist bekannt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ihnen passt das nicht.)

Im Grunde ist dies aber in keiner Weise schlimm.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Den Rest meiner Rede dürfen Sie im Internet nachlesen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Bestimmt nicht.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn es noch eines Beweises bedürft hätte, gegen die verfassungsfeindlichen Auffassungen der NPD zu demonstrieren, und zwar hier in diesem Landtag

(Stefan Köster, NPD: Die
Altstalinisten reden von Demokratie!)

und draußen auf der Straße, dann hat Herr Petereit es gerade geliefert, diese Beweise.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Stefan Köster, NPD: Gestern noch
Mauermörder und heute ...!)

Und natürlich,

(Stefan Köster, NPD: Gestern noch
deutsche Bürger an den Grenzen
erschossen und heute Demokraten!)

und natürlich ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Köster!

Einen Moment, Herr Holter.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Herr Köster, ich bitte Sie, sich zu mäßigen. Das war eine Beleidigung des Abgeordneten Herrn Holter.

(Stefan Köster, NPD: Das stimmt nicht.)

Sie haben ihm eben mit diesem Zwischen...,

(Stefan Köster, NPD:
Ich hab die Partei gemeint.)

Sie haben ihm eben mit diesem Zwischenruf unterstellt, dass er ...

(Stefan Köster, NPD: Nein, ich
habe die Mauermörderpartei gemeint. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Können Sie
jetzt mal die Klappe halten, wenn
die Präsidentin spricht?!)

Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf und mache Sie darauf aufmerksam,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dass weitere Ordnungsmaßnahmen auch für Sie Konsequenzen haben.

Bitte schön, Herr Holter, fahren Sie fort.

Helmut Holter, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin!

Selbstverständlich diskutieren die Demokratinnen und Demokraten über die Vorbereitung von Demonstrationen und nach Demonstrationen. Es wäre ja auch schlimm, wenn das nicht so wäre.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Natürlich wird gegenwärtig wieder über die Demonstrationskultur in Mecklenburg-Vorpommern diskutiert, auch in der Öffentlichkeit. Ich finde das gut so. Und wenn heute dem Landtag ein gemeinsamer Antrag zu diesem Gegenstand vorliegt, dann ist es ein Wert an sich. Es ist mehr als ein Wert an sich, denn, der Ministerpräsident hat es gesagt, wir haben uns bei allen Unterschieden zusammengerauft

(David Petereit, NPD: Sie haben gerauft!)

und haben deutlich gemacht,

(David Petereit, NPD: Sie haben gerauft!)

wir wollen Sie hier nicht haben, wir wollen Sie auf der Straße nicht haben, wir wollen Ihre Ideologie nicht in den Köpfen der Menschen haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von David Petereit, NPD)

Und dieser Antrag ist ein deutliches und ein eindeutiges politisches Signal

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

an die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes und darüber hinaus.

(David Petereit, NPD: Herr Holter,
die Zeiten, wo Sie die Leute ins
Gulag schicken können, sind vorbei.)

Wir, die Demokratinnen und Demokraten in diesem Landtag,

(Udo Pastörs, NPD:
Pseudodemokraten.)

wenden uns an die Bürgerinnen und Bürger, entschlossen, engagiert und friedlich für Demokratie und Toleranz zu demonstrieren.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Wir wenden uns an die Versammlungsbehörden und an die Polizei, das geltende Recht mit Augenmaß umzusetzen. Und ich will es hier unterstreichen: Die Polizei ist für uns dabei Partner.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Protest richtet sich gegen die Feinde des Grundgesetzes und der Landesverfassung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heinz Müller, SPD: Sehr richtig. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ihnen wollen wir keine Straße, keinen Platz überlassen. Und schon gar nicht wollen wir Ihnen die Köpfe der Menschen überlassen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Deswegen werden wir in unserem Engagement gegen Rechtsextremismus hier im Landtag, in den Dörfern, in den Städten, auf der Straße nicht nachlassen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und dieser Antrag ist Selbstverständnis, Verständigung und Aufruf zugleich.

(Udo Pastörs, NPD: In den Kinderkrippen, in den Kinderkrippen.)

Unser demokratisches antifaschistisches Selbstverständnis finden Sie in dem Antrag.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Er ist eine Verständigung der demokratischen Fraktionen

(David Petereit, NPD: Dazu habe ich ausgeführt. Einfach mal zuhören!)

und der demokratischen Parteien dieses Landes,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

wie wir zukünftig mit dem Rechtsextremismus in Mecklenburg-Vorpommern umgehen wollen.

(David Petereit, NPD:
Stalinistischer Vorschlag.)

Wir werden Ihnen wirksam entgegentreten – das finden Sie in diesem Antrag –

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und wir erwarten nachhaltige Impulse für die Stärkung der Demokratie.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Natürlich könnte man jetzt über die komplizierte Materie des Polizei- und des Versammlungsrechtes reden.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das haben wir im Innenausschuss gemacht und dafür gibt es andere Gremien, aber darum geht es auch gar nicht. Es geht auch nicht um eine rechtliche Botschaft an die Bürgerinnen und Bürger des Landes, es geht um eine politische Botschaft. Wir wollen, dass die Zivilgesellschaft,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

dass sie, dass die Bürgerinnen und Bürger auf die Straße gehen, um gegen die Nazis zu demonstrieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Detlef Lindner, CDU)

Wir wollen, dass sie mutig sind, dass sie zivilcouragiert auf die Straße gehen. Wir wollen vorangehen und all denen, die mit Ihnen nicht einverstanden sind, die Sie ablehnen, Mut machen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

auch ganz deutlich Flagge gegen die Nazis und gegen die Rechtsextremisten zu zeigen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von David Petereit, NPD)

Und namens der vier Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE

(Tino Müller, NPD: Blockparteien.)

danken wir allen, die auf die Straße gegangen sind und die andernorts auch ihre Stimme gegen Sie erheben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Stefan Köster, NPD)

Zitat: „Wir brauchen Bürger, die auf die Straße gehen und den Spinnern ihre Grenzen aufweisen.“ Und dazu sind Sie aufgefordert, dazu sind Sie alle aufgefordert.

(Stefan Köster, NPD: Sie haben doch Ihre Grenze schon längst erreicht. –
Zuruf von David Petereit, NPD)

Mit diesem, mit unserem Antrag machen wir klar,

(Zuruf von David Petereit, NPD)

dass diesen deutlichen und richtigen Worten des Bundespräsidenten Gauck in Mecklenburg-Vorpommern entsprechende Taten folgen.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Und deshalb hat meine Fraktion und haben auch die anderen drei Fraktionen es möglich gemacht, dass dieser gemeinsame Antrag vorliegt.

(Michael Andrejewski, NPD:
Auf den letzten Drücker.)

Natürlich haben alle – GRÜNE, CDU, SPD und LINKE – eigene Vorstellungen über die Demonstrationskultur.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Wäre ja auch schlimm, wenn das nicht so wäre. Aber diese stellen wir im Interesse der gemeinsamen Sache zurück. Wir leugnen nicht die unterschiedlichen Auffassungen, aber hier machen wir einen Schulterchluss, einen Schulterchluss gegen Sie, Herr Pastörs, und Ihre braune Brut, jawohl.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden – und das ist gestern in dem Gespräch, das hat der Ministerpräsident bereits deutlich gemacht, ganz klar geworden –, nicht nur wir, sondern auch die Polizei und die Versammlungsbehörden werden den Geist dieses Antrages in der Praxis umsetzen. Das ist unsere erklärte Absicht.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Wir werden eine Demonstrationskultur für Demokratie und Toleranz erleben und wir wollen eine Kultur, die Lust macht, die Lust macht auf Mitdemonstrieren,

(Zuruf von David Petereit, NPD)

eine Demonstrationskultur, die deutlich macht,

(Zuruf von David Petereit, NPD)

dass Ihre Aufmärsche, dass rechtsextremistische Aufmärsche das sind, was sie sind, nämlich Rückschritt in Marschformation. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(lang anhaltender Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heinz Müller, SPD: Sehr gut! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Bravo! –
David Petereit, NPD: Das ist so lächerlich, die ganze Ansammlung! –
Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Stefan Köster, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU,

(Michael Andrejewski, NPD:
Wo ist eigentlich Herr Caffier? –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Fragen Sie Ihren Herren
Geschäftsführer! Der weiß, was ist.)

auf Drucksache 6/3130.

Wer dem Antrag der Fraktionen zustimmen möchte,

(Stefan Köster, NPD: Zur Gewalt gegen Polizeibeamte.)

den bitte ich ...

Herr Köster, ich habe Ihnen erst gesagt, wir haben hier ein Verfahren. Wir sind jetzt in der Abstimmung,

(Stefan Köster, NPD: Jo.)

und die möchte ich jetzt in Ruhe durchführen.

(Tino Müller, NPD:
Dann machen Sie das doch!)

Ich bitte Sie jetzt einfach, es gibt jetzt nichts inhaltlich zu kommentieren. Wir sind im Abstimmungsverfahren.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Michael Andrejewski, NPD:
Die Einheitsabstimmung.)

Wer stimmt dagegen? –

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3130 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

(Stefan Köster, NPD: Superdemokraten!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

bevor wir den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufen, darf ich Ihnen noch eine freudige Mitteilung machen. Bei unserem Sommerfest am Mittwochabend sind für die Kunstbiennale 2.504,00 Euro eingenommen worden über die Tombola

(Tino Müller, NPD: Mehr nicht? –
Zuruf von David Petereit, NPD)

und wir können für die Landeskampagne „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

3.371,70 Euro verbuchen.

(David Petereit, NPD: Ich denke, das soll eine gute Nachricht werden? –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich glaube, das ist eine sehr gute Nachricht und die passt auch hervorragend zu dem, was hier eben debattiert wurde.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29**: Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Beflaggungsverordnung Geltung verschaffen – Rechtswidrigem Treiben der Schweriner Oberbürgermeisterin konsequent begegnen!, Drucksache 6/3056.

**Antrag der Fraktion der NPD
Beflaggungsverordnung Geltung verschaffen –
Rechtswidrigem Treiben der Schweriner
Oberbürgermeisterin konsequent begegnen!
– Drucksache 6/3056 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete der NPD Herr Andrejewski.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nun zu etwas ganz anderem. Die Beflaggungsverordnung des Landes für das Setzen von Flaggen privater Organisationen, so heißt das korrekt, wurde von Frau Gramkow fröhlich ignoriert. Die Bundesfamilienministerin Frau Schwesig, SPD, kommentierte dies in der „Schweriner Volkszeitung“ am 20. Juni 2014 so, Zitatbeginn: „Einige zeigen Flagge. Andere verstecken sich hinter der Flaggenordnung.“ Das hört sich an wie eine Zustimmung zum Rechtsbruch.

Interessant ist die Formulierung „versteckt sich hinter der Flaggenordnung“. Was kommt als Nächstes? Der Vorwurf, er versteckt sich hinter dem Grundgesetz?

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Zur Begründung hat sie irgendwas erzählt von Vielfalt, Toleranz, Weltoffenheit und Buntheit. Sie sollte vielleicht mal einen Ratgeber schreiben mit dem Titel „Durchs Leben kommen mit nur vier Phrasen“.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Herr Guttenberg wird sich fragen, warum er sich überhaupt die Mühe gemacht hat, eine Doktorarbeit abzuschreiben, Karriere geht auch noch viel einfacher. Frau Schwesig nennt die ganze Affäre auch von oben herab eine „Provinzposse“. Mecklenburg-Vorpommern ist für sie nur noch eine Provinz. Ganz schön abgehoben nach nur einem Jahr Berlin!

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Es gibt auch eine Hausordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

In Paragraph 17 heißt es: „Es ist untersagt, Spruchbänder, Flugblätter, Flaggen, Plakate oder andere Informationsbeziehungsweise Demonstrationmaterialien mit politischem oder sonstigem Inhalt im oder am Landtagsgebäude zu zeigen oder zu verteilen. Dies gilt nicht für die den Fraktionen zugewiesenen Räumlichkeiten, soweit sich die Sichtbarkeit der Materialien ausschließlich auf die ihnen zur alleinigen Nutzung übertragenen Räume erstreckt, sich nicht nach außen oder in die angrenzenden Flurbereiche auswirkt und nicht an die Öffentlichkeit richtet.“

Trotzdem lese ich in der Zeitung, dass die GRÜNEN am 22. Juni 15 Regenbogenflaggen am Schweriner Schloss hissen ließen. Näheres stand da nicht drin. Es waren

auch keine Fotos dran. Wenn sie wirklich nach außen sichtbar waren, wäre das ein Verstoß gegen die Hausordnung gewesen. Auch das kommt mir etwas eigenartig vor, nur als kleine Anmerkung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das wurde gerügt. Hat Ihnen das der Geschäftsführer nicht gesagt? Reden Sie nicht miteinander? Kriegt einen Haufen Geld für seinen Posten. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Die Vorschrift enthält aber auch eine Gummiregelung, dass die Präsidentin Ausnahmen gestatten kann. Vielleicht wurden ja Ausnahmen gestattet, kann ja sein. Ich will das nur mal ansprechen. Was mir zur Verfügung steht, sind nur die Zeitungsberichte, sonst wurde nichts dazu gesagt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und Ihr Kamerad Köster hat Sie nicht informiert? Das ist ja eine Sauerei.)

Wenn man es rein rechtlich betrachtet, geht es hier um den Begriff „Flaggen privater Organisationen“. Das ist noch nicht mal ein unbestimmter Rechtsbegriff. Das ist ein ganz klar definierter Rechtsbegriff. Ist, wie der Innenminister zu Recht sagt, die Regenbogenflagge eine solche, dann ist sie nach der Beflaggungsverordnung nicht genehmigungsfähig. Warum er das Hissen der Flagge dann trotzdem hinnimmt, das blieb zumindest bis gestern sein Geheimnis. Allerdings hat er gesagt, als Alternative zur Durchsetzung der Flaggenordnung bevorzugt er Ordnungsmaßnahmen. Er will also Ordnungsmaßnahmen verhängen, vielleicht ein saftiges Ordnungsgeld gegen die Stadt Schwerin verhängen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Schwerin hat nicht mal das Geld für Flaggenmasten, wie Frau Gramkow gesagt hat. Wenn das Ordnungsgeld eine gewisse Höhe erreicht, könnte es sein, dass Schwerin dadurch endgültig pleitegeht

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und Caffier die Zwangsverwaltung übernehmen muss.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Machen Sie sich keine Hoffnungen!)

Mal sehen, ob er sich das antut. Aber es wäre schon wünschenswert, wenn da ein ordentliches Ordnungsgeld verhängt werden würde, denn es ist nun mal ein Verstoß gegen die Flaggenordnung und die ist geltendes Recht.

Wollte man das im Übrigen anders sehen, dass das also genehmigungsfähig wäre, die Regenbogenflagge, wäre da noch, und das wurde gestern auch schon gesagt, der Grundsatz der Gleichbehandlung zu beachten. Jede andere private Organisation müsste dann auch ihre Flaggen an öffentlichen Gebäuden anbringen dürfen, könnte das auch einklagen – Sportvereine, Karnevalsvereine, Zeugen Jehovas, das heißt, alle die, die eine Flagge haben –, dann wären die öffentlichen Gebäude permanent unter Flaggen verborgen. Oder man sagt, die Regenbogenflagge wäre mehr als eine Flagge einer beliebigen privaten Organisation, ein Symbol für Vielfalt, das über den privaten Organisationen stünde. Aber was jetzt denn mehr Vielfalt?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bloß die Farbe Braun fehlt in der Flagge, und das zu Recht. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Was zeigt mehr Vielfalt? Ein Bild, das einen Mann und eine Frau zeigt, oder eines, das zwei Männer zeigt? Ein Mann und eine Frau, das ist ganz klar mehr Vielfalt, da mehr Unterschiedlichkeit. Das ist einfache Grundkurslogik.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Noch vielfältiger wird es, wenn dann auch noch Kinder auf dem Bild wären. Ein Bild nur mit Männern

(Peter Ritter, DIE LINKE: Pfui! Iiii!)

oder nur mit Frauen darauf ist eintönig,

(Udo Pastörs, NPD: Schwulen Männern.)

nicht vielfältig. Es ist eintönig.

(Udo Pastörs, NPD: Und unappetitlich. – Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Iii, pfui Teufel! – Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Man könnte auch behaupten, die Regenbogenflagge sei ein Symbol für den Kampf gegen Diskriminierung und Benachteiligung. Aber wer wird denn in der Gesellschaft wirklich diskriminiert? Wenn ein Homosexueller sich um einen Job bewirbt, kann der Arbeitgeber mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass der Betreffende keine Kinder hat und auch keine haben wird. Zwar gibt es, wie Frau Schwesig nicht müde wird zu betonen, in Deutschland 70.000 Kinder, die in sogenannten Regenbogenfamilien leben, also bei schwulen oder lesbischen Erziehungsberechtigten oder bei Conchita Wurst,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

aber in Deutschland leben, Stand 2011, insgesamt 10,83 Millionen Kinder unter 14. Also die meisten Kinder leben in langweiligen Nichtregenbogenfamilien, ganz langweiligen Alltagsfamilien, die offenbar nicht weiter von Interesse sind in diesem Staat.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Der Homosexuelle hat also höchstwahrscheinlich keine Kinder, deswegen kriegt er den Job viel eher als ein Alleinerziehender, denn er ist für die Wirtschaft rund um die Uhr verfügbar, der Alleinerziehende nicht.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Och!)

Es gibt circa 1,6 Millionen Alleinerziehende, davon 90 Prozent Frauen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Haben Sie Kinder, Kamerad Andrejewski? – Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

die 2,81 Millionen Kinder betreuen. 41 Prozent dieser alleinerziehenden Familien

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sind Sie alleinerziehend? Wissen Sie, worüber Sie reden? Nee, ne?!)

leben von Arbeitslosengeld II – sie leben also in Armut – und weitere 24 Prozent sind Aufstocker. Ich bezweifle, dass so viele Homosexuelle in Armut leben. Die meisten sind Gutverdiener und gelten auch als werberelevante Gruppe.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Das sind die wahren Verdammten dieser Erde und dieser Gesellschaft, die Alleinerziehenden. Wenn der Homosexuelle zu den wenigen Alleinerziehenden unter seinen Leuten gehören sollte, dann würde er den Job nicht bekommen, aber nicht weil er homosexuell ist, sondern weil er alleinerziehend ist und weil Kinder stören.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

So ist das nämlich in dieser großartigen Gesellschaft.

Neben Alleinerziehenden gehören auch kinderreiche Familien zu denen, die diskriminiert werden. Sie müsste man eigentlich auf Händen tragen, denn sie tragen dieses Volk und diese Gesellschaft. Aber man legt ihnen Steine in den Weg, wo es nur geht. Stattdessen werden auf einen Sockel gehoben die Homosexuellen. Die sind aber nicht benachteiligt. Die sind nur laut.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Eigentlich wollten Sie über Strafmaßnahmen gegen Frau Gramkow reden, jetzt geht es nur um Familienpolitik. – Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Die machen jede Menge Lärm auf ihrem Christopher Street Day und leider ist es so, dass in dieser Gesellschaft diejenigen Vorrang haben, die sehr viel Lärm machen,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

aber nicht diejenigen, die wirklich den Staat und das Volk tragen

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Was hat denn das mit Beflagung zu tun?)

und die die wirklichen Schwierigkeiten haben.

Deswegen hoffe ich auch, dass Herr Caffier durch ein saftiges Ordnungsgeld der Beflagungsordnung Geltung verschafft, denn ich sehe keinen Grund, warum Schwule und Lesben irgendwelche Privilegien haben sollten hinsichtlich von Flaggen oder irgendwelchen anderen rechtlichen Gesichtspunkten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete ... Nein, Moment.

(Stefan Köster, NPD: Sie müssen die Aussprache noch eröffnen.)

Wir müssen jetzt erst mal darauf hinweisen, dass im Ältestenrat eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart worden ist. Gibt es dagegen Wi-

derspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Und Herr Foerster hat jetzt das Wort in der Aussprache.

Henning Foerster, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem die gestrige Debatte zur Flaggenordnung und dem Hissen der Regenbogenfahne bereits zum geordneten Abmarsch der NPD geführt hat,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

müssen wir uns nun heute noch einmal mit diesem Thema auseinandersetzen.

Nicht erst seit gestern – ich glaube, jeder Kollege und jede Kollegin der demokratischen Fraktionen kann sich noch gut an die verbalen Entgleisungen der NPD-Redner erinnern – wissen wir, und Herr Andrejewski hat den Beweis eben auch noch mal angetreten, dass es im Grunde gar nicht um die Diskussion zur Flaggenordnung geht.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das haben wir oft genug gesagt.)

Es ist das Eintreten für Vielfalt und Toleranz und die öffentliche Symbolik für die Akzeptanz und Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen von bi-, homo-, trans- und intersexuellen Menschen, was der NPD ein Dorn im Auge ist. Und da nimmt man dann einen Antrag und nutzt die zwischen der CDU und den anderen demokratischen Fraktionen entstandene Diskussion um die Flaggenordnung, um angesichts der bevorstehenden CSD-Kulturtage mal wieder gegen Menschen zu hetzen, die nicht ins Weltbild der NPD passen. Denn wo ließe es sich aus Sicht der NPD besser aufbegehren als bei einem Thema wie „Gleichstellung, Vielfalt und Menschenrechte“? Deshalb dieser Antrag, den niemand braucht.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit und Vielfalt sind der NPD ein Gräuel. Das bekommen wir durch Ihr Agieren auch hier im Landtag immer wieder zu hören.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sie sind überfordert mit der Vielfalt von Lebensweisen und Lebensmodellen, überfordert mit unterschiedlichen Ansichten, denen Sie nicht standhalten können. Anstatt sich Ihrer Überforderung zu stellen und sich mit den Gegebenheiten auseinanderzusetzen und dazuzulernen, stellen Sie sich gegen Andersdenkende und Anderslebende. Um sich besser zu fühlen und sich selbst ein bisschen aufzuwerten, stellen Sie sich über vermeintlich Schwächere und versuchen, von da nach unten zu treten.

(Michael Andrejewski, NPD:
Küchenpsychologie.)

Nur treten Sie dabei ins Leere, denn weltanschaulich geht es gar nicht tiefer und rückwärts gewandter.

Die NPD nutzt jede Gelegenheit, um ihr Menschenbild kundzutun. Uniform muss es dabei zugehen. In eine

bestimmte Schablone muss man passen, um Ihrem Ideal zu entsprechen. Was jedoch nicht in Ihre braune Schablone passt, und das ist einiges, ist für die NPD keiner Förderung wert, ist zu negieren oder gar zu beseitigen. Das Paradoxe daran ist, wenn Sie die Schablone konsequent selbst, also in Ihren Reihen ansetzen würden, müssten Sie doch erhebliche personelle Einbußen hinnehmen,

(Heiterkeit bei Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

seien es nun Homo- oder Bisexuelle, die es mit Sicherheit auch in der NPD gibt, seien es Menschen mit Behinderungen, seien es Frauen, Ältere oder sozial Schwache.

Der offizielle Duktus der NPD gegenüber gleichgeschlechtlichen Lebensweisen ist radikal und er erzeugt nach meiner Auffassung von wenig Verstand. So äußerte sich ein ehemaliger NPD-Parteivorsitzender einmal wie folgt, ich darf das zitieren: „Es ist nicht normal, und muss eigentlich in dem Volksbewusstsein drinnen sein, dass es leider abnormale Menschen sind. Die gibt es, aber so, wie das heute umworben wird, werden viele Menschen homosexuell, die ansonsten gar keine Veranlagung dazu haben, weil sie einfach glauben, es gehört dazu.“ Zitatende.

Erstens sind Homosexuelle keine abnormalen Menschen, weil Menschen eben nicht genormt sind wie ein in Serie produzierter Gegenstand.

Zweitens ist Homosexualität kein Trend oder eine Subkultur. Sie ist sexuelle Orientierung und eine Lebensweise wie andere auch. Sie ist da und sie wird nicht gemacht oder sich ausgesucht,

(Udo Pastörs, NPD: Denken Sie
mal an die Stricherszene in Berlin!)

je nachdem, was gerade hip ist oder was angesagt ist.

(Udo Pastörs, NPD: Wenn Sie sehen, was
da los ist, aber das wollen Sie nicht sehen. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Patrick Dahlemann, SPD)

Drittens ist Ihre Argumentation mit Blick auf Personen und Diskussionen in der rechten Szene auch noch unglaubwürdig. Ich glaube, es war Frau Kollegin Tegtmeyer, die in einer Erwiderung auf einen früheren Antrag von Ihnen schon mal auf Michael Kühnen und dessen Thesen zur Vereinbarkeit von Homosexualität und rechter Gesinnung verwiesen hat.

(Stefan Köster, NPD: Der Typ ist widerlich.)

Es gibt zahlreiche weitere Beispiele für homosexuelle Männer auch in Ihren Reihen.

(Stefan Köster, NPD: Aber die
wollen keine Regenbogenfahne.)

Auf die Stichworte „NPD und homosexuell“ finden sich im Internet zahlreiche Einträge. Die reichen von seriösen Studien über Parodien wie die Facebook-Seite zum Arbeitskreis „Schwule in der NPD“

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Patrick Dahlemann, SPD)

bis hin zu Dokumentarfilmen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Vielleicht sollten Sie sich beim nächsten Landesparteitag mal Rosa von Praunheims „Männer, Helden, schwule Nazis“ anschauen

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

und danach überlegen, ob Sie Ihre Position nicht auch mit Blick auf die eigenen vermeintlich so fest geschlossenen Reihen überdenken müssten.

(Zurufe von Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE,
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, und Udo Pastörs, NPD)

Aber zurück zur Regenbogenfahne. Es ist gestern verschiedentlich angeklungen, dass es sich um ein internationales Symbol für Toleranz, Vielfalt, Hoffnung und Frieden handelt. Sie wird unter anderem in der internationalen Friedensbewegung oft mit der Aufschrift „PACE“ eingesetzt und mit umgekehrter Farbfolge – Rottöne oben, Blautöne unten – auch in der Schwulen- und Lesbenbewegung. Sie ist ein Statement und auch Ausdruck des deutschen Rechts, denn nach dem allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz der Bundesrepublik Deutschland sind Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Identität verboten. Es ist also die grundsätzliche Frage, ob die Nutzung einer solchen Symbolik überhaupt genehmigt werden beziehungsweise verboten werden muss und kann.

Um Rechtssicherheit zu erlangen, ließe sich das Anbringen der Regenbogenfahne als Symbol für die Menschenrechte vor öffentlichen Gebäuden in die Beflaggungsordnung aufnehmen. Wenn man das nicht will, kann man auch die seit Jahren geübte Praxis des Hissens tolerieren. Schließlich ist der Ministerpräsident nach meinem Kenntnisstand auch Schirmherr der CSD-Kulturwochen.

Landesweit haben folgerichtig am vorletzten Freitag Vereine, Organisationen, Unternehmen und Kommunalvertreterinnen und -vertreter auch vor öffentlichen Gebäuden die Regenbogenfahne angebracht. Sie setzen sich damit ein für Vielfalt und Toleranz und bekennen sich symbolisch zu den in Artikel 5 unserer Landesverfassung formulierten Menschenrechten als Grundlage der staatlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit.

Wie man nun 2015 zu einer vernünftigen Lösung zurückkommen kann, darüber werden die demokratischen Fraktionen in der Sache sicher weiter diskutieren, möglicherweise auch ein Stück streiten. Ihren Antrag brauchen wir dazu allerdings nicht. Wir lehnen ihn geschlossen ab. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr gut.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Foerster.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Andrejewski für die NPD-Fraktion.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Jetzt hören wir die Erfahrung. –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Vom Sitzen am Lagerfeuer.)

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine ...

Ich sitze nicht am Lagerfeuer. Ich habe eine Zentralheizung in einem schönen Plattenbau. Danke.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schön, dass ein Vertreter der LINKEN die Gegenrede gehalten hat. Sie haben jahrzehntelang prophezeit, dass der Kapitalismus an seinen eigenen Widersprüchen scheitern würde, so lange, bis Sie dann an Ihren eigenen Widersprüchen untergegangen sind.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Und jetzt will ich Sie mal auf einen Widerspruch hinweisen, der Ihrem schlichten Denken bisher entgangen ist: Sie fordern hier Vielfalt bis zum Abwinken. Sie fordern einerseits eine Gesellschaft, die Homosexualität besonders herausstellt und toll findet, andererseits aber auch die multikulturelle Gesellschaft mit der zahlreichen Einwanderung aller möglichen Kulturen. Gerade gestern stand im „Stern“, dass in 70 Ländern dieser Welt Homosexualität als Straftat gilt, in 7 Ländern ist sie mit der Todesstrafe bedroht, zum Beispiel Uganda.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das finden Sie gut?)

Und wenn Sie nun all diese Menschen nach Deutschland einwandern lassen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das finden Sie gut, ja?)

dann beißt sich das etwas mit Ihrer Begeisterung für die Freiheit von Homosexuellen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Finden Sie das gut, ja oder nein?)

Wie wollen Sie das denn ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja oder nein?)

Ihre Fragen beantworte ich nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja oder nein, Herr Andrejewski?)

Sie sind hier kein Richter. Überschätzen Sie sich mal nicht! Sie sind nur ein kleiner gescheiterter Politiker, weiter nichts.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Ich gebe die Frage an Sie zurück. Wenn Sie so viele Menschen, die die Homosexualität ablehnen aus kulturellen Gründen – über 70 Länder –, nach Deutschland nicht einmarschieren, aber einwandern lassen, wie vereinbaren Sie das dann mit Ihrer liberalen homosexuellen Toleranzpolitik?

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was ist das für eine krude Interpretation?!)

Sie wissen doch ganz genau – was Sie immer verschweigen –, dass die meisten Gewaltakte gegen Homosexuelle von islamischen Jugendlichen ausgehen, dass das arabische Jugendbanden sind, die in Berlin Jagd auf Homosexuelle machen, sodass die jetzt Selbstverteidigungskurse machen. Das heißt sich alles total, und auch das wird an seinen inneren Widersprüchen scheitern.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und wovon träumen Sie nachts?)

Das ist so. Wenn Sie mal Zeitung lesen würden, was anderes als „Neues Deutschland“, würden Sie das sehen.

Und noch ein Wort dazu: Was Sie hier vertreten, Herr Foerster, das ist so eine Scheinmoral, die nichts kostet, als Ersatz dafür, dass Sie keine richtige Moral haben. Moral ist normalerweise etwas, was Opfer kostet oder Verzicht. Wenn ich irgendwo 1.000 Euro finde und die abliefern beim rechtmäßigen Besitzer, muss ich Verzicht leisten. Wenn ich meine Doktorarbeit selber schreibe und nicht abschreibe, muss ich Verzicht leisten auf Freizeit. Das ist mit Moral verbunden. Was Sie hier aber verkündigen als moralisch, ist etwas, was jeder Zuhälter und jeder Sklavenhändler unterschreiben kann, nämlich Toleranz und keine Unterschiede zwischen den Rassen, Religionen und so weiter. Es gibt den Begriff „multikulturelle Sklaverei“. Das haben die Römer praktiziert. Die hatten keine Rassenvorurteile. Die haben jeden versklavt ungeachtet der Hautfarbe. Das ist das Einzige, was Sie noch an Rest Scheinmoral haben,

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

dass Sie für Toleranz sind und keine Unterschiede machen wollen und dass Sie gegen rechts sind. Deswegen hält sich Herr Edathy auch für einen moralischen Menschen, ganz egal, was er gemacht hat. Er ist gegen rechts. Das reicht für Sie. Man ist gegen rechts, dann ist man moralisch, und das ist einfach nur erbärmlich.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/3056.

Bevor ich diese Abstimmung vornehme: Herr Andrejewski, ich mache Sie noch mal darauf aufmerksam, dass Sie nicht das Recht haben, hier Menschen zu verunglimpfen, Menschen hier in eine Ecke zu stellen

(Stefan Köster, NPD: Das hat er nicht gemacht.)

und vor allen Dingen Menschengruppen gegeneinander aufzuwiegeln. Im Unterschied zu einer Religion ist Sexualität weder erlernbar noch praktizierbar in der Form, dass man daran was ändern kann. Das ist eine biologische Veranlagung.

(Stefan Köster, NPD: Sie sollen nicht
Ihre persönliche Meinung hier kundtun. –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Und nun könnte man darüber streiten, ob das dazu berechtigt, dann hier Kritik daran zu üben, Herr Andre-

jewski. Ich glaube nicht. Deshalb bitte ich Sie nachdrücklich: Halten Sie sich zurück, in dieser Art und Weise hier im Plenum aufzutreten!

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der NPD zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/3056 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 31:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Für gesicherte Qualität und faire Bezahlung im Ganztags-schulbereich, auf Drucksache 6/3067. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3111 vor.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Für gesicherte Qualität und faire
Bezahlung im Ganztags-schulbereich
– Drucksache 6/3067 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/3111 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Berger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Am 1. August 2014 tritt die neue Verwaltungsvorschrift „Errichtung und Betrieb von vollen Halbtags-schulen und Ganztags-schulen in Mecklenburg-Vorpommern“ in Kraft. Mit der neuen Verwaltungsvorschrift haben die Schulen die Wahl, ob sie für das Ganztagsangebot eigene Lehrerinnen oder Lehrer beziehungsweise externe Honorarkräfte einsetzen. Die zusätzlichen Lehrerwochenstunden, die den Schulen für das Ganztagsangebot zugewiesen werden, werden dazu in ein Finanzbudget umgewandelt, und gleichzeitig regelt die Verordnung, wie und in welchem Umfang die Umwandlung der Lehrerstunden erfolgen soll.

Grundsätzlich begrüßen wir die Kapitalisierung der Lehrerstunden, denn dies bedeutet eine Öffnung der Schulen nach außen und zudem die Möglichkeit, das Leben und Lernen an der Schule im Ganztagsunterricht vielfältiger zu gestalten. Leider blieben aber viele Fragen offen. So hatte der Bildungsminister zunächst zugesagt, dass die Honorarkräfte analog zum öffentlichen Dienst bezahlt werden sollten, eben entsprechend ihrer Qualifikation, so, wie das auch die Entgeltstufen im Tarifvertrag der Länder vorsehen. Die Richtlinie schreibt nun jedoch lediglich vor, dass mindestens der Mindestlohn gezahlt werden muss und zugleich der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eingehalten werden soll.

(Torsten Renz, CDU: Wo ist
das Problem an der Stelle?)

Gleichzeitig trifft die Verwaltungsvorschrift gar keine Aussage darüber, welche Qualifikation die externen Lehrkräfte haben sollen.

Ich möchte klarstellen: Auch wir halten das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für die Basis öffentlichen Handelns. Andererseits muss aber auch klar sein, dass gleicher Lohn für gleiche Arbeit gezahlt wird, wenn sie von Menschen mit vergleichbarer Qualifikation ausgeübt wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Torsten Renz, CDU: Haben Sie
denn da schon einen Überblick,
wer sich überhaupt beworben hat?)

Legt man nun die Entgeltstufe E13/2 zugrunde, ergibt sich ein Stundenlohn für freiberufliche Akademiker von 35 Euro. Das ist weit entfernt vom Mindestlohn.

(Torsten Renz, CDU: Ja, das stimmt.)

Wir fordern mit unserem Antrag deshalb, verbindliche Vergütungsregeln in die Verwaltungsvorschrift aufzunehmen, die die Qualifikation und Tätigkeit des Personals angemessen berücksichtigen. Die Regelung kann systematisch zum Beispiel analog zur Richtlinie über die Vergabe von Lehraufträgen an den Hochschulen des Landes durchgeführt werden oder sich auch an den tariflichen Grundsätzen des TV-L orientieren.

Und auch jeder von Ihnen, der Wahlkreisbüromitarbeiter eingestellt hat, hat vom Landtag die Empfehlung, das aufgrund unterschiedlicher Qualifikationen einzusortieren, denn sicher kann man die 35 Euro für einen freiberuflichen Akademiker für ein vierstündiges Window-Color-Angebot ausgeben. Ich glaube jedoch, dass die Kinder von einem Holzworkshop, durchgeführt von einem Bildhauer beziehungsweise von einem Musicalprojekt, angeleitet von einer Theaterpädagogin oder von einem Sänger, deutlich mehr profitieren und auch viel mehr Erfahrung und Spaß mitnehmen. Der Holzbildhauer, die Sängerin oder die Theaterpädagogin sind aber jedenfalls nicht für 8,50 Euro zu bekommen – auch nicht in Mecklenburg-Vorpommern.

(Torsten Renz, CDU: Also auch
35 Euro, wenn sie Diplom machen.)

Darüber hinaus haben die Schulleiterinnen und Schulleiter überhaupt nur begrenzten Einfluss auf die Auswahl des zusätzlichen Personals, denn die Schulen dürfen die Honorarkräfte nicht selbst engagieren. Stattdessen sollen sie Kooperationsverträge mit Vereinen, Verbänden und Unternehmen schließen, die den Schulen dann die Honorarkräfte zur Verfügung stellen. Das heißt, eine Künstlerin, die beispielsweise einen Malkurs anbieten will, muss sich zunächst einen Verein oder Verband suchen, der dies als Kooperationspartner mit der Schule abwickelt. Diese Kooperationspartner sind dann für die Bezahlung, Versicherung und sämtliche arbeitsrechtliche Pflichten verantwortlich. Das Land entgeht damit der Rentenversicherungspflicht

(Andreas Butzki, SPD: Und dafür hat
Niedersachsen die Probleme gehabt.)

und verpflichtet gleichzeitig die Verbände, für die Schulen für die fristgerechte Entrichtung sämtlicher Steuern und Sozialabgaben zu sorgen. Doch ein Großteil der Vereine und Verbände wird mit diesen bürokratischen Anforderungen völlig überfordert sein.

Die Geschäftsstelle des Landeskünstlerbundes beispielsweise ist mit einer einzigen Vollzeitstelle ausgestattet. Der Künstlerbund hat in den vergangenen 15 Jahren mit 260 Schulen im Rahmen des Projektes „Künstler für Schüler“ gearbeitet. Wenn die sich nun alle – diese 260 Schulen, ungefähr die Hälfte der Schulen im Land – daran erinnern, wie erfolgreich die Projekte waren, die die Künstlerinnen und Künstler durchgeführt haben, und sagen, im Rahmen des Ganztagsschulprogramms können wir uns die Künstler wieder an diese Schulen einladen, und der Künstlerbund dann verpflichtet ist, für 260 Schulen, wie gesagt nur die Hälfte der Schulen, die Verträge abzuschließen, kann ich Ihnen sagen, reicht eine Vollzeitstelle bei Weitem nicht aus. Das überlastet die Geschäftsstelle des Landeskünstlerbundes bei Weitem.

Das Land Niedersachsen sieht daher die Möglichkeit von Arbeitsverträgen und Honorarverträgen mit der Schule vor. Dies halten wir auch in Mecklenburg-Vorpommern für sinnvoll.

(Andreas Butzki, SPD: Dass die
Staatsanwaltschaft in den Schulen
in Niedersachsen war, wissen Sie, ne?)

Anderenfalls gehen viele Chancen für eine größere Vielfalt des Ganztagsangebotes und eine echte Bereicherung der Schulen im bürokratischen Dickicht verloren.

(Andreas Butzki, SPD:
Die Rentenversicherungsträger
haben Anzeige erstattet.)

Schließlich ist es uns wichtig – damit komme ich zum letzten Punkt unseres Antrages –, dass die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern stärkere Mitspracherechte bekommen, denn das zusätzliche Ganztagsangebot ist kein Unterricht, sondern eine Verbindung zwischen pädagogischer Betreuung und Freizeitgestaltung. Weil die Schülerinnen und Schüler an gebundenen Ganztagschulen zur Teilnahme verpflichtet sind, müssen sie aus unserer Sicht auch an der Ausgestaltung mitwirken können.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

So sollen zum Beispiel die Schülervertretungen und die Schulkonferenz an der Auswahl der Angebote beteiligt werden. Gern hätten wir diese Verordnung und vor allen Dingen auch unsere Bedenken, die ich eben gerade vorgebracht habe, gemeinsam mit Ihnen und den Betroffenen im Vorfeld diskutiert. Am 10. April haben wir deshalb im Bildungsausschuss die Aufsetzung eines Tagesordnungspunktes zur Beschlussfassung einer öffentlichen Anhörung zum Entwurf der Verwaltungsvorschrift „Errichtung und Betrieb von vollen Halbtagschulen und Ganztagschulen in Mecklenburg-Vorpommern“ beantragt. Just vier Tage später – ein Schelm, der Böses dabei denkt – erließ das Bildungsministerium diese Verwaltungsvorschrift. Unser Antrag wurde dann entsprechend auch von den Regierungsfractionen abgelehnt, weswegen wir diese Punkte deshalb heute mit Ihnen hier diskutieren wollen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodkorb.

Minister Mathias Brodkorb: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! In der Antwort auf Ihre Kleine Anfrage vom 17. Juni 2014 auf Drucksache 6/3022, sehr geehrte Frau Berger, hatte ich mich bereits zu ähnlich lautenden Fragen wie in diesem vorliegenden Antrag geäußert. Aber ich bin natürlich gern bereit, meine Darlegungen zu wiederholen und auch noch etwas weiter auszuführen.

Die vollen Halbtagsschulen und Ganztagschulen schaffen für unsere Schülerinnen und Schüler mit ihren unterrichtsergänzenden Angeboten eine Vielfalt an zusätzlichen, interessanten und anregenden Lernangeboten. Nicht mehr wegzudenken ist in diesem Kontext die Öffnung der Schule in ihr kommunales Umfeld, die Kooperation mit außerschulischen Partnern sowie die Einbindung außerschulischer Lernorte. Die Nutzung dieser gesellschaftlichen Ressourcen ist für die Gestaltung von Schule unverzichtbar.

Damit volle Halbtagsschulen und Ganztagschulen ihre Zielsetzungen im Interesse der Schülerinnen und Schüler bestmöglich erfüllen können, bedarf es ihrer konsequenten qualitativen Stärkung und Ausgestaltung. Als eine Maßnahme auf diesem Weg hat die Landesregierung diesen Schulen die Möglichkeit eröffnet, ihre zusätzlichen Lehrerwochenstunden für unterrichtsergänzende Angebote, beginnend mit dem Schuljahr 2014/15, auch in Form von finanziellen Mitteln in Anspruch zu nehmen. Damit kann die einzelne Schule ihren außerschulischen Kooperationspartnern für die Durchführung ihrer Angebote eine Vergütung beziehungsweise Aufwandsentschädigung zahlen. Auf der Basis gemeinsamer Verträge entstehen so verbindliche dauerhafte Kooperationen, die die ganztagspezifische Angebotspalette und deren Attraktivität an der einzelnen Schule erheblich erweitern und den Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule unterstützen können.

Die Modalitäten hinsichtlich der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern wurden in der Verwaltungsvorschrift „Errichtung und Betrieb von vollen Halbtagsschulen und Ganztagschulen in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 14. April 2014 beschrieben und geregelt. Mit Blick auf die Selbstständige Schule wurde dabei natürlich dem Grundsatz „So viel Regelung wie nötig und so wenig Regelung wie möglich“ gefolgt, um das gesetzlich verankerte Leitbild der Selbstständigen Schule nicht mit unnötigen Detailregelungen zu unterlaufen.

Es ist unstrittig, dass, wie in Punkt 1 des Antrages gefordert, die Qualität der unterrichtsergänzenden Angebote für die Schülerinnen und Schüler auch bei der Einbeziehung externer Partner gesichert werden muss. Entsprechende Voraussetzungen sind allerdings geschaffen. Auf der Grundlage des pädagogischen Konzeptes der Einzelschule werden die Art und der Umfang der von außerschulischen Kooperationspartnern durchzuführenden Angebote in enger Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Kooperationspartnern abgestimmt und in gemeinsamen Verträgen geregelt.

Die Qualitätssicherung erfolgt unter anderem mit einem Leistungsnachweis, den der Kooperationspartner zu führen hat und der auch der Leistungsabrechnung beizufügen ist. In einer entsprechenden sich in Vorbereitung befindlichen Handreichung zur Nutzung des ganztagspezifischen Finanzbudgets an öffentlichen vollen Halbtagsschulen und Ganztagschulen in Mecklenburg-Vorpommern werden den Akteurinnen und Akteuren vor Ort präzise Hinweise für die Umsetzung der in dieser Verwaltungsvorschrift getroffenen Regelungen in der Praxis gegeben.

Ein Schwerpunkt liegt hier auch auf der Qualitätssicherung der Kooperation mit außerschulischen Partnern und der Auswahl von Angeboten. So werden Maßstäbe beschrieben, an denen sich insbesondere die gebundene Ganztagschule messen soll. Die Schule erhält so ein Instrument, mit dessen Hilfe sie ihren auf das schulinterne pädagogische Konzept abgestimmten Weg bei der Erfüllung ihrer Zielsetzung bestmöglich gemeinsam mit den externen Partnern beschreiten kann.

Und, meine Damen und Herren, die Handreichung befindet sich deshalb noch in Bearbeitung, weil wir davon ausgehen, dass zum Schuljahr 14/15 allein aus schulorganisatorischen Gründen mit nur sehr geringem Umfang von diesem neuen Angebot Gebrauch gemacht werden wird und weil wir ausdrücklich mit der Rückmeldung aus der Praxis die Fragestellung, die es aus den Schulen gibt, aufgreifen wollten, um auf dieser Grundlage eine Handreichung zu erstellen, die den Anforderungen der Praxis auch gerecht wird.

Ich vertraue dabei im Übrigen auf die verantwortungsbewusste Herangehensweise sowohl seitens unserer Schulen als auch seitens der Kooperationspartner, um im Interesse der Schülerinnen und Schüler zu agieren. Ich stimme ebenfalls der den Punkten 2 und 4 des vorliegenden Antrages zugrundeliegenden Zielrichtung zu, dass externe Partner unserer Schulen für die Durchführung ihrer den Unterricht ergänzenden Angebote eine angemessene Bezahlung erhalten und die Beteiligung einer Vielzahl von Anbietern möglich ist.

Die Bedingungen dafür sind jedoch bereits geschaffen worden, auch wenn einige wesentliche Eckpunkte dabei Beachtung finden müssen. Lassen Sie mich dies vielleicht kurz darlegen. Im Rahmen der Realisierung von unterrichtsergänzenden Angeboten an vollen Halbtagsschulen und Ganztagschulen ist eine Zusammenarbeit der Schulen sowohl mit juristischen Personen des öffentlichen und des privaten Rechts, wie beispielsweise mit gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Verbänden, insbesondere aus den Bereichen Jugendarbeit, Sport, Kultur, Bildung oder Umwelt, den Kirchen als auch mit ehrenamtlich tätigen Einzelpersonen möglich.

Um fehlerhafte und somit rechtlich risikobehaftete Vertragsabschlüsse auszuschließen, Frau Berger, sind eigens dafür vorbereitete und von der Deutschen Rentenversicherung Nord geprüfte Musterkooperationsverträge mit ihren Anlagen zu nutzen. Die Vorgaben bezüglich der Höhe der Vergütung des eingesetzten Personals, der juristischen Personen, beschränken sich auf das für ein ausgewogenes Verhandlungsergebnis notwendige Maß, geben dem Vertragspartner die erforderliche Gestaltungsfreiheit zur Regelung des Einzelfalls und gewährleisten eine angemessene Bezahlung.

Die Landesregierung geht dabei grundsätzlich von einer Orientierung im öffentlichen Tarif unter Berücksichtigung der Qualifikation der Beschäftigten aus – jetzt kommt aber der entscheidende Punkt, Frau Berger –, ohne in die Tarifautonomie der Kooperationspartner einzugreifen, denn die ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Frau Berger, Sie befürchten ja offenbar, dass unsere Schulleiterinnen und Schulleiter mit außerschulischen Kooperationspartnern Dumpingverträge abschließen, und ich bitte Sie zumindest um Verständnis dafür, dass ich eben nicht glaube, dass unsere Schulleiterinnen und Schulleiter so handeln, sondern dass sie am Ende bei ihren Entscheidungen sich am öffentlichen Tarif ausrichten, und dies wird die entsprechende Handreichung für die Schulen auch beinhalten.

Es wird zudem in den Regelungen darauf hingewiesen, dass in die vereinbarte Vergütung des Kooperationspartners neben der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern auch alle Aufwendungen für die Umsetzung des Angebotes inklusive der Vor- und Nachbereitungszeiten, eventuelle Reise- und Sachausgaben, gegebenenfalls Gebühren für das erweiterte Führungszeugnis sowie die Teilnahme an Beratungen der Schule zu ganztagspezifischen Fragen einfließen. Damit sind alle im Zusammenhang mit der vereinbarten Leistung entstehenden Kosten seitens des Kooperationspartners abgegolten, soweit nicht der Zuständigkeitsbereich der Schulträger berührt ist. Die bereits von mir erwähnte Handreichung geht auch auf diese Punkte näher ein und gibt den Akteurinnen und Akteuren vor Ort für die Umsetzung der Vergütungsvorgaben Hinweise und Empfehlungen für die Praxis.

Die Beteiligung von Einzelpersonen bei der Durchführung von ganztagspezifischen Angeboten war auch von Anfang an gewünscht und stand besonders im Fokus der gemeinsamen Gespräche mit der Deutschen Rentenversicherung Nord. Folgende Sachverhalte waren zu beachten: Personen, die eine Beschäftigung gegen Arbeitsentgelt im Sinne der Sozialversicherung ausüben, stehen regelmäßig in einem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Beschäftigung ist in diesem Zusammenhang die nicht selbstständige Tätigkeit, die insbesondere durch ihre weisungsgebundene Eingliederung im Organisationsablauf des Weisungsgebers gekennzeichnet ist. Das ist Paragraph 7 Absatz 1 Sozialgesetz, also IV. Sozialgesetzbuch. Die inhaltlich weisungsfreie Ausübung von Tätigkeiten im Unterricht, Aufsicht und Betreuung sind aufgrund der Regelung des Schulgesetzes nicht möglich. Zudem sind auch die Aufsicht und die Betreuung zeitlich und räumlich in den Schulbetrieb eingegliedert und als Bestandteil des Regelschulbetriebes zu betrachten.

Folglich würde es sich bei den Honorarkräften immer um abhängige sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse handeln. In Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein kam es gerade in solchen Fällen zu erheblichen Fehlentwicklungen und infolge dessen wurden und werden die fälligen Gesamtsozialversicherungsbeiträge in Millionenhöhe gegenüber den Ländern nach erhoben. Ein solches Szenario wollten wir für Mecklenburg-Vorpommern unbedingt vermeiden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Seitens der Deutschen Rentenversicherung Nord wurde deshalb von einer Beschäftigung externer Honorarkräfte dringend abgeraten, Frau Berger. Aufgrund dessen ist die Beteiligung von Einzelpersonen nur außerhalb von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen gemäß Paragraph 3 Nummer 26, 26a Einkommensteuergesetz über die Übungsleiter- und Ehrenamtspauschalen möglich. Diese betragen aktuell 2.400 Euro beziehungsweise 720 Euro pro Person und Jahr, und zwar steuerfrei.

Um ein Höchstmaß an Sicherheit bei den Vertragsabschlüssen und die Einhaltung aller vorgegebenen Regelungen vor Ort zu gewährleisten, wurde gemeinsam mit den unteren Schulbehörden ein entsprechendes Prüf- und Kontrollverfahren eingerichtet. Es sind kompetente Ansprechpartner in Bezug auf alle Fragen rund um das Thema Budgetierung an allen vier Staatlichen Schulämtern benannt worden.

Die Forderung unter Punkt 3 des vorliegenden Antrages, eine stärkere Mitbestimmung der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten bei der Ausgestaltung der unterrichtsergänzenden Angebote zu gewährleisten, unterstellt, dass die besagten Personengruppen bisher kaum davon Gebrauch machen können. Dem ist nach meiner Kenntnis allerdings nicht so. Die Mitwirkung sowohl der Schülerschaft als auch der Erziehungsberechtigten an Entscheidungsprozessen der Schule ist im Schulgesetz klar geregelt.

(Andreas Butzki, SPD:
Eindeutig geregelt, genau.)

So sind Angelegenheiten der vollen Halbtagschulen und der Ganztagschule, hier also das pädagogische Konzept der Einzelschule, in das die unterrichtsergänzenden Angebote von der Schulkonferenz eingebettet werden, in der beide Personengruppen vertreten sind, zu beraten und zu verabschieden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Überarbeitung der bereits getroffenen Regelung der Verwaltungsvorschrift, wie hier im vorliegenden Antrag gefordert, halte ich aus den vorgenannten Gründen weder für notwendig noch für sachgerecht. Ich möchte nicht ausschließen, dass wir in überschaubarer Zeit, wenn wir entsprechende Praxiserfahrungen vorliegen haben, auch diese Verwaltungsvorschriften noch weiter zu entwickeln haben. Aber bevor die Finanzbudgetierung an den vollen Halbtagschulen und Ganztagschulen überhaupt begonnen hat und entsprechende Erfahrungen gesammelt werden konnten, über eine Änderung dieser Verwaltungsvorschrift erneut nachzudenken, würde höchstens den Schulen den Betrieb des Schuljahres 2014/2015 erschweren. Ich glaube, das würde in keiner Weise hilfreich sein.

Deshalb, meine Damen und Herren, bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Verständnis dafür, dass ich Ihnen empfehlen muss, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir als CDU-Fraktion werden der Empfehlung des Ministers sehr gern folgen und diesen Antrag auch zum Abschluss der Debatte ablehnen.

Beim ersten Lesen des Antrages habe ich mich gefragt, wer für die Fraktion der GRÜNEN diesen Antrag einbringen wird. Ich habe also fest damit gerechnet, dass es Frau Gajek sein wird als arbeitsmarktpolitische Sprecherin, da dem Antrag bildungspolitische Inhalte – und auch dem, was wir heute gehört haben – nur in sehr geringem Umfang zu entnehmen sind. Die Debatte hat jetzt auch gezeigt, bei dem, was bisher gelaufen ist, es geht – und zwar ein bisschen versteckt – um die Mindestlohndebatte.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die ist doch schon abgeschlossen, Herr Renz.)

Man traute sich nicht, es ganz so konkret auszusprechen, es geht um finanzpolitische Probleme und am Ende sind der größte Bestandteil dann noch Rechtsfragen. Also insofern hätte man drei Sprecher zur Auswahl gehabt, den rechtspolitischen, den finanzpolitischen oder auch den arbeitsmarktpolitischen Sprecher.

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
Simone Oldenburg, DIE LINKE, Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber gut, man hat sich dann für die bildungspolitische Sprecherin entschieden, und das ist ja auch gut so.

Ich möchte zu Beginn dieser Debatte die bildungspolitische Sprecherin der GRÜNEN zum eigentlichen Thema, nämlich Ganztagschule, „Sinnvolle Verbesserung des Ganztagsangebots“, dann auch mal zitieren. Das ist eine Pressemitteilung vom 28. Januar dieses Jahres. Die Überschrift habe ich gerade verlesen. Frau Berger sagt Folgendes: „Es ist gut, dass der Bildungsminister die Notwendigkeit zur besseren finanziellen Ausstattung des Ganztagsangebots erkannt hat. Die flexibleren Einsatzmöglichkeiten der Ganztagsmittel für die Schulen halten wir für einen richtigen Schritt.“

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Habe ich heute auch schon gesagt.)

„Die erleichterte Zusammenarbeit mit Personen aus Bereichen wie Kunst und Kultur, Sport und Jugendarbeit kann das Ganztagsangebot sehr bereichern und die Beziehungen zwischen den Schulen und den Freizeit-, Kultur- und Bildungsinstitutionen vor Ort stärken. Diese neuen Möglichkeiten sind bei den freien Trägern allerdings noch weitgehend unbekannt. Sowohl die Schulen als auch die künftigen Anbieter müssen nun sobald wie möglich sinnvoll vernetzt werden.“

Diese Pressemitteilung aus dem Januar strotzt nur so von Lob. Man beschäftigt sich gar nicht mehr mit dem Ob, weil man sagt, ja, das ist eine gute Maßnahme. Darüber waren wir auch damals sehr erfreut, Frau Berger.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe jetzt so ein bisschen den Eindruck gehabt, Sie haben versucht, das Haar in der Suppe zu finden

(Andreas Butzki, SPD: Aber nicht gefunden.)

auf Themengebieten, die ich angedeutet habe, Finanzen, rechtliche Dinge oder Arbeitsmarktpolitik. Und deswegen enttäuscht es mich etwas, dass Sie eigentlich diesem Weg nicht gefolgt sind und gesagt haben, bildungspolitisch ist das eine sehr gute Maßnahme, die wollen wir jetzt als Opposition begleiten und zu einem vollen Erfolg führen.

Und dann will ich Ihnen sagen, wenn wir das etwas politisch betrachten, dieses Thema, dann möchte ich auch gern noch mal zitieren, weil ich glaube, hier steckt eine völlig neue Qualität drin, unsere Koalitionsvereinbarung, Ziffer 199: „Die Koalitionspartner bekennen sich zur Weiterentwicklung der gebundenen Ganztagschule auf der Grundlage des bestehenden Schulgesetzes. In diesem Zusammenhang ist auch die bisherige Zusammenarbeit zwischen Grundschulen und Horten zu verbessern. Vereine“ – und jetzt kommt, wie gesagt, diese neue Qualität – „aus den Bereichen Jugendarbeit, Sport, Kultur, Bildung oder Umwelt, die Landesförderung erhalten, sollen künftig verstärkt Angebote in Ganztagschulen unterbreiten.“

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

„Die Koalition wird die hierfür nötigen rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen.“

Das will ich deutlich an dieser Stelle sagen: Dieser Passus, dass wir externe Partner in diesen Prozess mit einbeziehen, hat eine neue Qualität. Wir sind fest davon überzeugt, dass alle Seiten davon profitieren, Schule, Lehrer, Schüler, aber auch die entsprechenden externen Partner, die wir zusammen in die Institution Schule bringen, dass im Sinne einer guten Erziehung und Bildung in den Schulen wir hier neue Qualitätsstandards formulieren. Und zu dem Satz: „Die Koalition wird die hierfür nötigen rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen“, kann ich nur sagen, das ist Handeln von Politik, hier ist die Regierung nicht nur aufgefordert worden über den Koalitionsvertrag, sondern sie hat gehandelt und die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen.

Insbesondere Paragraph 5 dieser Verordnung beinhaltet diese wesentliche Kernaussage, nämlich Paragraph 5 Absatz 1: „Den anerkannten vollen Halbtagsgrundschulen und Ganztagschulen (hier ausschließlich der Sekundarbereich I – Jahrgangsstufen 5 bis 10) wird im Rahmen der Realisierung von Unterricht ergänzenden Angeboten ein Budget an zusätzlichen Lehrerwochenstunden für die Schuljahre 2014/2015 und 2015/2016 in Höhe von grundsätzlich 6.760 Lehrerwochenstunden je Schuljahr bereitgestellt.“

Das ist praktische Politik. Das setzen wir um im Sinne der Zielerfüllung, die ich vorher formuliert habe. Und deswegen, glaube ich, sind wir auf dem richtigen Weg. Kleinkarierte Diskussionen in anderen inhaltlichen Bereichen kann man führen. Ich glaube, auch hier sollten wir das große Ganze im Blick behalten. Wir werden Ihren Antrag ablehnen und konkret an unserem Ziel weiterarbeiten, Ganztagschulen zu unterstützen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das ganz große Ganze, haben Sie gesagt, im Blick behalten, deswegen heißt das wohl auch Ganztagschulen. Über Ganztagschulen wird ja schon ganz lange geredet,

(Torsten Renz, CDU: Aber wir handeln.)

über Ganztagschulen ist ganz viel verordnet worden und trotzdem liegt noch ganz viel im Argen, was man auch durchaus am vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erkennen kann.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Dazu komme ich gleich.

Bisher wurde es Ganztagschulen erheblich erschwert, externe Kooperationspartner angemessen und dauerhaft für ihre Angebote zu vergüten.

(Andreas Butzki, SPD: Das stimmt.)

Jegliche Möglichkeit war stets nur temporär und programmabhängig sowie mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden.

(Andreas Butzki, SPD: Das stimmt.)

Der jetzige Versuch, vorhandene Mittel der Schulen für die Vergütung dieser außerschulischen Partner zu nutzen, ist daher nur zu begrüßen.

Es steht außer Frage, dass ein lebendiger und an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler orientierter Ganztagschulbetrieb besser und einfacher zu organisieren ist, wenn er erstens auf sachgerechten, zweitens auf rechtssicheren und drittens auf praxistauglichen sowie handhabbaren Regelungen basiert. Allerdings werden gegenwärtig diese drei Anforderungen nicht konsequent genug umgesetzt, um Ganztagschulen erfolgreicher zu gestalten.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN macht durch die Vielzahl seiner Einzelpunkte auch die Vielfalt einiger Mängel deutlich. Diesen geforderten Änderungen stimmen wir zu, ergänzen sie aber durch weitere Punkte, um die notwendigen Anforderungen an Ganztagschulen vollständig abzubilden. Es sind weitere Maßnahmen erforderlich, um nicht nur einen praxisorientierten Ganztagschulbetrieb zu ermöglichen, sondern auch einen Schulstart zu gewährleisten, der Hürden und Hemmnisse noch rechtzeitig beseitigen kann.

So sehen wir einen Änderungsbedarf in den Rahmenbedingungen, die für einen rhythmisierten Ganztagschulbetrieb in allen Teilen des Landes so gestaltet werden, dass die Kooperationspartner nicht einfach nur ein Nachmittagsprogramm anbieten, sondern den notwendigen Wechsel zwischen Unterricht und Entspannung gewährleisten, denn Ganztagschule ist sicherlich vieles, aber auf gar keinen Fall den ganzen Tag Schule.

Für ein gelingendes Angebot ist es beispielsweise sinnvoll, die thematischen Bereiche anspruchsvoller Ganztagschulstrukturen vorzuhalten, zu denen nach der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen des Instituts für Schulentwicklungsforschung folgende Schwerpunkte zählen, ich zitiere: „Hausaufgabenbetreuung und

Förderangebote“, „Fachbezogene Angebote“, zum Beispiel Fremdsprachen, naturwissenschaftliche Themen, Sport, „Fächerübergreifende Angebote“, zum Beispiel Kurse zur Förderung des sozialen Lernens, „Freizeitangebote“ und vorübergehende Angebote wie beispielsweise Projektwochen. Ende des Zitats. Um diese Vielfalt auch tatsächlich in der täglichen Lernatmosphäre abzubilden, ergänzen wir den Antrag um diesen Punkt.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Bildungsministerium hat die Mitglieder von Schulleitungen über kommende Veränderungen im Ganztagschulbereich informiert. Es hat pro Schulamt eine Schulung stattgefunden. Eine! Nun kann niemand wirklich annehmen, dass mit einer Veranstaltung angesichts dieser komplexen Regelungen Handlungssicherheit hergestellt werden kann.

(Torsten Renz, CDU: Sie finden auch immer wieder was.)

Deshalb muss unverzüglich den Schulleitungen die eben genannte Handreichung zur Verfügung gestellt werden

(Torsten Renz, CDU: Bei jedem Thema finden Sie was.)

und die Schulleiterinnen und Schulleiter müssen dann die Gelegenheit haben, verbleibende Fragen oder Unsicherheiten in weiteren Beratungen zu klären.

(Torsten Renz, CDU: Gibt es auch ein Thema, was der Bildungsminister zu Ihrer Zufriedenheit macht?)

Mit anderen Worten: In den mehr als zehn Wochen seit Veröffentlichung der Vorschrift über die Errichtung und den Betrieb der vollen Halbtagschulen und Ganztagschulen hat es bisher nur dazu gereicht, recht oberflächlich über die umfangreichen Neuerungen zu informieren. Unserer Meinung nach sind wir jetzt da auf dem Weg, eine Chance zu vertun, mögliche Verbesserungen für Schülerinnen und Schüler zuverlässig, sinnvoll und sicher zu erreichen.

Es mangelt nicht nur an der Ausgestaltung der Ganztagschulen, es schleift auch an der Errichtung oder an der Umwandlung von offenen Ganztagschulen in gebundene. Hier ist eine Deckelung des Zusatzbedarfes verantwortlich dafür, dass seit zwei Schuljahren keine weiteren Anträge auf Errichtung dieser erfolgreichen Schulform mehr genehmigt werden. Es wurde nämlich nicht bedacht, dass Schulen, die Ganztagschulen geworden sind, dies im ersten Jahr nur für zwei Jahrgangsstufen sein durften und dann Jahr für Jahr als Ganztagschule hochgewachsen sind. Dadurch hat sich logischerweise die Zahl der am Ganztagschulbetrieb teilnehmenden Schülerinnen und Schüler jährlich erhöht. Das hatte der damalige Bildungsminister einfach nicht im Blick.

Anstatt nun aber diese Deckelung endlich aufzuheben, was für die Schulentwicklung der einzelnen Kreise und kreisfreien Städte sowie auch für die Bestandssicherheit einiger Schulen wichtig und sinnvoll wäre, treibt man die bestehenden Ganztagschulen mit dieser neuen komplexen Vorschrift und vor allem mit der neuen Berechnung der Arbeitszeit an den Rand des Machbaren.

Sehr geehrte Damen und Herren, die von der Landesregierung verkündete Steigerung der Attraktivität des Leh-

rerberufs sieht im Ganztags schulbereich wie folgt aus: Man unterscheidet drei Arten von Angeboten und damit drei Arten der Wertigkeit der Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer:

1. Tätigkeit im Rahmen eines unterrichtbegleitenden Angebots, berechnet mit dem Faktor 0,75, was bedeutet, dass der Lehrkraft diese 45-minütige Arbeitszeit genau wie der 45-minütige Unterricht angerechnet wird
2. Tätigkeit im Rahmen von Betreuung, die mit dem Faktor 1,5 berechnet wird

Dabei hat das Angebot für die Schülerinnen und Schüler eine Dauer von 90 Minuten, angerechnet wird der Lehrkraft aber nur eine Unterrichtsstunde und eine Tätigkeit im Rahmen eines Unterricht ergänzenden Angebotes. Hier wird die Arbeitszeit mit dem Faktor 1,125 multipliziert und dann ergibt sich die vollkommen gängige und für den Schulablauf typische Dauer der Unterrichtsstunde von 67,5 Minuten.

Nun dauert das Angebot 67,5 Minuten, was nicht nur praxisfern ist, wenn der Kurs am Ende des Tages liegt, sondern besonders putzig, wenn wir über einen rhythmisierten Tagesablauf an Ganztags schulen sprechen. Da hat dann Theo in der dritten Stunde einen Geschichtskurs, der höherwertiger ist als der Kurs von Pia. Dadurch kann Pia erst 22,5 Minuten später aus dem Kurs in die nachfolgende Mathematikstunde gehen,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

was nicht ganz so schlimm ist,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das stimmt, Mathe war nicht so mein Ding.)

weil Peter gar nicht zum Matheunterricht geht, weil sein Ganztagskurs nämlich 90 Minuten dauert. Aber in der fünften Stunde dürften sich dann alle wiedertreffen, wenn nicht die nächsten Kurse auf sie warten.

Wer oberflächlich hinschaut, nimmt hier eine differenzierte Arbeitszeitberechnung wahr.

(Torsten Renz, CDU: Das müssten wir jetzt über den Stundenverrechnungssatz noch mal berechnen.)

Sieht man aber genauer hin und führt man sich das Grundprinzip der Lehrerarbeitszeit vor Augen, gibt es nur einen gangbaren Weg: Das einzige Maß kann nur die Unterrichtsstunde sein, und diese dauert 45 Minuten. 45 Minuten entsprechen einer Unterrichtsstunde.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Auch 45 Minuten Ganztags schulangebot müssen eine Lehrerwochenstunde sein. Jede Lehrerarbeitszeit muss gleich viel wert sein, egal, ob man Mathematik unterrichtet oder Sport, egal, ob man in kleineren Klassen arbeitet oder in Klassen mit fast 30 Schülerinnen und Schülern, denn jede Lehrkraft hat in einer Schule immer beides: kleinere und größere Klassen, Klassen mit ganz besonderen Herausforderungen und Klassen, die in ihrem Arbeits- und Sozialverhalten stabil sind. Eine Differenzierung nach der Wertigkeit der Art des Ganztagsangebotes ist daher ungerecht und auch unverständlich.

Sehr geehrte Damen und Herren, in seiner Pressemitteilung zum neuen Lehrerbildungsgesetz führt der Bildungsminister aus, ich zitiere: „Ziel sei, die Zwei-Klassengesellschaft in den Lehrerzimmern zu beenden und die Forderung ‚Gleicher Lohn für gleiche Arbeit‘ auch in der Schule umzusetzen.“ Ende des Zitats. Deshalb bitte ich Sie, den Minister bei der Umsetzung dieser Forderung zu unterstützen und unserem Änderungsantrag auch in diesem Punkt zuzustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Butzki.

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt heute der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Für gesicherte Qualität und faire Bezahlung im Ganztags schulbereich“ vor.

Ich war schon sehr erstaunt, als ich mir diese vielen Antragspunkte durchlas. Auf der einen Seite fordern die Bündnisgrünen immer, die Selbstständige Schule und die staatlichen Schulen sollen möglichst von den Arbeitsweisen der freien Schulen lernen, und auf der anderen Seite wollen Sie immer schärfere Vorschriften, wie zum Beispiel mit diesem Antrag.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb möchte ich zuerst einmal, sehr geehrte Frau Berger, aus Ihrem Wahlprogramm zum Thema Bildung zitieren.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erst mal hinhören, Sie können dann nachher noch reden, Sie haben ja noch Redezeit.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach, Sie quatschen immer dazwischen und wir dürfen das nicht?!)

Ich quatsche nicht, Frau Gajek. Ich denke, ich rede zum Thema. Es ist einer Vizepräsidentin nicht würdig, so eine Äußerung zu treffen.

(Zurufe von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
und Michael Andrejewski, NPD)

Also jetzt zu Ihrem Wahlprogramm. Sie scheinen sich ja ein bisschen aufzuregen. Ich zähle jetzt mal ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment bitte.

Also ein paar Zwischenrufe sind ja möglich, aber wenn der Redner hier vorne nicht mehr zu verstehen ist, dann ist das zulässige Maß überschritten. Ich bitte doch, zukünftig darauf Rücksicht zu nehmen.

Bitte schön, Herr Butzki.

Andreas Butzki, SPD: Danke schön.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Jetzt aus dem Wahlprogramm der GRÜNEN:

„Selbstständige demokratische Schule

Wir wollen Bildung und Schule mehr als bisher zur Sache der Kommunen machen. Deshalb befürworten wir das Konzept der regionalen Bildungslandschaften. Wir sehen es als Aufgabe der Kommunen, BildungsakteurInnen in der Region zu vernetzen.“ Und später heißt es in Ihrem Programm: „Schulen sollen über finanzielle Mittel weitgehend eigenständig verfügen können. Dazu sollen ihnen Budgets für Sach- und Personalmittel übertragen werden“.

Was macht das Bildungsministerium zum 1. August 2014? Es schafft jetzt die Möglichkeit der Budgetierung von Mitteln in vollen Halbtagschulen und Ganztagschulen.

In Ihrem Antragspunkt 1.1 fordern Sie die Landesregierung auf, die Qualität der außerschulischen, außerunterrichtlichen Angebote von externen Honorarkräften zu sichern. Wer soll definieren, was Qualität ist – die oberste Schulaufsichtsbehörde in Schwerin oder vielleicht die unteren Schulaufsichtsbehörden in den Staatlichen Schulämtern? Nehmen wir mal an, eine Schule will ihren Schülerinnen und Schülern ein Schachangebot unterbreiten. Wer kennt die Situation vor Ort besser als die handelnden Personen an der Schule? Und nach Schulgesetz Paragraf 39a ist für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung die Selbstständige Schule zuständig. Ich kann Ihnen, werte Frau Berger, aus eigener Erfahrung sagen, das ist gut so, denn die außerunterrichtlichen Angebote gehören genauso zur Qualität einer Schule wie der Unterricht. Die Schulleitungen haben die Verantwortung bei der Kooperation mit außerschulischen Partnern und achten auf die Qualität.

Was Sie mit Ihrem Antragspunkt 1.2 bezwecken wollen, verstehe ich nun nicht. Denn die Gefahr von Dumpinglöhnen besteht nicht, da in den Budgetierungsregeln unter anderem Verweise auf das Vergabegesetz und den Mindestlohn enthalten sind. Im Punkt 9.3 der Ganztagschulverordnung heißt es, dass „außerschulische Kooperationspartner“ nur „juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts“ sein können. Damit ist ein Lohndumping durch Einzelpersonen ausgeschlossen.

In unseren ländlich geprägten Regionen wird die Konkurrenz vergleichbarer Angebote eher gering und damit der Wettbewerbsdruck fast ausgeschlossen sein. In den größeren Städten ist mit dem Verweis auf den Mindestlohn eine Lohnuntergrenze gezogen. Es muss hier noch einmal ganz deutlich betont werden, dass es sich bei der Budgetierung um eine zusätzliche Alternative für ein gutes und qualitativ hochwertiges außerschulisches Ganztagsangebot handelt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll endlich auch ihr Misstrauen gegenüber den Schulleiterinnen und Schulleitern der staatlichen Schulen unterlassen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: So ein Quatsch!)

Ich muss das so deutlich betonen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es geht um Partizipation.)

denn die Verantwortlichen in den Schulen üben ihr Amt nach Recht und Gesetz aus und werden diese Regelung entsprechend auch umsetzen.

(Heiterkeit bei Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was träumen Sie eigentlich nachts?)

In Punkt 1.3 fordern Sie die Mitbestimmung der Schüler- und Elternvertretung bei der Ausgestaltung der außerschulischen Angebote. Ich empfehle Ihnen, werte Frau Berger, sich einmal das Schulgesetz anzuschauen und dann auch sinnerfassend zu lesen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Paragraf 76 Absatz 5 heißt es: „Die Schulkonferenz berät und beschließt über alle wichtigen Fragen der Zusammenarbeit von Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und deren Vertretungen“.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Der Schulleiter legt dann fest.)

In Paragraf 88 Absatz 3 ist es ähnlich formuliert: „Der Schulleiterrat vertritt die schulischen Interessen aller Erziehungsberechtigten der Schule, beteiligt sich an der Verwirklichung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule und fördert die Mitwirkungs- und Verantwortungsbereitschaft der Erziehungsberechtigten.“

Bei der Erstellung und beim Beschließen des Schulprogramms sind die Elternvertreterinnen und Elternvertreter ebenfalls mit einbezogen. So ist die Mitbestimmung gegeben. Beim Abschluss der Kooperationsvereinbarung sind dann die Schulleitung und die Schulaufsicht in der Pflicht. Genauso verhält es sich bei der Unterrichtsorganisation. Über den Einsatz der Lehrkräfte entscheidet auch die Schulleitung.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die Schulkonferenz doch wohl.)

Im nächsten Antragspunkt 1.4 wollen Sie die Vielfalt externer Anbieter gewährleistet wissen. Da alle GRÜNEN-Landtagsabgeordneten aus den größten Städten des Landes kommen, kann man diese Forderung natürlich auch machen.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie geht jedoch vollkommen an der Realität an den meisten Ganztagschulen des Landes vorbei. Hier ist nicht die Vielzahl der Angebote gefragt, sondern die Qualität. Es gibt Entscheidungskriterien und diese müssen eingehalten werden. Außerdem würde dieser Antragspunkt dem Schulgesetz Paragraf 39a Absatz 1 widersprechen. Da heißt es: „Jede Schule gestaltet auf der Grundlage der Rechts- und Verwaltungsvorschriften den Unterricht, die Erziehung, das Schulleben sowie ihre personellen und sächlichen Angelegenheiten selbstständig und in eigener Verantwortung.“

Sie, werte Abgeordnete der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, müsstet sich einmal entscheiden, ob die Schulen des Landes mehr Selbstständigkeit oder mehr

Regulierung erfahren sollen. Vergütungsregelungen in Kooperationsverträge aufzunehmen, würde dem Sinn des Mustervertrages, dass es für die Schule und den Kooperationspartner möglichst einfach ist, eine Kooperation zu vereinbaren, widersprechen. Wie viele Formulare sollte es dann geben? Da Sie, sehr geehrte Frau Berger, oft die Schulen in freier Trägerschaft als Beispiel nehmen, würde mich mal interessieren, ob es an einer dieser Schulen solche Vorgaben gibt. Ferner kennen die Verbände, Vereine und Musikschulen genau ihre Regelungen, Anforderungen und Vergütungen. Wir wollen keine landeseinheitliche Regelung, sondern es soll die flexible Lösung vor Ort geben.

Wenn wir Ihren Regelungen im Antragspunkt 2.2 zustimmen würden, dann hätten wir jetzt schon fast einen Tarifvertrag für Externe im Ganztagschulbereich. Ihre geforderten Vergütungsregelungen sind unpraktikabel und dazu noch höchst kompliziert. Die Bündnisgrünen mögen vielleicht gute Theoretiker sein, gehen aber mit den Forderungen an einer Arbeitswelt vollkommen vorbei.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Diese Unterstellungen, wenn wir
das gemacht hätten!)

Ich habe Ihren Antrag einigen Schulleitern gezeigt und alle haben nur mit dem Kopf geschüttelt. Schade, werte Frau Berger, dass Sie sich am letzten Freitag nicht die Zeit genommen haben und am Schulleitertag, der sehr gut vom IQ M-V vorbereitet und durchgeführt wurde, teilgenommen haben.

(Zurufe von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann hätten Sie erfahren können, dass die Verwaltungsarbeit einer Schulleiterin/eines Schulleiters sehr hoch ist und die Schulleitertätigkeit enorm belastet. Die Statistiker stellen Ihnen aber sicherlich das IQ M-V bestimmt gern zur Verfügung.

Was Sie mit dem Antragspunkt 2.3 fordern, würde den Schulleitern weitere bürokratische Arbeit aufbürden. Würde man Ihrem Antrag folgen, dann müsste jede Vereinbarung durch die Rentenversicherung geprüft werden. Fragen Sie mal Ihre Kolleginnen und Kollegen aus Niedersachsen, wie die Rentenversicherungsträger dort vor einigen Jahren vorgegangen sind! Der Bildungsminister hat es auch schon kurz erwähnt. Ziel aller an einer Schule Beteiligten muss es sein, dass es keine Scheinselbstständigkeit gibt. Hier sind die Kooperationspartner in erster Linie gefragt.

Im Punkt 2.5 fordern Sie die Mitbestimmung der Schulkonferenz. Am Anfang meiner Ausführungen erklärte ich Ihnen schon die Mitbestimmung der Schulkonferenz. Bei Ihrem Antrag kommt immer unterschwellig hervor, dass die Schulen nicht mit den Eltern zusammenarbeiten wollen. Ich möchte Ihnen noch einmal aus einem anderen, dem Paragrafen 76 Absatz 11 zitieren: „Die Mitglieder der Schulkonferenz haben ein Recht auf Information durch die Schulleiterin und den Schulleiter. Die Schulleiterin oder der Schulleiter informiert die Schulkonferenz über alle grundsätzlichen Fragen der Organisation und Gestaltung von Bildung und Erziehung an der Schule sowie alle die Schule betreffenden und der Mitwirkung der Schulkonferenz unterliegenden Tatsachen rechtzeitig

und vollständig.“ Da die außerunterrichtlichen Angebote, die nicht durch Lehrkräfte durchgeführt werden, auch zum pädagogischen Konzept der Schule gehören, ist die Schulkonferenz mit einbezogen.

Ihr letzter Antragspunkt ist abzulehnen. Auch hier würde es zu einem enormen bürokratischen Aufwand der Schulleitung kommen. Ziel soll es aber sein, Bürokratie abzubauen und nicht zu erhöhen. Die Schulleiterin beziehungsweise der Schulleiter müsste dann die Prüfung mit den Kooperationen mit natürlichen Personen vornehmen. Das wollen Sie doch nicht ernsthaft? Einzelpersonen haben die Möglichkeit, sich Vereinen anzuschließen, dann haben beide Vertragspartner eine leicht zu handhabende vertragliche Regelung.

Ich komme zum Fazit dieses Antrages: Die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagenen Änderungen würden ein bürokratisches Monstrum aufbauen. Die Freiheit durch die Budgetierung in den Schulen würde in einem Überregulierungswahn enden. Das Misstrauen gegenüber unseren Schulleitungen kann man in jedem Ihrer Antragspunkte lesen. Es würde keine Schule mit Externen zusammenarbeiten wollen. Meine Fraktion möchte aber, dass zusätzlich und hochqualitativ, hochwertige Musik- und Sportangebote oder Mehrkosten für die Schüler im Ganztagschulbereich da sind.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Um Kunst und Kultur gehts auch noch.)

Ich lade Sie, werte Frau Berger, gerne mal nach Neustrelitz ein. Die Regionale Schule arbeitet in den musikschulorientierten 5. und 6. Klassen sehr intensiv und gut mit externen Musiklehrerinnen und Musiklehrern zusammen und die Integrierte Gesamtschule ist schon über viele Jahre sehr erfolgreich mit Externen in sportorientierten Klassen. Hier wartet man auf die Budgetierung, die einfach zu gestalten ist und unseren Mädchen und Jungen zugutekommt.

Ziehen Sie einfach Ihren Antrag zurück und sorgen Sie nicht für Unruhe in den Schulen! Die SPD-Fraktion wird diesem Antrag nicht zustimmen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zurufe von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, und Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodkorb.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss in der Tat zu zwei Punkten, die Frau Oldenburg angesprochen hat, noch mal freundlichst erwidern.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na, freundlich! – Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Freundlich! –
Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU, und
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Erste ist, ich bin ein bisschen ratlos, Frau Oldenburg, was wir noch tun sollen, um Sie glücklich zu ma-

chen. Vielleicht schaffen wir es auch einfach nicht. Denn, Frau Oldenburg –

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
45 Minuten sind 45 Minuten.)

ich bin jetzt beim ersten Punkt –, wir führen ein neues System zur Finanzierung der Ganztagschulen ein. Wir benennen in den Schulämtern dafür qualifiziertes Fachpersonal als Ansprechpartner für die Schulleiter, falls sie Fragen haben. Dieses qualifizierte Fachpersonal und unsere Mitarbeiter aus dem Haus machen dann in jedem Schulamtsbereich eine Fort- und Weiterbildung für Schulleiter zu dem Thema. Und wenn es nach der Veranstaltung noch Fragen gibt, dann können Sie die zuständigen Mitarbeiter im Schulamt anrufen und hoffentlich alle Fragen klären.

Nun hätte ich gedacht, Sie hätten das kritisiert, wenn wir das nicht gemacht hätten, also keine Ansprechpartner, keine Fort- und Weiterbildung. Jetzt kritisieren Sie, dass es zunächst mal nur eine Fort- und Weiterbildung war. Ich glaube, dass die Schulleiter erst mal ganz zufrieden sind, dass wir nicht drei Fortbildungen zum selben Thema gemacht haben, weil die sich dann beschwert hätten: Warum machen Sie eigentlich drei Fortbildungen zum selben Thema? Und deswegen glaube ich, dass eine Fortbildung für die Schulleiter und das Bereitstellen von Personal für Nachfragen eigentlich ein ganz vernünftiger Weg ist, um da einzusteigen.

Ich muss aber sagen, das ist in der Tat nicht mein wichtigster Punkt jetzt. Der wichtigste Punkt sind die 45 oder 67,5 Minuten.

(Heiterkeit bei
Wolfgang Waldmüller, CDU)

Frau Oldenburg befürchtet jetzt also großes Chaos an den Schulen. Vielleicht für die, die es noch nicht so richtig nachvollziehen konnten, weil es ein sehr spezielles Thema ist: Bisher ist es in Mecklenburg-Vorpommern so, dass ein Lehrer, der in der Ganztagschule tätig ist, wenn er eine Unterrichtsstunde weniger arbeitet, zwei Angebotsstunden machen muss. Ich rede aber immer von 45 Minuten.

Was ist der Hintergrund dieser Maßnahme bisher gewesen? Das ist ganz einfach. Die Lehrer arbeiten 27 Unterrichtsstunden in der Woche zu 45 Minuten. Das sind 20,25 Zeitstunden. Manch einer glaubt, unsere Lehrer würden nur für diese 20,25 Stunden bezahlt und den Rest würden sie umsonst arbeiten. Das ist aber nicht so, sondern unsere Lehrer haben wie alle anderen eine 40-Stunden-Woche.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Mehr sogar, sogar 42.)

Deswegen sagt der Arbeitgeber, zu jeder Unterrichtsstunde gehört auch Vor- und Nachbereitung, und deswegen wird jede Unterrichtsstunde mit einem Gesamtaufwand von 90 Minuten berechnet in der Lehrerarbeitszeit, also 45 Minuten Unterricht und 45 Minuten Vor- und Nachbereitung.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: 60.)

Und wenn man jetzt eine Stunde weniger unterrichtet ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das geht nicht auf.)

Das geht schon auf, Frau Oldenburg.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
27 Stunden, und dann sind
wir irgendwo bei 54.)

Frau Oldenburg, ich sage es Ihnen noch einmal, Sie sind ja eigentlich die Lehrerin und die Schulleiterin, aber ich erkläre Ihnen jetzt noch mal Ihr Arbeitszeitmodell.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

Sie haben 27 Unterrichtsstunden zu 45 Minuten.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das ergibt 20,25 Zeitstunden. Die tarifliche Arbeitszeit wird nicht in Lehrerwochenstunden berechnet, sondern in Zeitstunden zu 60 Minuten. Ein Lehrer muss 40 Stunden in der Woche arbeiten.

Jetzt haben Lehrer aber mehr Ferien als andere Beschäftigte, also müssen sie, um das herauszuarbeiten, in der Unterrichtswoche etwa 44 Stunden arbeiten. Wenn Sie 20,25 Zeitstunden Unterrichtsstunden haben und dieselbe Zeit noch Vor- und Nachbereitung, sind Sie nach meiner Rechnung nach Adam Riese bei 40,5 Zeitstunden in der Woche. Sie müssen aber sowieso 44 Stunden in der Woche arbeiten, also ist alles gut.

Wenn jetzt also ein Lehrer eine Stunde weniger Unterricht macht, wird er um 90 Minuten durchschnittlich entlastet. Und deswegen kamen mal Verordnungsgeber hier im Land auf die Idee, Frau Oldenburg, diesen Faktor von 2 : 1 einzuführen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

Das Problem ist dabei nur, dass diese Rechnung davon ausgeht, dass das Angebot in der Ganztagschule keine Vor- und Nachbereitung braucht, weil die ist ja dann vollkommen verbraucht. Und das geht natürlich nicht.

Als ich das alles verstanden hatte, weil es ist ein bisschen kompliziert – Herr Waldmüller guckt auch schon so ängstlich –,

(Jochen Schulte, SPD: Der guckt immer so! –
Heiterkeit bei Patrick Dahlemann, SPD,
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

habe ich gesagt, das geht nicht, die Lehrer müssen auch Zeit bekommen für Vor- und Nachbereitung in der Ganztagschule. Jetzt war die Frage: Ja, was machen wir denn da?

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Ich kann Ihnen sagen, was ich gemacht habe. Ich habe mich an einem Schulsystem orientiert, das einen guten Ruf hat – Baden-Württemberg. Das wird im Moment auch nicht mehr konservativ regiert, da dachte ich, da können wir mal gucken.

(Zurufe von Torsten Renz, CDU, und
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Na ja, jetzt kommts, Herr Renz, jetzt kommts.

In Baden-Württemberg gibt es einen Erlass zur Arbeitszeit der Lehrer an Ganztagschulen aus dem Jahr 1996. Und was meinen Sie, was da geregelt ist?

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Genau der gleiche Quatsch.)

Ich habe das jetzt nicht gefunden, deswegen habe ich mir ein anderes Blatt herausgesucht, das ist die Info des Örtlichen Personalrats für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschafts- und Sonderschulen beim Schulamt Freiburg. Herausgegeben ist das Informationsblatt von Gerlinde Rupp. Gerlinde Rupp teilt ihren Kolleginnen und Kollegen mit, wie das in der Ganztagschule funktioniert in Baden-Württemberg, offenbar seit vielen Jahren. Nun mag es daran liegen, dass die Baden-Württemberger besser rechnen können, aber ich glaube nicht, dass es so ist, jedenfalls die kommen klar und die machen seit vielen Jahren Folgendes: Wenn man ein intensives Ganztagsangebot hat, das unterrichtsvergleichbar ist, das haben Sie ja gesagt, dann ersetzt das 45 Minuten Unterricht. So weit, so gut. Dann sage ich Ihnen, was jetzt hier drinsteht. Einsatz im Betreuungsbereich, Beispiel: Spielangebote, auch mit Beratung, Betreuung und Aufsicht während des Mittagessens oder zum Beispiel Hausaufgabenhilfe, da brauche ich keine Vor- und Nachbereitung.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Natürlich.)

Wenn ich mit den Kindern zum Beispiel Hausaufgaben ...

Frau Oldenburg, ich hoffe, dass kein Lehrer Vor- und Nachbereitung braucht für Hausaufgabenhilfe, denn dann würde ich mir Sorgen machen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nee, müssen Sie sich nicht. Ein ordentlicher Lehrer bereitet auch das vor.)

Also ich hoffe, dass Lehrer, wenn sie ihren Kindern bei den Hausaufgaben helfen, die Hausaufgaben selber lösen können, und zwar ohne Vor- und Nachbereitung. So, da haben Sie normalerweise keine Vor- und Nachbereitung bei Hausaufgabenhilfe.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Natürlich.)

Deswegen gilt in Baden-Württemberg bei solchen Angeboten, wo eigentlich keine Vor- und Nachbereitung anfällt, da muss man, wenn man eine Stunde weniger unterrichtet, zweimal 45 Minuten Angebot machen.

Und dann gibt es in Baden-Württemberg Angebote, bei denen die Vor- und Nachbereitung nur eingeschränkt erforderlich ist, also zum Beispiel, ich spiele jedes Mal Volleyball oder Fußball. Ich weiß nicht, ob jeder Sportlehrer 45 Minuten Vor- und Nachbereitung braucht für ein Fußballspiel von 45 Minuten.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Na selbstverständlich. –
Zuruf von Stefanie Drese, SPD)

Ich glaube nicht. Das mag jetzt an meiner mangelnden Information liegen, aber ich glaube, der braucht einen Ball, der braucht einen Sportplatz,

(Torsten Renz, CDU: Na, aber jetzt vorsichtig! –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Oh,
ganz genau, ganz dünnes Eis.)

aber der muss nicht 45 Minuten ...

Nein, nein, Frau Oldenburg, nicht ganz dünnes Eis.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das erklärt die hohen Trainergehälter
beim Fußball.)

In Hamburg gibt es deswegen ja auch differenzierte Unterrichtsverpflichtungen nach Fächern.

(Torsten Renz, CDU: Ja, so ist es. –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

Weil ich habe zum Beispiel auch schon mal von Deutsch-, Mathe- und Geschichtslehrern gehört, dass sie unglaublich viel zu korrigieren haben und andere ein bisschen weniger. Darüber will ich jetzt aber gar nicht reden.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Richtig.)

Was ich sagen will, ist, Frau Oldenburg, ich rede jetzt auch nicht von normalem Sportunterricht. Ich rede von einem Spielsportangebot am Nachmittag. So, und da glaube ich, dass es Angebote gibt, die liegen dazwischen.

Eins möchte ich sagen: Wenn die es in Baden-Württemberg seit Jahren schaffen, das zu organisieren, dann vertraue ich unseren Schulleitern, dass die das hier auch hinkriegen, denn unsere Schulleiter sind nicht weniger klug als die Schulleiter in Baden-Württemberg.

(Andreas Butzki, SPD: So ist es.)

Darauf vertraue ich.

Es wird eine organisatorische Umstellung geben, das ist klar, aber ich möchte Folgendes festhalten, Frau Oldenburg: Den Zungenschlag, den Sie hier reingebracht haben, den finde ich nicht richtig. Diese Unterscheidung hat nichts mit der Unterscheidung von Wertigkeiten von Angeboten zu tun. Fußball spielen ist nicht weniger wert als Hausaufgaben machen oder als Förderunterricht. Der Unterschied liegt nicht in einer Wertigkeit der Angebote, sondern der Unterschied besteht in dem Aufwand an Vor- und Nachbereitung für die Lehrkräfte, und der ist unterschiedlich. Deswegen machen wir in Abhängigkeit davon entsprechende Angebote.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Und was mir begegnet ist, wenn ich Kollegen das vorgestellt habe, dass sie in Zukunft nicht mehr zwei Stunden machen müssen für eine im Schnitt, sondern 1,5 Unterrichtsstunden,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: 67,5 Minuten.)

da waren sie sehr froh, Frau Oldenburg, da waren sie froh, dass es endlich eine Regelung in der Ganztagschule gibt wie in Baden-Württemberg, bei der wir Vor- und Nachbereitung nicht mehr in der Freizeit machen in der Ganztagschule, sondern sie Bestandteil der Lehrer-

arbeitszeit ist. Und deswegen glaube ich auch, dass das mit großer Entlastung in den Schulen zur Kenntnis genommen wird und die froh sind, dass wir diesen Schritt gegangen sind. Dass man sich noch mehr wünschen kann, dass das nur 45 Minuten sein sollen, dass man vielleicht auch nur 30 Minuten arbeiten soll, das ist alles klar. Aber man muss dann den Haushalt und die Möglichkeiten im Blick behalten.

Ein letztes Argument zur Variation der Minuten: Jeder, der sich in Mecklenburg-Vorpommern ein bisschen in Schulen umtut, weiß, es gibt Unterrichtsstunden von 45 Minuten. Manche Schulen machen sogar Unterrichtsstunden von 90 Minuten,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

manche machen sogar Unterrichtsstunden von 40 Minuten und andere machen zum Beispiel Unterricht schon von 80 Minuten. Wir haben längst eine totale Flexibilisierung der Unterrichtszeit oder der Stundenmodelle an unseren Schulen in Mecklenburg-Vorpommern

(Andreas Butzki, SPD: Ja.)

und deswegen glaube ich, dass es keine Schwierigkeit ist, dass Schulen auch individuelle Modelle zur Anrechnung der Ganztagsschulstunden organisieren. Ich sage Ihnen Folgendes, Frau Oldenburg, wir haben es ja noch gar nicht ausprobiert, das geht ja erst im nächsten Schuljahr los. Falls wir Rückmeldungen von Schulleitern bekommen, dass das organisatorisch nicht machbar ist, dann werden wir uns mit ihnen zusammensetzen und gucken, warum es dort nicht klappt, aber in Baden-Württemberg. Ich glaube, diese Fälle werden am Ende nicht auftreten. Aber da würde ich sagen, da sind wir beide keine Propheten, da schauen wir mal. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Minister.

Ums Wort gebeten hat die Abgeordnete Frau Berger von der Fraktion DIE LINKE,

(Zurufe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Quatsch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Entschuldigung.

(Torsten Renz, CDU:
Politisch völlig verwurzelt. –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Gut verwurzelt, aber wo?!)

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zunächst, Herr Butzki, ...

(Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin!)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

... sehr gern wäre ich zum Schulleitertag gekommen, allein erstens fehlte die Einladung, der Bildungsminister hat vergessen, die demokratische Opposition einzuladen.

(Zurufe aus dem Plenum: Oooch!)

Zum Zweiten gab es Einladungen vom Volkshochschulverband an alle demokratischen Fraktionen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Daran habe ich teilgenommen, die Abgeordnete Oldenburg, von Ihrer Fraktion der Abgeordnete Herr Donig und Herr Reinhardt von der Fraktion der CDU. Ich mache Ihnen keinen Vorwurf daraus, dass Sie nicht beim Volkshochschulverband waren –

(Andreas Butzki, SPD: Nee, das haben wir so abgesprochen in der Fraktion.)

die Veranstaltung findet auch einmal im Jahr statt –, weil ich weiß, dass Sie parallel bei den anderen Veranstaltungen waren.

(Beifall und Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Minister Dr. Till Backhaus:
Was Sie alles wissen!)

Wenn Sie von der Selbstständigkeit der freien Schulen sprechen, kann ich Ihnen sagen, dass die Schulen in freier Trägerschaft selbstständig mit einzelnen Künstlern, mit einer Theaterpädagogin einen Vertrag abschließen können für ein Schuljahr, die organisiert ihnen das Musicalprojekt. Diese Selbstständigkeit haben Schulen, staatliche Schulen, auch mit dieser Verordnung immer noch nicht. Wir kämpfen, da haben Sie recht, wir kämpfen für eine Selbstständigkeit auch der staatlichen Schulen. Die Budgetierung und diese Verordnung sind ein Ansatz, aber der Ansatz ist nicht bis zu Ende gedacht und damit komme ich zum Punkt von Herrn Renz.

Sehr gerne hätten wir diesen Prozess der Ganztagschulverordnung begleitet, bildungspolitisch, im Bildungsausschuss. Deshalb haben wir einen Antrag gestellt, dazu eine Anhörung durchzuführen, und im Nachgang dieser Anhörung hätten wir gerne mit Ihnen weiter bildungspolitisch über diese Verordnung diskutiert. Allein Ihre Fraktion gemeinsam mit der Fraktion der SPD hat diesen Antrag abgelehnt. Es gab unsererseits das Bedürfnis, mit Ihnen zusammenzuarbeiten, Ihrerseits jedoch eine klare Ablehnung der Zusammenarbeit mit unserer Fraktion und der Fraktion DIE LINKE in diesem Punkt.

Grundsätzlich, das kann ich nur noch mal wiederholen – da stehe ich auch zu meiner Pressemitteilung, die ich Anfang Januar herausgegeben habe, und das habe ich auch in meiner Einleitung vorhin gesagt –, finden wir das Anliegen, das diese Verwaltungsvorschrift hat, sehr unterstützenswert. Jedoch hakt es dann an der konkreten Ausgestaltung, an den konkreten Rahmenbedingungen, denn mit der von Ihnen vorgelegten Verwaltungsvorschrift droht an den Schulen eine Zweiklassenbeschäftigung. Wir wollen nicht, dass es zu einem Unterbietungswettbewerb verschiedener Anbieter auf Kosten der Qualität kommt, und befürchten, dass die Neuorganisation des Ganztagschulangebots zu einem Billiglöhnsprogramm gerät und damit die Qualität, und das ist der bildungspolitische Ansatz, der Ganztagschule gefährdet wird. Denn für eine Arbeitsstunde im Ganztagsbereich, die von einer regulären Lehrkraft geleistet wird, könnten nun theoretisch drei Arbeitsstunden externer Personen bezahlt werden.

(Torsten Renz, CDU: Wie wollen Sie das denn machen?)

Solche eklatanten Unterschiede wären nichts als Lohn-dumping und dürfen an den Schulen nicht vorkommen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Stefan Köster, NPD: Jawoll. –
Torsten Renz, CDU: Wie wollen
Sie das denn machen?)

Herr Renz, es steht in unserem Antrag, ich habe es hier schon dreimal ausgeführt, indem wir analog wie zum öffentlichen Dienst sagen, bei der und der Qualifizierung der Person, der und der Qualifikation gibt es wenigstens das Gehalt und nicht nur irgendwie einen Mindestlohn, sondern es ist klar, wir haben hier einen Akademiker vor uns, den können wir nicht mit 8,50 Euro abspeisen. Wir wollen aber ein tolles qualitatives Angebot an unseren Schulen haben, dementsprechend müssen wir die Leute auch für diese Arbeit und für die Qualifizierung, die sie über viele Jahre hinweg auf sich genommen haben,

(Torsten Renz, CDU: Haben Sie denn Erkenntnisse, dass da Lohndumping stattfindet?)

auch sehr gern, ausreichend bezahlen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und, Herr Brodkorb, ich bin mir sicher, dass die Schulen ihre Honorarkräfte adäquat bezahlen wollen. Allein die Verwaltungsvorschrift bindet sie an das Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und nicht an die Qualifikation, die die entsprechenden Mitarbeiterinnen haben.

(Beate Schlupp, CDU: Das eine schließt das andere doch nicht aus.)

Das heißt, sie müssen in der Regel den billigsten Anbieter nehmen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Das ist doch nicht richtig, das stimmt doch nicht. –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Wenn es gleichzeitig keine Auswahlkriterien für die Anbieter gibt, könnten durch solche Methoden Qualität und Ausbildungsstandards bei der Auswahl das Nachsehen haben. Wenn wir einen Anbieter haben, der regelmäßig für die Weiterbildung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgt, der dafür sorgt, dass sie entsprechend ausgebildete Mitarbeiter haben, die ein entsprechendes Gehalt brauchen, ist es ganz klar, dass der ein höheres Angebot machen wird als ein Anbieter, der nicht so sehr auf die Weiterbildung seiner Mitarbeiter achtet.

(Beate Schlupp, CDU: Wenn man es ausschreibt, kann man die Kriterien auch alle ausschreiben.)

Das wäre etwa im Bereich der Jugendhilfe fatal.

Zugleich haben wir die große Sorge, dass Kunstschaffende, Sportvereine und soziale Träger in einen Unterbietungswettbewerb gedrängt werden, und das ist nicht unsere politische Ansicht. Deshalb: Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Andreas Butzki, SPD: Niemals.)

Ich möchte noch etwas sagen zum Änderungsantrag der LINKEN. Ich finde tatsächlich, dass es eine gute Ergänzung zu unserem Antrag ist, auch eine sinnvolle Ergänzung, und beantrage trotzdem eine getrennte Abstimmung, weil wir dem Punkt 2b – das war genau das, was der Bildungsminister am Ende ausgeführt hat, mit diesen einheitlichen Arbeitszeitbestimmungen – nicht so ganz zustimmen können, da wir noch einigen Diskussionsbedarf haben. Ansonsten Zustimmung zu diesem Antrag und an der Stelle werden wir uns enthalten.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Berger.

Das Wort hat jetzt noch mal die Abgeordnete Frau Oldenburg von der Fraktion DIE LINKE.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Minister Brodkorb! Wenn eine Regelung so kompliziert ist, dass Sie hier noch mal mehrere Minuten diese komplizierte Regelung erklären und Herr Waldmüller schon irgendwo ausgestiegen ist auf dem Weg der Erklärung, ...

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Wer sagt denn das? Ich
hab gespannt zugehört.)

Das war ja nur die Interpretation von Herrn Brodkorb.

... dann ist an dieser Regelung etwas faul. Ich habe,

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

ich habe kein Problem damit, dass wir ...

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

6 Millionen sind in die Ganztagschulen ab kommendem Schuljahr geflossen. Ich habe noch nie verstanden, wie man 6 Millionen so verwurschteln kann. Warum sagt man nicht – und darauf wird es ja hinauslaufen –, wenn man auf die Kompetenz der Schulleiterinnen und Schulleiter vertraut, dass insgesamt alles in einen Pott geworfen wird, Hauptsache, am Ende kommt 1,5 dabei heraus? So wird es kommen. Warum heben wir nicht diese doofe Drittelung einfach auf und sagen, das muss am Ende rauskommen? Das wäre der erste Schritt, dann würde jeder spüren, dass hier Geld geflossen ist, dann ist es sichtbar und spürbar. Wir nehmen 6 Millionen und verwurschteln die mit Rechnungen von Faktoren. Wenn ich darüber rede, Herr Butzki, dass Schulleitungen weniger arbeiten müssen, hier rechnen die sich in Grund und Boden, und sie müssen in ihre Klassenzimmer gehen und sagen, dein Angebot ist weniger wert, deins ist so in der Mitte und deins ist ein ganz hochwertiges Angebot. In der Haut des Schulleiters möchte ich nicht stecken. Das ist etwas ...

(Beate Schlupp, CDU:
Es geht um Zeitaufwand.)

Das ist ein Zeitaufwand.

(Beate Schlupp, CDU: Ist Zeitaufwand ein Qualitätsmerkmal?)

Von 60 Minuten müssen sie jedes bisschen mit einem Faktor berechnen. Warum muss ich das mit Faktoren hinterlegen, wenn es einfach doch um gelingende Schule geht, um gelingende Schule, wo Kinder gern hingehen, wo Lehrerinnen und Lehrer gern hingehen? Ändern Sie diese Drittelung in einem ersten Schritt, dann sind die 6 Millionen spürbar, und in einem zweiten Schritt können wir über die 45-Minuten-Regelung reden. Aber der allererste Schritt ist: Nehmen Sie die Drittelung weg!

(Torsten Renz, CDU: Ansonsten machen Sie hier nicht mehr weiter, oder wie?)

Geben Sie den Schulen das Budget und sagen, Hauptsache, am Ende kommt das raus und ihr überschreitet nicht, dann ist das eine tatsächliche Erleichterung. Sie werden keine Schule finden mit einem Angebot von 67,5 Minuten, weil jeder die Vorschrift umgeht und die Summe stimmen wird. Ich brauche aber keine Vorschrift, die umgangen wird, damit das Ganze praktikabel ist. Wenn das geändert wird, ist doch in einem wirklich ersten Schritt erst mal alles in Ordnung und an den Schulen wird es wirklich eine Erleichterung. Die möchte ich niemandem absprechen, 6 Millionen sind viel Geld für diesen Bereich, aber nicht so verquer, sondern gerade raus die 6 Millionen und dann haben wir viele Angebote an den Schulen und Lehrer, die schon mal weniger arbeiten müssen in einem ersten Schritt. Das wäre unser Antrag.

Hier noch mal zur Klarstellung: Dass Theo 67,5 Minuten Unterricht hat, das wird Theo sicherlich nicht haben, sondern die Lehrer oder die Schulleitungen werden so rechnen, dass das für die Kinder praktikabel ist, denn auch der gesamte Busverkehr, der öffentliche Personennahverkehr wird sich aufgrund der Regelungen in dieser Ganztagschulverordnung nicht ändern. Es wird weiterhin die Abfahrtszeiten geben, also muss es von Anfang an handhabbar sein, dass es wirklich auch umsetzbar ist. Deswegen werbe ich noch mal für unseren Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3111 abstimmen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, über die Ziffern 1, 2a, 2b und 2c des Änderungsantrages einzeln abzustimmen.

Ich lasse zunächst über die Ziffer 1 des Änderungsantrages abstimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist die Ziffer 1 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3111 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und der Fraktion der NPD, bei keinen Stimmenthaltungen.

Ich lasse nun über die Ziffer 2a des Änderungsantrages abstimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Danke. Damit ist die Ziffer 2a des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3111 abgelehnt, bei gleichem Stimmverhalten.

Ich lasse nun über die Ziffern 2b und 2c des Änderungsantrages abstimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Danke. Damit sind die Ziffern 2b und 2c des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3111 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD und bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jetzt kommen wir zum Antrag. Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3067 zuzustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3067 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und Fraktion der NPD und bei keinen Stimmenthaltungen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 34:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Niederdeutsche Sprache und Kultur in Mecklenburg-Vorpommern pflegen und umfassend fördern – Landesprogramm entwickeln, die Drucksache 6/3062.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Niederdeutsche Sprache und Kultur
in Mecklenburg-Vorpommern
pflegen und umfassend fördern –
Landesprogramm entwickeln
– Drucksache 6/3062 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Dr. Al-Sabty von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! „Wenn einer kümmt un tau mi seggt, ick mak dat allen Minschen recht, dann segg ick: ‚Leuwe Fründ mit Gunst, oh lihrens‘ mi doch des‘ swere Kunst.“ Das sind die Worte von Fritz Reuter.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Peter Ritter, DIE LINKE: Schön.)

Sehr verehrte Damen und Herren, Kunst und Kultur sind das geistige Haus, in dem wir wohnen, so sagt man. Sie sind elementarer Bestandteil unserer Identität und des kollektiven Gedächtnisses. Einer der Kernbereiche der kulturellen Identität in Mecklenburg-Vorpommern ist die niederdeutsche Sprache. Sie hat bedeutsame kommunikative Funktionen und ästhetische Eigenheiten. Die immaterielle Kultur unseres Landes, vom Erzählgut über Lieder und Sprachweisheiten bis zu Brauchtum und Arbeitsleben, ist sprachlich durch die niederdeutsche Sprache geprägt.

Die „Ostsee-Zeitung“ schrieb am 21.02. dieses Jahres Folgendes, ich zitiere: „Als wichtiger Förderer des Niederdeutschen in MV galt der ehemalige Ministerpräsident

Harald Ringstorff (SPD), der selber platt spricht. Sein Nachfolger Erwin Sellering kann daran nur bedingt anschließen: Er stammt aus Nordrhein-Westfalen.“ Ende des Zitats.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Was soll uns das sagen, Hikmat?)

Verstehen Sie mich bitte nicht falsch, ich möchte hier an dieser Stelle nicht sagen, dass unser Ministerpräsident sich für die Sache nicht einsetzt. Es ist auch nicht wichtig, wo man herkommt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig.)

Das beste Beispiel: Ich stehe vor Ihnen, ich komme ursprünglich aus dem Irak, der nun nicht gerade als eine Hochburg des Niederdeutschen gilt.

(Beifall und Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, der Umstand, dass das Kulturgut Niederdeutsch nicht mehr von Generation zu Generation weitergegeben wird, wird bis heute von der Landesregierung leider nicht ernst genommen. Ganz anders in der Stadt Hamburg. Die haben schon vor über zwei Jahren erkannt, dass das Plattdeutsch gepflegt werden muss, und die Sprache zum regulären Unterrichtsfach in der Grundschule gemacht. Ähnliches in unserem Nachbarland Schleswig-Holstein. An über 25 Schulen wird das Niederdeutsch wieder eingeführt.

Im Vergleich dazu reicht es in Mecklenburg-Vorpommern gerade mal für eine Landesbeauftragte, die für Sachfragen eine halbe Stelle zur Verfügung hat. Ansonsten wird verzögert und verschleppt mit dem Argument, man wolle erst einmal die Lehrkräfte für die kommende Aufgabe fit machen. Solange überlässt man die Förderung des Niederdeutschen Vereinen und Verbänden, die sich dem Erhalt und der Stärkung von Niederdeutsch ehrenamtlich widmen. Doch damit nicht genug. Jahrelang wurden eingereichte Projekte abgelehnt, zum Beispiel die Nutzung digitaler Technik für das Erlernen des Niederdeutschen, beantragt vom Volkskulturinstitut Mecklenburg-Vorpommern, zu dessen Verbleib ich später komme. Im Klartext: Ohne das ehrenamtliche Engagement vieler Vereine und Verbände, wie zum Beispiel „Klönssnack – Rostocker 7“ e. V., meiner Heimatstadt Rostock und die Unterstützung durch Spenden würde das Niederdeutsche in Mecklenburg-Vorpommern im Regen stehen.

Sehr verehrte Damen und Herren, die genannten Beispiele zeigen, dass die Landesregierung nur wenig bis gar nichts tut, um das Niederdeutsche zu fördern. Sie wirft denjenigen, die sich ehrenamtlich dafür einsetzen und darum bemühen, auch noch Knüppel zwischen die Beine.

Damit es nicht so bleibt, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist meine Fraktion gern bereit, Ihnen mit vorliegendem Antrag unter die Arme zu greifen. Wir verlangen eine umfangreiche Istanalyse, aus deren Ergebnissen ein Landesprogramm zur Förderung der niederdeutschen Sprache entwickelt wird. Das gebietet der Verfassungsauftrag gemäß Artikel 16 Absatz 2 der Landesverfassung.

Die Strukturen, die für die Pflege der niederdeutschen Sprache und Kultur landesweit Verantwortung übernom-

men hatten, existieren leider nicht mehr, zum Beispiel der Landesheimatverband und der Kulturbund e. V. für Mecklenburg-Vorpommern. Beide sind aufgelöst worden. Klickt man beide Verbände im Internet an, wird man seit Monaten ins Leere geführt oder ins Leere verwiesen. Das gilt ebenso für die zahllosen Internetbeiträge zur niederdeutschen Sprache und Kultur, die von diesen Verbänden verfasst wurden. Wer zum Beispiel auf Volkskulturseiten und Brauchtumseiten des landeseigenen Kulturportals klickt, wird auf einen nicht mehr existierenden Verein verwiesen. Das ist wahrhaftig keine Empfehlung für unser Land. Nun, tut Mecklenburg-Vorpommern gut? An solchen Stellen sicher nicht.

Das gilt auch für andere Lebensbereiche, in denen Plattdeutsch ein wichtiges und oft ein einziges Kommunikationsmittel ist, zum Beispiel wie bei demenzkranken Menschen. Die Schulung des Pflegepersonals in Plattdeutsch eröffnet neue Möglichkeiten, mit den zu pflegenden Personen in Kontakt zu treten. Für viele demenzkranke Menschen ist Plattdeutsch die eigentliche Muttersprache und stellt ein wichtiges Bindeglied zu der Zeit vor der Erkrankung dar.

Sehr verehrte Damen und Herren, eine Analyse kann den neu gegründeten Landesheimat- und Kulturverband bei der Umsetzung des Verfassungsauftrages unterstützen. Eine flächendeckende kulturelle Verbandsarbeit geht uns alle an. Nach der Auflösung des hiesigen Landesheimatverbandes und Volkskulturinstitutes wurden viele Projekte zur niederdeutschen Kulturarbeit vor Ort entweder massiv gekürzt oder gar nicht gefördert. Viele kleine Vereine haben seit 2011 keine Förderung mehr erhalten. Sie wurden von Jahr zu Jahr verdrängt und haben ihre Anträge umsonst eingereicht.

Und ich habe folgendes Beispiel: Seit 26. November 2011 hat unser Verein „Klönssnack – Rostocker 7“ einen Antrag gestellt. Es geht um die Förderung der niederdeutschen Sprache im schulischen Bereich, aber das Ministerium hat nur den Antrag bestätigt und dann hat man nichts mehr davon gehört, und das seit November letzten Jahres. Das nur mal als Beispiel. So scheiterte auch das Projekt, regional an Grundschulen ein paar Stunden Plattdeutsch einzuführen. Andere norddeutsche Flächenländer sind in dieser Hinsicht weiter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist Zeit für Plattdeutsch, noch können wir die Sprache retten. Wenn wir jetzt nicht handeln, ist Plattdeutsch in ein paar Jahren tot. Die Sprache stirbt und ich denke, das wollen wir nicht.

Noch nie war die Frustration im Bereich der plattdeutschen Kulturarbeit so groß wie jetzt und viele Akteure haben inzwischen das Handtuch geworfen. Ich appelliere daher an Sie: Entdecken Sie Ihr Gewissen und bringen wir mal gemeinsam und parteiübergreifend die niederdeutsche Kulturarbeit weiter in Gang! Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodtkorb. Bitte.

Minister Mathias Brodtkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Lieber Kollege Al-Sabty, Sie wissen – ich glaube, da kann ich für viele Kolleginnen und Kollegen sprechen, die Sie aufgrund Ihrer herzlichen und sachlichen Art, hier zu sprechen, sehr schätzen –, allein der Vortrag, den Sie jetzt hier dargeboten haben, durchbricht diese Struktur etwas,

(Michael Andrejewski, NPD:
Oh! Das kann nicht sein.)

denn Sie haben teils mit Halbwahrheiten, mit Unterstellungen operiert, die ich in meiner Rede klarstellen werde, und ich bedaure, dass Sie gerade das Thema „Niederdeutsche Sprache“ zum Anlass dafür nehmen, da ein bisschen anders vorzugehen, als man das von Ihnen sonst gewohnt ist.

(Michael Andrejewski, NPD: Er lässt nach.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass heute das Thema Niederdeutsch auf der Tagesordnung steht, ist schon deshalb völlig in Ordnung und angemessen, weil es bekanntermaßen Verfassungsrang in unserem Land genießt. Die Koalitionspartner haben das Thema auch nicht grundlos mit einer eigenen Ziffer im Koalitionsvertrag bedacht. Ich will Ihnen deshalb die Entwicklung seit der letzten Debatte Ende 2012 skizzieren.

Stichwort „Plattdeutschwettbewerb“: Es gibt eine Nachfolge im Amt der Niederdeutschbeauftragten. Die Landesbeauftragte, Frau Sonnenberg, hat in enger Zusammenarbeit mit dem Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern die Organisation des Plattdeutschwettbewerbes übernommen und wir haben dafür selbstverständlich zusätzliche Lehrerwochenstunden bereitgestellt. Im laufenden Schuljahr haben insgesamt 429 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Alter von 4 bis 16 Jahren aus Kitas und Schulen ihr Können dargeboten und nach meiner Information ist das die höchste Teilnehmerzahl, die es jemals in einem Plattdeutschwettbewerb für Schüler und Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern gegeben hat, Herr Al-Sabty.

Als Schirmherr des Wettbewerbs konnte ich mich auch selbst mehrfach vor Ort davon überzeugen, mit wie viel Herz, Kreativität und Spaß die Kinder und ihre Betreuerinnen und Betreuer bei der Sache waren. Sie haben damals den Teufel an die Wand gemalt, daran erinnere ich mich noch sehr gut, und doch ist der Plattdeutschwettbewerb zu einem Vorzeigemodell der Vermittlung des Niederdeutschen an die junge Generation geworden. Nach der Insolvenz des Landesheimatverbandes hat mein Haus übrigens auch andere Veranstaltungen wie die „Norddeutschen Tage“ in Dömitz mehrfach gefördert.

Stichwort „Landesheimatverband“: Wir haben da zum Beispiel das Landesmodellprojekt „Niederdeutsch in der frühkindlichen Bildung in Mecklenburg-Vorpommern“, das in den Jahren 2010 und 2011 unter der Projekträgererschaft des damaligen Landesheimatverbandes durchgeführt wurde. Insgesamt kann das Projekt als sehr erfolgreich bewertet werden. Bis zum heutigen Tage führen 12

der 19 Einrichtungen die Angebote zur Pflege des Niederdeutschen kontinuierlich weiter. Natürlich wollen wir das Projekt gern intensivieren und weiterentwickeln.

Mein Haus hat nach der Insolvenz des Landesheimatverbandes unverzüglich die Suche nach einem geeigneten Träger für das Modellprojekt eingeleitet und für die Fortführung sowie qualitative Weiterentwicklung des Projektes insgesamt 50.000 Euro jährlich zur Verfügung gestellt. Das ist ein Vielfaches dessen, was es früher in dieser Förderung gab. Diese Mittel stehen auch weiterhin zur Verfügung, Herr Al-Sabty.

Nach der Gründung des Landesheimat- und Kulturverbandes, das ist ja der Nachfolgeverband, haben wir sofort Kontakt mit ihm aufgenommen. Es gab auch eine Sitzung des Vorstandes mit mir im Ministerium und ich habe den neuen Landesheimat- und Kulturverband gebeten, für die kleineren Plattdeutschvereine hier in Mecklenburg-Vorpommern, auch für den Verein „Klönnsnack – Rostocker 7“ die Organisation zu übernehmen, also ein Vernetzungszentrum zu sein für die plattdeutsche Arbeit in Kitas und Schulen im ehrenamtlichen Bereich, und der neue Landesheimatverband hat sich auch bereiterklärt, das zu übernehmen.

Ich habe den Mitgliedern des Landesheimatverbandes beziehungsweise ihrem Vorstand gesagt, wie in jedem Jahr der letzten Jahre steht ein sechstelliger Eurobetrag zur Verfügung, übrigens ohne die Stelle nach dem Komma, um die Arbeit wieder aufzunehmen.

Nun muss ich Ihnen aber Folgendes mitteilen, ich weiß nicht, ob Ihnen das bekannt ist: Mich hat der neue Landesheimatverband darüber in Kenntnis gesetzt, dass vom Amtsgericht die Eintragung ins Vereinsregister abgelehnt wurde mit dem Hinweis, dass der Name zu sehr dem Namen des alten Landesheimatverbandes ähneln würde. Und das führt dazu, dass der Landesheimatverband bei uns die Mittel nicht abrufen kann. Er kann keinen Antrag stellen und ich hoffe, dass Sie nicht auch diese Entscheidung des Amtsgerichtes der Landesregierung anlasten. Und ich habe deshalb mit dem Vorsitzenden des Landesheimatverbandes einvernehmlich besprochen, dass wir die Mittel, die wir vorgesehen hatten, jetzt freigeben und den Initiativen noch in diesem Jahr einen Fördermittelbescheid überreichen, auch mit Verpflichtungsermächtigungen mit Wirkung ins nächste Jahr, damit diese Mittel abgerufen werden können. Ich sage Ihnen aber auch, ursprünglich sollte das Modell anders laufen und es wird auch anders laufen, nämlich dass es einen zentralen Verband gibt, der das macht und dann die einzelnen Plattdeutschvereine vor Ort einbindet und entsprechend fördert.

Zu dieser Zusage gehört auch, dass ich gestern – und da bedaure ich, dass Sie das nicht so darstellen, vielleicht sind Sie nicht so informiert – dem Verein „Klönnsnack – Rostocker 7“ zugesagt habe, dass es in diesem Jahr diese Mittel gibt. Herr Süßmilch ...

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Einen Tag vor der Diskussion im
Parlament. Was für ein Zufall!)

Frau Berger, hören Sie doch auf! Rufen Sie doch Herrn Süßmilch an und fragen Sie meine Mitarbeiter! Als vor ein paar Wochen der Landesheimatverband sich an uns gewandt hat, habe ich die Abteilungsleiterin gebeten,

sofort alle Anträge zu prüfen, die entsprechend gestellt wurden, und die Mittelauszahlungen vorzubereiten. Fragen Sie Herrn Rautenberg, der ohne das gestrige Gespräch Kontakt aufgenommen hat!

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nachdem monatelang vorher nichts passiert ist. –
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Aber vor
zwei Wochen war die Sache anders.)

Nein, war sie nicht. Ich befinde mich im regelmäßigen Austausch mit Herrn Süßmilch. Fragen Sie ihn doch! Fragen Sie ihn doch Folgendes, Herr Al-Sabty,

(Zuruf von Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

ja, dann fragen Sie aber mal Folgendes: Ob ich Herrn Süßmilch in diesem Jahr zugesagt habe, dass diese Förderung stattfinden soll, dass wir planen, diese über den Landesheimatverband auszureichen an ihn, und dass wir darauf angewiesen sind, dass der Landesheimatverband als zentraler Verband auf die Beine kommt. Fragen Sie ihn doch mal, ob ich ihm das gesagt habe! Und fragen Sie ihn doch auch mal, ob er sein Einverständnis dazu gegeben hat! Fragen Sie ihn doch mal!

(Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE:
Ich glaube Ihnen. Ich glaube Ihnen.)

Ja, aber wozu erheben Sie denn hier solche Vorwürfe, wenn Sie das alles wissen oder wenn Sie das glauben?

Und jetzt, wo es für dieses Jahr für den Landesheimatverband wohl keine Perspektive gibt, habe ich veranlasst – und das vor Wochen –, dass diese Vereine kontaktiert werden und die Förderung stattfindet, damit das Geld nicht verfällt, sondern die Vereine vor Ort ihre Arbeit fortsetzen können.

Solche Schwierigkeiten, Herr Al-Sabty, lassen sich aber leider nicht durch Aktionismus lösen. Es muss leistungsfähige Strukturen vor Ort geben, die greifen, nicht die Landesregierung kann mit ihren Mitarbeitern in die Kitas gehen. Dabei unterstützen wir gern, aber es braucht in diesem Fall leider seine Zeit und ich bedaure das selbst auch sehr. Das gilt im Übrigen auch für den Niederdeutschbeirat, dessen Notwendigkeit in der Vergangenheit mehrfach betont worden ist. Auch hier hat es viele Gespräche gegeben. Dafür möchte ich mich insbesondere bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich bedanken.

Ich möchte Sie darüber informieren, dass die Gespräche glücklicherweise so weit gediehen sind, dass zu Beginn dieser Woche die Zusammensetzung des Niederdeutschbeirates nach der Insolvenz des Landesheimatverbandes geklärt werden konnte, und zwar einvernehmlich. Die Berufungsschreiben und die Einladung zur konstituierenden Sitzung nach der Sommerpause sind ebenfalls bereits auf dem Weg.

Stichwort „Schule“: Auch hier sind Ihre Angaben, Herr Al-Sabty, nicht korrekt. Hier entwickelt sich die Lage durchaus positiv. Zurzeit gibt es an den Schulen des Landes 153 zertifizierte Lehrerinnen und Lehrer für Niederdeutsch, Tendenz steigend. An 84 allgemeinbildenden Schulen, Herr Al-Sabty, des Landes, darunter an drei Förderschulen, werden Angebote zur Pflege des Niederdeutschen bereits unterbreitet. Das bedeutet eine Steige-

rung von gut 34 Prozent innerhalb der letzten drei Jahre und ich hoffe, dass diese Angaben meines Hauses auch stimmen. Ich habe es nicht selbst nachgezählt, da bitte ich um Verständnis.

Zwei Volkshochschulen aus dem Landkreis Vorpommern-Rügen bieten seit mehreren Jahren Plattdeutschkurse an. An der Beruflichen Schule Güstrow gibt es eine Initiative, Niederdeutsch zu unterrichten. Die Lehrpläne für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie von Sozialassistentinnen und Sozialassistenten lassen auch dafür die nötigen Freiräume. Die Lehrkräfte des Landes werden kontinuierlich fortgebildet. Insgesamt wurden in dem Zeitraum der Schuljahre 2009/10 bis heute 33 Fortbildungen zu Niederdeutsch angeboten. Wir werden das selbstverständlich auch in Zukunft weiterführen, und eines unserer nächsten Projekte ist, dass wir zu einem plattdeutschen Kinderbuch, das in diesem Land bei Hinstorff erschienen ist, ein Lehrerbegleitmaterial herausbringen, um diese Regionalliteratur bei uns in den Schulen einsetzen zu können.

Kommen wir zu den Universitäten: In Greifswald und Rostock werden derzeit über 40 Lehramtsstudentinnen und -studenten ausgebildet, die mit dem Beifach Niederdeutsch abschließen. Schaut man sich die Studierendenzahlen der vergangenen Jahre an, so erfreut sich das Niederdeutsche glücklicherweise immer größerer Beliebtheit. Niederdeutsch ist an beiden Universitäten erfolgreich in verschiedene Studiengänge implementiert worden. Die Universität Greifswald hat seit 2008/09 die Möglichkeit geschaffen, Niederdeutsch als Schwerpunkt im Lehramtsstudium zu wählen. Die angebotenen Veranstaltungen reichen vom Spracherwerb über Sprache und literaturwissenschaftliche Kurse bis hin zur Didaktik des Niederdeutschen. Mittlerweile ist dieser Schwerpunkt als Beifach ausgestaltet, das für Studierende des Faches Deutsch 15 ECTS-Punkte umfasst.

An der Universität Rostock können einzelne Module des Niederdeutschen in Bachelor- und Masterstudiengängen in die Lehramtsstudiengänge integriert werden. Dabei wird eine einführende Vorlesung zur niederdeutschen Sprache und Literatur für Lehramtsstudierende des Faches Deutsch verpflichtend angeboten. In den akademischen Studiengängen der Germanistik besteht ein Wahlpflichtangebot. Die Lehre wird durch entsprechende Forschung an der Universität Greifswald auf Mitarbeiter-ebene und an der Universität Rostock in Gestalt einer eigens ausgebrachten Professur fundiert. Das Land kommt somit seinen Ausbildungs- und Forschungsverpflichtungen auch vor dem Hintergrund der Europäischen Sprachencharta und der Landesverfassung nach. In der Ausbildung der Studierenden sehe ich auch die Chance für die strukturelle Stärkung, um zukünftige Generationen für die niederdeutsche Sprache und Kultur zu begeistern.

Für die universitäre Arbeit bedarf es natürlich auch der entsprechenden wissenschaftlichen Infrastruktur. Am 20. März ist in meinem Beisein das digitale Wossidlo-Archiv des Volkskundeeinstituts der Rostocker Universität an den Start gegangen. Mit ihm wird das Werk Richard Wossidlos, der als Begründer der Volkskunde Mecklenburgs und als einer der Väter der deutschsprachigen Volkskunde gilt, der Öffentlichkeit mit digitaler Raffinesse zugänglich gemacht. Die Plattform ist nicht nur bequem für jedermann zugänglich, sondern sie lässt auch umfangreiche Diskussions- und Vernetzungsmöglichkeiten zu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie Sie hören, ist der Einsatz zur Pflege und Förderung des Niederdeutschen sehr vielfältig und hoch. In der Kulturförderung hat das Land mehr als zwei Dutzend Förderungen allein für das Jahr 2014 in den Bereichen „Niederdeutsch“ und „Heimatspflege“ bewilligt. Darunter befinden sich einige hochkarätige Veranstaltungen.

Dem Festakt zum 200. Geburtstag des Dichters John Brinckman zum Beispiel durfte ich gestern Abend mit der Genehmigung des Ältestenrates beiwohnen. Und bereits vor etwa einem Jahr habe ich in einem Gespräch mit der Brinckman-Gesellschaft den Vorschlag unterbreitet, dass in die geplante Buchreihe für Weltliteratur aus Mecklenburg-Vorpommern auch ein Niederdeutschband integriert wird. Ich habe die Brinckman-Gesellschaft gebeten, sich mit den anderen Literaturgesellschaften des Niederdeutschen zusammenzusetzen und zu besprechen, welche Autoren diesem Band angehören wollen und sollen und wer von ihnen die Trägerschaft für ein solches Projekt übernimmt. Auch hier gestalten sich die Gespräche nicht ganz so leicht, weil sie sich darüber einigen müssen, wer von ihnen dieses Projekt umsetzt.

Im gesamten Land schaffen wir Möglichkeiten der Vernetzung für Vereine und Verbände, Theater, Musikschulen, Museen, Bibliotheken, Verlage, Bildungseinrichtungen und die vielen ehrenamtlich Tätigen. Aber überall gilt: Wir können nichts herbeizaubern, wir müssen es uns alle gemeinsam erarbeiten.

Am 21. August des vergangenen Jahres empfing der Staatssekretär des Bildungsministeriums den Sachverständigenausschuss der EU-Kommission der Europäischen Charta der regionalen Minderheitensprachen im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Der Ausschuss stellte dem Land ein insgesamt positives Zeugnis aus, mahnte jedoch an – ich vereinfache dies jetzt etwas –, dass die Kernelemente des Schutzes und der Pflege von Minderheitensprachen allgemein aus der Bevölkerung kommen müssen und nicht vom Staat verordnet werden dürfen. Ein Aktionsplan des Landes hilft uns deshalb aus meiner Sicht an dieser Stelle keinen Schritt weiter.

Insofern, meine Damen und Herren, ist die Lage eine deutlich andere, als der Abgeordnete Al-Sabty es schildert hat. Und dort, wo es in der Tat erheblichen Nachholbedarf gibt, hat dies häufig zu tun mit Schwierigkeiten bei Vereinsgründungen und Koordination, an der wir gemeinsam arbeiten. Und, Herr Al-Sabty, Sie können davon ausgehen, der neue Landes- und Kulturheimatverband ist genauso betrübt über die Situation, die sich jetzt ergeben hat, wie ich oder wahrscheinlich auch Sie. Insofern hoffe ich, Ihnen ausreichend dargelegt zu haben, dass das Gegenteil von dem wahr ist, was der Abgeordnete Al-Sabty gesagt hat, dass dieses Thema keinesfalls ignoriert, sondern mit Hochdruck bearbeitet wird.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen für Ihre heutigen Termine in Ihren Wahlkreisen um 18.00 Uhr viel Erfolg. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall und Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Schlupp von der CDU-Fraktion.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Niederdeutsche Sprache und Kultur in Mecklenburg-Vorpommern pflegen und umfassend fördern“ – da haben Sie meine Fraktion sicherlich mit im Boot. Diese Intention teilen wir, das unterstreiche ich hier vollumfänglich.

Auch bei dem, was Sie, Herr Al-Sabty, zur Bedeutung der niederdeutschen Sprache für die kulturelle Identität gesagt haben, sind wir überhaupt nicht auseinander. Aber inwieweit Ihr Antrag jetzt geeignet ist, diesem Anliegen Rechnung zu tragen, da möchte ich mehr als ein Fragezeichen dahinter machen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Zwei Fragezeichen.)

Fakt ist, dass Sie schon in einer Reihe von Kleinen Anfragen Istzustände abgefragt haben. Nun fordern Sie noch eine umfassende Istanalyse, werfen uns aber umgekehrt auch wieder vor, wir würden verzögern und verschleppen. Jetzt stelle ich mir natürlich die Frage, eine umfangreiche Istanalyse, bei der Sie lediglich aufgeführt haben, wo sie denn stattfinden soll, aber nicht, was dort eruiert werden soll, die wird wohl ...

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Natürlich steht
das drin. Lesen Sie doch
mal den Antrag ordentlich!)

Ja, Frau Berger, also wer was wie wann richtig gelesen hat, darüber können wir trefflich streiten. Ich würde Ihnen eigentlich mal empfehlen, aus Ihrer intellektuellen Ecke herauszukommen und sich ein bisschen Realität um die Nase wehen zu lassen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

dann würden wir hier über bestimmte Dinge in der Form nicht diskutieren müssen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist anmaßend. –
Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Meine beiden, ich bitte von Dialogen abzusehen.

Frau Schlupp.

Beate Schlupp, CDU: Also ich denke schon, dass ich im Rahmen meiner Rede hier durchaus ...

(allgemeine Unruhe)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Frau Schlupp, bitte.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Beate Schlupp, CDU: Ich könnte ja jetzt einen Geschäftsordnungsantrag stellen –

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nein, nein, nein, nein, nein.)

davon sehe ich ab –, um festzustellen, was in der Geschäftsordnung geregelt ist, was ein Redner hier vorne am Rednerpult machen darf und was nicht – ich antworte jetzt auf den Zwischenruf von Frau Borchardt –, ich sehe davon ab, da wir schon eine ganze Menge Zeit haben ins Land gehen lassen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Seien Sie doch mal ein bisschen gemütlich! Wir gehen doch in die Sommerpause.)

Fakt ist, dass ich nicht glaube, dass das wirklich zielführend ist. Außerdem ist ausgeführt worden, wo die Probleme liegen. Ich denke auch, dass ich dem, was der Bildungsminister gesagt hat, nicht noch irgendetwas hinzufügen muss.

Fakt ist, wenn DIE GRÜNEN wirklich sehen, wie eine Istanalyse aussehen soll, nach welchen Kriterien sie stattfinden soll, dann bin ich gespannt auf die Rede der GRÜNEN. Dann kann man mir ja sicherlich Aufklärung leisten, wo eine inhaltliche Ausgestaltung einer Istanalyse tatsächlich aus diesem Antrag herauszulesen ist.

Ansonsten kann ich mich den Worten des Ministers nur anschließen. Dieser Antrag ist abzulehnen, weil er uns in dem Ansinnen, die niederdeutsche Sprache zu fördern, keinen Schritt weiterbringt. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ja, danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Berger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Schutz und die Förderung der niederdeutschen Sprache sind in unserer Landesverfassung verankert.

(Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD: Echt?)

Das haben wir heute schon mehrfach gehört. Die Formulierung des entsprechenden Passus ist im Übrigen identisch mit der aus der Verfassung von Schleswig-Holstein. Daher ist durchaus interessant – Hikmat Al-Sabty hat bereits darauf verwiesen –, wie unterschiedlich ein und derselbe Passus in zwei Landesverfassungen, wie unterschiedlich der in den Ländern ausgestaltet sein kann.

Schleswig-Holstein hat seit 1994 einen „Landesplan Niederdeutsch“,

(Jochen Schulte, SPD: Schleswig-Holstein hat überhaupt keinen Plan.)

der seitdem regelmäßig fortgeschrieben wird. Themen sind dort nicht nur Niederdeutsch in Kindergärten, Schulen und auf niederdeutschen Bühnen, sondern auch in Politik und Verwaltung, in der Kirche und in sozialen und therapeutischen Einrichtungen –

(Minister Dr. Till Backhaus: Snack mal 'n bäten platt! Kann sei ok nich.)

nämlich genau dort in diesen Punkten aufgeführt in dem Antrag, Frau Vizepräsidentin Schlupp,

(Beate Schlupp, CDU:
Ich habe gefragt: „Wo und was?“.)

im Antrag der LINKEN, aufgeführt in den Punkten 1a bis g.

(Beate Schlupp, CDU: „Wo“ und „was“ sind zwei verschiedene Dinge.)

Der Landtag von Schleswig-Holstein hat sich zuletzt im Jahr 2009 einstimmig über alle Fraktionen hinweg für die Fortschreibung ausgesprochen

(allgemeine Unruhe)

und dabei die Landesregierung natürlich auch verpflichtet, die Inhalte und Ziele

(Glocke der Vizepräsidentin)

des „Landesplanes Niederdeutsch“ regelmäßig zu überprüfen, gegebenenfalls zu aktualisieren und dem Landtag einmal in der Legislaturperiode über den Stand der Umsetzung zu berichten. Ich weiß ehrlich gesagt nicht, warum so ein einstimmiger Beschluss der demokratischen Fraktionen hier in diesem Landtag nicht möglich sein soll.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Das konnte ich weder Ihren Ausführungen noch denen des Ministers entnehmen.

(Zuruf von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Förderung in Schleswig-Holstein führt dann eben auch zu anderen Ergebnissen. Ich will nur beispielhaft die beiden Zentren für Niederdeutsch in Leck und Ratzeburg erwähnen.

Auch in Mecklenburg-Vorpommern gibt es verschiedene Fördermaßnahmen. Auf einige hat der Bildungsminister hingewiesen. Es gibt Niederdeutschprojekte und den Plattdeutsch-Wettbewerb. Aber wir müssen auch festhalten, dass Niederdeutsch in den letzten Jahren in Mecklenburg-Vorpommern einen schweren Stand hatte. Das lag unter anderem an der Insolvenz des Landesheimatverbandes, die hier heute auch schon zur Sprache gekommen ist. So konnten in den vergangenen Jahren zum Beispiel nur wenige kulturelle Projekte gefördert werden, die sich der Pflege des Niederdeutschen widmen. Aber in der Landesverfassung steht nicht, der Landesheimatverband schützt und fördert die niederdeutsche Sprache.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das stimmt.)

Es ist gut, wenn es einen funktionierenden Verband gibt, der sich vor allem mit ehrenamtlicher Tätigkeit um das Niederdeutsche bemüht, entsprechende Vereine vernetzt und Projekte anstößt. Aber wenn ein solcher Verband – warum auch immer – für eine längere Zeit nicht aktiv sein kann und keine Projekte durchführen kann oder wenn er sich, wie im Augenblick, im Wiederaufbau befindet und der sich schwieriger gestaltet als zunächst erwartet, dann kann die Landesregierung nicht die Hände in den Schoß legen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Hat sie doch nicht.)

„Das Land wartet auf ihre Projekte“, hat der Bildungsminister Anfang des Jahres zum Landesheimatverband gesagt. Das stimmt, aber für eine Landesregierung ist Warten etwas zu wenig.

(Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Ich freue mich über den Weg, den der Bildungsminister eben angedeutet hat, aber diese einzelnen Bausteine ersetzen kein umfängliches Landesprogramm. Und genau darum geht es in dem Antrag der LINKEN.

Ich möchte auf die Fritz-Reuter-Bühne zu sprechen kommen. Sie wissen sicherlich, dass hier große Existenzsorgen bestehen. Zuletzt hat Staatssekretär Schröder im Bildungsausschuss erklärt: Wir haben nie gesagt, dass die Fritz-Reuter-Bühne geschlossen werden soll. Das ist richtig, aber Sie haben auch nie gesagt, dass die Puppenbühne geschlossen werden soll am Mecklenburgischen Staatstheater. Trotzdem wurde die Puppenspielerin entlassen, ganz einfach weil der Bildungsminister dem Theater den Auftrag gegeben hat, 30 Stellen einzusparen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, aber wir haben das doch nicht veranlasst, oder?)

Die Streichung eines Teils der Stellen, die METRUM in ihrem Gutachten vorgesehen hat, hätte den kompletten Probetrieb gefährdet. So musste das Theater selbst sehen, wie es die Stelleneinsparungen anders umsetzt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, so ist das manchmal im Leben, Frau Berger.)

Ebenso besteht für die Fritz-Reuter-Bühne, genauso wie für die Puppenbühne, die Gefahr, dass sie Opfer der Einschnitte an den Theatern wird, ganz egal, ob sich das Ministerium dafür ausgesprochen hat oder nicht. Denn es kommt nicht darauf an, wofür sich das Ministerium ausspricht oder nicht, sondern es kommt genau darauf an, was das Ministerium für den Erhalt der Fritz-Reuter-Bühne oder der Puppenbühne tut.

Kollege Butzki hat vor zwei Jahren bereits an dieser Stelle auf die „Verwaltungsvorschrift Niederdeutsch“ aus dem Jahr 2004 hingewiesen. Da steht in der Tat eine Menge drin, wie Niederdeutsch im Unterricht eingesetzt und vermittelt werden kann. Ich möchte daraus nur einen einzigen Satz zitieren: „Darüber hinaus sollte Niederdeutsch in allen Schularten als fachübergreifendes Unterrichtsprinzip und in Projekten Berücksichtigung finden.“

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

Das klingt durchaus beeindruckend. Aber wer glaubt wirklich daran, dass dies an den meisten Schulen im Land geschieht? Was wissen wir ...

(Zuruf aus dem Plenum:
Es gibt einige Schulen.)

Nicht einige, sondern an allen Schulen!

Was wissen wir eigentlich darüber, wie diese Verwaltungsvorschrift an den Schulen umgesetzt wird und umgesetzt werden kann? Niederdeutsch ist kein Pflichtfach und das ist auch richtig so, dafür sprechen sich weder die Fraktion DIE LINKE noch meine Fraktion aus. Wir werden die Pflege der niederdeutschen Sprache nicht erzwingen können. Was wir aber tun können, ist, genau zu analysieren, welche Förderinstrumente es gibt, wie sie genutzt werden und was verbessert werden muss, um dann entsprechende Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Das macht ein Landesprogramm. Darum halten wir den Antrag der Fraktion DIE LINKE für sehr sinnvoll und stimmen ihm auch gern zu.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Donig von der SPD-Fraktion.

(Zurufe von Dietmar Eifler, CDU,
und Burkhard Lenz, CDU)

Ingulf Donig, SPD: Ich weiß, ich weiß. Ich kenne die Brückenzeiten.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich könnte wetten, wenn jetzt mein verehrter Genosse Harald Ringstorff hier stehen würde, würde er die Rede auf Platt halten.

(Heinz Müller, SPD, und Beate Schlupp, CDU: Ja.)

Dafür bin ich als Thüringer, als gebürtiger Thüringer nicht prädestiniert.

(Heinz Müller, SPD: Südstaatler!)

Ich hätte mich hier höchstens in Mönchguter Tracht hinstellen können, aber nach meiner Rede zu den Theatern haben die ihren Fundus kurzfristig geschlossen, sodass ich dort nicht rankam.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Das Plattdütsch zu fördern und zu schützen, ist ein verfassungsrechtlicher Auftrag. Das steht nun seit 20 Jahren in unserer Landesverfassung. Wir stehen zu diesem Auftrag uneingeschränkt und der Minister hat es ja erwähnt, dass sich dies auch in unserer Koalitionsvereinbarung im Punkt 234 niederschlägt. Der Herr Minister hat sehr viele Ausführungen dazu gemacht, sodass ich einen Teil meiner Rede zusammengestrichen habe. Ich möchte nur noch einiges ergänzen.

Zu den 50.000 Euro der Plattdeutschförderung für die Kitas hat der Minister schon geredet, auch zum Landesprojekt „Niederdeutsch in der frühkindlichen Bildung in Mecklenburg-Vorpommern“. Plattdeutsch-Wettbewerb für Kinder und Jugendliche – für den 11. Plattdeutschwettbewerb hat er selbst die Schirmherrschaft übernommen. Ich erwähne noch die ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das allein ist kein Qualitätskriterium.)

Herr Ritter!

Ich erwähne noch die Niederdeutschen Bühnen Klütz, Neubrandenburg, Rostock, Stralsund, Wismar, Schönberg,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Schönberg.)

ja, Schönberg, Entschuldigung, die Fritz-Reuter-Bühne Schwerin. Und dazu, Frau Berger: Die Fritz-Reuter-Bühne, die wollte nicht die Regierung schließen, sondern das Theater selbst.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aufgrund der Sparmaßnahmen,
die die Regierung vorgab.)

Die Koalition hat sich dagegen gewandt und hat diese Bühne vor ihrem Abgang gerettet, so rum muss man das eigentlich sagen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, so ist das, meine Herrschaften.

Das Fritz-Reuter-Literaturmuseum in Stavenhagen, das Niederdeutsche Bibelzentrum in Barth, Platt in den Medien, bei NDR1 der „Plattdeutsche Frühstart“ sonntags, montags „De Plappermöh!“; „Talk op Platt“ im Fernsehen, auch der Plattdütch-Verein „Klönnsnack – Rostocker 7“ im Rostocker Offenen Kanal – ich könnte das alles fortsetzen, selbst die, die ich gefunden habe – die zehn Internetplattformen –, die sich mit dem Plattdeutsch beschäftigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sehe keine Veranlassung, diesen Antrag zu unterstützen. Ich wünsche Ihnen, genau wie der Minister, eine gute Rückfahrt in Ihre Heimat. Ich tippe auf 3 : 2 für Deutschland

(Andreas Butzki, SPD,
und Heinz Müller, SPD: 3 : 0.)

und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Donig.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Petereit von der NPD-Fraktion.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gab hier vor einiger Zeit schon mal einen Antrag der LINKEN zum Plattdeutschen, den wir auch unterstützt haben. Und so werden wir auch den heutigen Antrag unterstützen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Da sind wir aber froh.)

auch wenn wir es Ihnen nach wie vor nicht abnehmen, dass Sie ernsthaft an dem Erhalt und der Pflege der Identität unserer Heimat interessiert sind. Wir sehen Ihre Intention eher als Ablenkungsmanöver, um den bei Ihnen tief verwurzelten Hass auf alles Deutsche zu verschleiern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ooh!)

Ich erinnere an dieser Stelle an die Ausführungen Ihres ehemaligen Landesvorsitzenden Bockhahn und seine Abneigung gegen BRD-Fahnen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was
hat das mit Plattdeutsch zu tun?)

und deutsche Farben bei Fußballspielen. Hauptsache, Deutschland verliert, nicht wahr, Herr Ritter?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sind
so ein Plattfuß, Herr Petereit.)

Dass Sie es unmöglich ernst meinen können, wird auch darin deutlich, dass Sie versuchen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich
kann mich noch an Ihr Bild von
der Nationalmannschaft erinnern.)

hier ein mesopotamisches Plattdeutschmaskottchen zu etablieren. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Thomas Krüger, SPD: Meinen Sie, was Sie
da sagen? Das glauben Sie doch nicht! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt noch mal der Abgeordnete Herr Professor Dr. Tack von der Fraktion DIE LINKE.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Endlich mal einer, der platt snackt.
Und am Ende noch den Tipp abgeben!)

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Leiw Lüd! Bevor ich in die Thematik einsteige, will ich auf eines hinweisen, das hat mich gestern Abend sehr bewegt: Vor 22 Jahren und 2 Tagen war es auch der letzte Tagesordnungspunkt vor der Sommerpause, der hier abgehandelt wurde. Damals saß ich als Prodekan der Agrarfakultät hinten auf der Zuschauertribüne und konnte miterleben, wie der Erhalt der Agrarwissenschaften in Rostock einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen hier beschlossen wurde. Dafür bin ich dem Landtag noch heute dankbar.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Ein Bundesland im Süden Deutschlands wirbt seit Jahren mit dem Slogan „Wir können alles. Außer Hochdeutsch.“ – ein etwas eigenwilliges, aber doch stolzes Statement, mit dem der eigene Dialekt, die kulturelle Eigenart, die eigene Identität verteidigt wird. Diesen Stolz würde ich mir von allen Bürgern unseres Landes wünschen,

(Udo Pastörs, NPD:
Ich auch, von Ihnen auch. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

zumal es sich beim Plattdeutschen nicht nur um einen Dialekt,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist Ihr Niveau, natürlich, Herr Nieszery.)

sondern um eine anerkannte Regionalsprache handelt.

Nun gibt es viele Dialekte in Deutschland, Regionalsprachen jedoch nur wenige. Wie das Sorbische ist Plattdeutsch – oder Niederdeutsch – Bestandteil der Alltagskultur und wird benutzt und gelebt – hoffentlich noch lange. Was man benutzt, muss man jedoch auch pflegen. Die „Gesellschaft für bedrohte Völker“ hat anlässlich des Internationalen Tages der Muttersprache vor dem Aussterben von Sprachen gewarnt.

Leiwē Lüd, von mehr als 6.000 Sprachen sind insgesamt 1.800 weltweit akut gefährdet. So lautet eine Botschaft aus Göttingen vom Februar dieses Jahres, Zitat: „In Mecklenburg-Vorpommern sprechen schätzungsweise nur noch etwa 250.000 Menschen Niederdeutsch. Das sind knapp 18 Prozent der Einwohner des Landes. Dass es tendenziell in fünf oder zehn Jahren kaum mehr werden, kann man sich bei der demografischen Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern leicht vorstellen.“ Ende des Zitats.

Also möten wi die jungen Lüd dafür gewinnen. Warum soll man das Plattdeutsche als Sprache behüten und bewahren, wo Sprache doch etwas Lebendiges, dauernder Veränderung Unterworfenes ist und auch das Plattdeutsche mit einen Grundstock für unser heute gesprochenes Deutsch darstellt? Weil dieser Teil unseres Erbes immateriell ist und neben dem Geschriebenen das gesprochene Wort braucht, um lebendig zu bleiben. Platt ist und bleibt wesentlich für unsere heutige Identität und ist daher schützens- und bewahrenswert. Wi bruken dat Platt, sech ik hier.

Das sieht und sah man auf europäischer Ebene übrigens genauso. Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarates vom 5. November 1992 sieht die Bewahrung der Sprachenvielfalt vor. In dem schon zitierten Artikel 16 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern steht unter der Überschrift „Förderung von Kultur und Wissenschaft“ unter der Ziffer 2 Folgendes geschrieben, ich zitiere: „Das Land schützt und fördert die Pflege der niederdeutschen Sprache.“ Up Plattdüütsch heit dat denn so: „Dat Land steiht för de plattdüütsche Sprak in un bringt ehr Pläg' vöran.“

Ja, wi all weiten jo ok, dat's ne Verfatung von Mecklenburg-Vorpommern giff. Jeder hett se, glöf ik, in sien Schrank ok tau stahn.

(Andreas Butzki, SPD:
Auf Plattdüütsch? –
Minister Dr. Till Backhaus:
De giff dat ok up Platt.)

Ja, de Verfatung, ja.

In der Vergangenheit haben sich zahlreiche Dichter und Schriftsteller um die plattdeutsche Sprache verdient gemacht und haben uns eine solche Kultur hinterlassen. Ein paar Highlights möchte ich hier unbedingt nennen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Im Jahre 1582 erschien von Nathan Chyträus in Rostock der „Nomenclator latinosaxonicus“, das erste gedruckte

niederdeutsch-lateinische Wörterbuch. Knapp zwei Jahrhunderte später brachte Johann Carl Dähnert in Stralsund „Das Platt-Deutsche Wörter-Buch nach der alten und neuen Pommerschen und Rügischen Mundart“ heraus. Um die niederdeutschen Erzählungen und die Riemels haben sich Rudolf Tarnow mit seinen „Burrkäwers“, John Brinckman unter anderem mit „Kasper Ohm un ick“ und Fritz Reuter mit „Ut mine Stromtid“, „Ut mine Festungstid“ und mit „De Urgeschicht von Mecklenborg“ verdient gemacht. As en Buer läs ik an'in leifsten de „Stromtid“.

Gerade haben wir wieder die Fritz-Reuter-Festspiele in Stemhagen – Stemhagen steht für Stavenhagen – begangen. Der Vater von unserem Fritz Reuter war übrigens Bürgermeister in Stemhagen und ein Mitstreiter von von Thünen und Pogge im Mecklenburgischen Patriotischen Verein.

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

1925 begannen in Greifswald durch Wolfgang Stammler die Arbeiten für das „Pommersche Wörterbuch“, das nach einer Unterbrechung 1992 von Renate Herrmann-Winter fortgesetzt wurde. Von 1937 bis 1992 erschien das von Richard Wossidlo und Hermann Teuchert begründete siebenbändige „Mecklenburgische Wörterbuch“.

Leiwē Lüd, große Verdienste hat sich gerade auch dabei der unvergessene Professor Dr. Jürgen Gundlach erworben. Wie man sieht, hat Mecklenburg-Vorpommern in wissenschaftlicher Hinsicht also einiges vorzuweisen, wenn es um die Erforschung und die Bewahrung von Platt geht. Leider kann man das über die momentane wissenschaftliche Bearbeitung in Rostock und Greifswald nicht immer sagen – der Minister hat dazu Stellung genommen –, was nicht zuletzt auch zu unterkritischer Ausstattung in den geisteswissenschaftlichen Fakultäten führt. Da dort auch die zukünftigen Niederdeutschpädagogen ausgebildet werden sollen – dazu waren Zahlen genannt worden –, muss hier dringend, denke ich, nachgebessert werden.

Ein besonderes Augenmerk sollte auch auf die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern gelegt werden, denn Plattsnacken möt in de Kitas anfangen.

(Minister Dr. Till Backhaus: Jo.)

Hier können Kinder begeistert werden, platt tau snacken.

Sehr gute Beispiele gab es in den Wettbewerben der vergangenen Jahre. Notwendig ist auch, die Plattdeutsch-Wettbewerbe weiter zu fördern und vor allen Dingen das Ehrenamt noch besser als bisher anzuerkennen. Der Landesheimat- und Kulturverband muss gestärkt und Aktivitäten zur Bewahrung von Plattdeutsch und Trachtenvereinen sowie Literaturvereinen müssen weiter gebündelt und entwickelt werden.

Herr Minister, ich denke noch daran zurück, Sie waren selbst – er ist nicht mehr da –, aber er war bei der ...

(Minister Dr. Till Backhaus:
Hei sitt dor binnen.)

Hei sitt dor binnen.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

... Gründungsversammlung des Landesheimat- und Kulturverbandes anwesend.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Er hört nicht zu.)

Es fehlten die Abgeordneten Rudolf Borchert, Lorenz Caffier, Katharina Feike, Jörg Heydorn, Johann-Georg Jaeger, Egbert Liskow, Regine Lück, Heike Polzin, Marc Reinhardt und Thomas Schwarz.

Sie waren spontan gekommen, wie das damals festgestellt wurde. Und Ihre heutige Aussage nehme ich als ein sehr positives Zeichen, dass wir bei der Förderung der niederdeutschen Sprache vorankommen werden.

Leiwie Lüd, meine Damen und Herren, das Beste kommt bekanntlich zum Schluss. Zum Besten beim Thema Plattdeutsch gehört meiner Meinung nach der Plattdeutschwettbewerb „Vertell doch mal“ beim Norddeutschen Rundfunk. Das ist wirklich eine gute und medienwirksame Förderung des Plattdeutschen. Dazu gehört auch meiner Meinung nach die Morgensendung am Sonntag „Plattdütsch an'n Sünndag“. Davon bruken wi mihr! Dann können wir hoffentlich irgendwann – bescheiden, wie wir als Mecklenburger ja nun sind – behaupten: Wir können alles, sogar Plattsnacken.

Ich schließe meinen Beitrag mit Felix Stillfried aus seinem Gedicht „Dat plattdütsche Land“:

„‘ne Sprak, de lacht, ‘ne Sprak, de rohrt,
‘ne Sprak so lud, so lisen –
O plattdütsch Land un Sprak un Ort,
Jug will ick ümmer priesen!“

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Bravo!)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Tack.

Ich schließe die Aussprache und wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3062. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3062 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD, bei Gegenstimmen der SPD und CDU und bei keinen Stimmenthaltungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung und damit am Schluss der letzten Sitzung vor der Sommerpause. Ich wünsche Ihnen Erholung und Zeit mit der Familie.

(Udo Pastörs, NPD:
Mit der Regenbogenfamilie.)

Bleiben Sie gesund!

Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 17. September, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen und meinen Tipp sage ich lieber nicht.

(allgemeine Heiterkeit)

Schluss: 12.58 Uhr